

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 5. Dezember 2022

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 17.34 Uhr
Anwesend	zwischen 60 und 61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Céline Tanner, Herisau (ganztags) Kantonsrat Andreas Gantenbein, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen (ganztags) Kantonsrat Silvan Graf, Heiden (ganztags) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ab 16.00 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Daniel Bühler, Speicher
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Regula Buchmann Kramer, Protokollführerin Kantonsrat Michael Riccabona, Protokollführer Kantonsrat (Traktandum 3)

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen; Objektkredit; Genehmigung
3. Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026; Kenntnisnahme
4. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023; Genehmigung
5. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023; Genehmigung
6. Voranschlag 2023; Genehmigung
7. Interpellation Gabriela Wirth Barben, Speicher; Geschäftsentwicklung und Geschäftsmodell der Axpo: finanzielle Risiken für die SAK und den Kanton

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste vor Ort und im Livestream
Geschätzte Anwesende der Medien

Gemäss Freiheitsindex der Denkfabrik Avenir Suisse ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden der freiheitlichste Kanton in der Schweiz. Er hat den ersten Platz durch einige Verbesserungen bei den ökonomischen Indikatoren erkämpft. So haben sich im Vergleich zu den anderen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein die Staatsquote, der Grad der Dezentralisierung und die Gesundheit der Kantonsfinanzen positiv entwickelt. In der neuesten Studie der Credit Suisse zur Standortattraktivität der Schweizer Kantone liegt der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Mittelfeld auf Platz 13, drei Ränge hinter dem Kanton Thurgau, drei bzw. vier Ränge vor den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden. Dabei hilft vor allem auch die Tatsache, dass unser Kanton sowohl für natürliche als auch juristische Personen steuerlich attraktiver ist als das Schweizer Mittel, wobei die Beibehaltung des Steuerfusses für juristische Personen im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) 2020 die steuerliche Attraktivität gesenkt hat. Alles ist im grünen Bereich, wir dürfen uns auf die Schulter klopfen. Stolz und zufrieden dürfen wir heute Abend an der Adventsfeier den besinnlichen Klängen einiger Talente der Kantonsschule Trogen zuhören und uns vom Team der Mensa verwöhnen lassen. Regierungsrat und Kantonsrat haben auf den ersten Blick die Hausaufgaben gemacht.

Doch wir dürfen uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, denn die Konkurrenz schläft nicht, und bekanntlich macht Erfolg träge. Wir müssen wachsam bleiben und auch in Zukunft mit aller Kraft darum bemüht sein, die relative Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Darum möchte ich etwas näher auf die beiden von Avenir Suisse erwähnten Erfolgsfaktoren von Appenzell Ausserrhoden eingehen, die Gesundheit der Kantonsfinanzen und die Staatsquote. Diese beiden Grössen beeinflussen direkt die Höhe des Steuerfusses, eine wichtige Bestimmungsgrösse der Standortattraktivität. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 und der Voranschlag 2023 zeigen ziemlich offensichtlich, dass Steuersenkungen in den nächsten Jahren wohl unrealistisch sind. Substanzielle, vom Kantonsrat gewollte Mehrausgaben in den Bereichen Energie, Schule und Kinderbetreuung paaren sich mit einem ganzen Strauss an geplanten Mehrkosten in den verschiedensten Bereichen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 1. Lesung des Steuergesetzes 2024 zeigen die indikativen Zahlen bereits ab 2024 negative Gesamtergebnisse und in 2026 sogar einen erheblichen operativen Verlust, und das, obwohl der Regierungsrat bereits ab 2024 wieder mit substanziellen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank rechnet. Die Kantonsfinanzen geraten aus dem Lot, wenn Regierungsrat und Kantonsrat in den nächsten Jahren nicht Gegensteuer geben. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad als Folge der schwachen Gesamtergebnisse und der in grossen Schritten zunehmende Nettoverschuldungsquotient tragen das ihrige zu einem sich verdüsternden Bild bei. Steuersenkungen sind in Appenzell Ausserrhoden kein Thema. Im Gegensatz dazu hat der Kanton Thurgau auf den 1. Januar 2022 die Steuern für natürliche Personen gesenkt, und der grosse Nachbarkanton St.Gallen senkt den Steuerfuss für natürliche Personen auf den 1. Januar 2023 nach 2022 schon zum zweiten Mal. Die umliegenden Kantone reduzieren ihre Steuern und werden dadurch attraktiver für ihre Bürgerinnen und Bürger und somit auch für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, während wir in unserem Kanton trotz gleichbleibender Steuern wegen steigender Ausgaben in Richtung strukturelle Defizite laufen. Als Jugendlicher bin ich manchmal nach Hause gekommen und habe

gesagt, die Kollegen dürften auch unter der Woche an eine Party oder hätten schon ein Bier getrunken. Meine Mutter fragte dann immer, ob ich denn auch aus dem Fenster im zweiten Stock springen würde, wenn die Kollegen hinauspringen. Natürlich ist es nicht zwangsläufig gut, was die anderen machen. Doch müssen wir uns schon die Frage stellen, ob wir in der Standortattraktivität nicht an Boden verlieren, wenn wir gerade bei den Steuern für natürliche Personen im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen zunehmend an Attraktivität verlieren.

Jetzt zur Staatsquote: Gemäss Voranschlag 2023 sind zur Bewältigung der Staatsaufgaben rund 16 zusätzliche Stellen notwendig, was einer Steigerung von rund 3 % entspricht. Damit bestätigt sich die allgemein bekannte Tatsache, dass der öffentliche Sektor in der Schweiz in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen ist und weiter wachsen wird. Jede Regierung und Verwaltung in der Schweiz begründet dieses Wachstum jeweils mantraartig mit der Tatsache, es seien ja die Parlamente, die immer neue Ausgaben beschliessen würden. Dabei geschieht dies doch meistens auf Antrag des Regierungsrates und als Folge gesellschaftlicher Veränderungen. Unsere Gesellschaft verändert sich laufend im nationalen und internationalen Umfeld. Weltpolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz und in unserem Kanton. Es ist Aufgabe des Regierungsrates und des Kantonsrates, diese Entwicklungen aufzunehmen und die staatlichen Rahmenbedingungen an die neuen Anforderungen und Herausforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen, immer mit dem Ziel, bestmögliche Voraussetzungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Das neue Energiegesetz, das neue Kinderbetreuungsgesetz und das sich in Beratung befindliche neue Volksschulgesetz sind das Ergebnis dieses Veränderungsdrucks. Diese neuen Gesetze sind notwendig, belasten jedoch den Kantonshaushalt mit zusätzlichen Kosten und erfordern zusätzliche Personalressourcen. Die Staatsquote steigt. Geben wir nicht Gegensteuer, sind zur Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben über kurz oder lang Steuererhöhungen unvermeidbar. Den Bürgerinnen und Bürgern wird Einkommen entzogen zwecks Umverteilung und Finanzierung einer zunehmenden Staatsbürokratie. Es ist unsere Pflicht als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, vor allem aber Aufgabe des Regierungsrates, diese Entwicklung kritisch zu hinterfragen und die Ausweitung der Staatsquote unter die Lupe zu nehmen. Gemäss finanzpolitischem Grundsatz 2 des Regierungsrates sind strukturelle Defizite zu vermeiden, und das dazugehörige Ziel 4 stipuliert, dass Haushaltssanierungen vorrangig über eine gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben zu erfolgen haben. Es ist unzweifelhaft, dass gesellschaftliche Entwicklungen neue Staatsaufgaben notwendig machen. Im Gegenzug muss sich der Staat aber laufend hinterfragen, ob genau diese gesellschaftlichen Veränderungen nicht andere Staatsaufgaben zwischenzeitlich überflüssig werden lassen oder ob bestehende Staatsaufgaben nicht einfacher, pragmatischer, digitaler und damit effizienter und effektiver erledigt werden können. Regierungsrat und Verwaltung sind angehalten, im Sinne einer laufenden Aufgabenüberprüfung sich und die bestehenden Gesetze und Vorschriften immer wieder zu hinterfragen. Kann der Kanton gewisse Aufgaben weniger intensiv oder gar nicht mehr wahrnehmen? Kann der überall in der Schweiz zu beobachtende Vollzugsperfektionismus nicht im Sinne des Paretoprinzip abgebaut werden?

Verwaltung und Regierungsrat haben es in der Hand, dem Kantonsrat die Änderung von Gesetzen zu beantragen, welche den Kanton von nicht mehr zeitgemässen Aufgaben entlastet oder die Erfüllung von Aufgaben vereinfacht. Eine erfolgreiche permanente Aufgabenüberprüfung ist eine herausfordernde Führungsaufgabe des Regierungsrates. Sie ist nur von Erfolg gekrönt, wenn aus Gesetzesänderungen resultierende Veränderungen und Verschiebungen innerhalb der Verwaltung mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Verwaltungsangestellten umgesetzt werden. Als Angestellter in einem Departement hinterfrage ich meine tägliche Arbeit nur kritisch, wenn ich die Sicherheit habe, dass Veränderungen im persönlichen Arbeitsumfeld verantwortungsvoll begleitet und umgesetzt werden. Die finanzielle Situation des Kantons Appenzell Ausserrrhoden ist noch gut. In der Prognose 2022 wird mit einem Gesamtergebnis

von mehr als 36 Mio. Franken gerechnet. Hektik wäre fehl am Platz. Doch wir alle wissen, dass Gesetzesänderungen aufgrund der demokratischen Prozesse Jahre dauern. Der Kanton ist ein verhältnismässig schwerfälliger Dampfer, sein Kurs kann nur vorausschauend und mit viel Vorlauf korrigiert werden. Damit unser Staat schlank, bürgernah und wirksam bleibt, ist vor allem der Regierungsrat in den nächsten zwei Jahren gefordert, nicht nur die Empfehlungen und Optionen des letzten Stabilisierungsprogramms wieder aufzugreifen, sondern Teile der Staatsaufgaben grundsätzlicher zu hinterfragen. Gesellschaftliche Entwicklungen erfordern nämlich nicht nur neue Gesetze und damit einhergehend neue Ausgaben, sondern sie können die Erfüllung bestehender Aufgaben auch vereinfachen oder überflüssig machen. Im Anschluss daran ist der Kantonsrat gefordert, die identifizierten alten Zöpfe dann auch wirklich abzuschneiden oder zurechtzustutzen. Appenzell Ausserrhoden ist der freiheitlichste Kanton der Schweiz. Packen wir es an, damit wir diese Spitzenposition noch möglichst lange bewahren können.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Auf der Tribüne begrüsse ich eine Schulklasse der Kantonsschule Trogen, die den Anfang unserer Sitzung verfolgt. Es ist die Klasse «Politisieren und Debattieren» von Kantonsrat Jens Weber. Ich habe die Klasse vorgängig besucht und interessante Diskussionen mit ihr geführt.
- Heute ist die letzte Sitzung für den Protokollführer des Kantonsrates, Michael Riccabona. Er verlässt den Parlamentsdienst auf Ende Jahr. Er hatte diese Stelle seit Juni 2021 inne. Ich möchte mich bei ihm für die geleistete Arbeit ganz herzlich bedanken. Er hat die Protokolle in hoher Qualität und mit viel Ausdauer geschrieben. Ich bedauere, dass er den Kanton nun verlässt. Wir wünschen ihm von Herzen alles Gute für die Zukunft. Seine Nachfolgerin, Regula Buchmann, ist heute für eine Übergabe anwesend.
- An der letzten Kantonsratssitzung wurde die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» behandelt. Dabei haben verschiedene Rednerinnen und Redner das Wort ergriffen, die Mitglied des Initiativkomitees sind. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass gemäss Art. 35 Abs. 4 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) die Interessenbindungen zu Beginn des Votums offengelegt werden müssen, wenn man sich zu einem Beratungsgegenstand äussert, der in einem Zusammenhang mit der Interessenbindung steht. Vielen Dank für die Umsetzung in den nächsten Sitzungen.
- Es zirkulieren Listen für das Mittagessen mit Restaurants in der Nähe. Ich möchte Sie bitten, sich möglichst bald, spätestens aber bis zur Pause einzutragen und beide Listen an die Ratsweibelin zurückzugeben.
- Die Frist für das fakultative Referendum für das Kinderbetreuungsgesetz ist am 29. November 2022 ungenutzt abgelaufen. Ebenso ist die Frist für die Volksdiskussion für die Teilrevision des Steuergesetzes 2024 am letzten Freitag abgelaufen. Es ist ein Beitrag eingegangen.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 61 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 31.

2. Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen; Objektkredit; Genehmigung

Mit Bericht vom 20. September 2022 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Verpflichtungskredit für den Bau der Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen in der Höhe von Fr. 836'000.00 zuzustimmen.

Mit Bericht vom 17. Oktober 2022 beantragt die Kommission Finanzen:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Verpflichtungskredit für den Bau der Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen in der Höhe von Fr. 836'000.00 zuzustimmen.

Weber–Trogen, Referent Kommission Finanzen (KF): Der Kanton Appenzell Ausserrhoden übernimmt mit dem beantragten Kredit für diese Photovoltaikanlage (PV-Anlage) an der Umfahrungsstrasse Teufen in mehrfacher Hinsicht Verantwortung. Die Energiestrategie wird mit einem konkreten Projekt vorangetrieben. Diese Anlage leistet einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung, bis 2035 40 % des kantonalen Stromverbrauches durch erneuerbare Energien zu decken. Der Standort setzt ein klares und sichtbares Zeichen für die Öffentlichkeit, dass Investitionen in die Energiewende notwendig sind. Der Standort eignet sich besonders für die Energiegewinnung im Winter. Er nutzt eine Bebauung und führt nicht zu einer weiteren Verbauung von bisher freien Flächen. Die KF hat sich mit den Auswirkungen der Standortwahl und den Rahmenbedingungen intensiv auseinandergesetzt. Für die optimale Energiegewinnung, vor allem auch im Winter, werden hochwertige und teure Module eingesetzt. Das führt zu höheren Kosten. Der Standort erfordert aufwendige technische Installationen, die zu höheren Kosten führen. Leider besteht keine Möglichkeit, den Strom direkt durch kantonale Liegenschaften zu nutzen. Der erzielte Ertrag wird durch die Einspeisevergütung bestimmt. Dass der Kanton als Miteigentümer der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) eine tiefe Einspeisevergütung im Verkauf der Energie erzielt und den Strom teuer wieder einkaufen muss, senkt die Wirtschaftlichkeit der Investition. Die Amortisation hängt somit direkt von der Einspeisevergütung und des Verkaufspreises der SAK ab. Trotz der Tatsache, dass die Amortisation des Projektes infrage gestellt ist, befürwortet die KF dieses Projekt. Die Dauer der Garantie ist länger als die der Abschreibung für Hochbauprojekte von 25 Jahren, was die Wirtschaftlichkeit positiv beeinflusst. Die Ziele der Energiestrategie werden aktiv verfolgt und die Stützmauer erhält eine Zweitnutzung für die Erzeugung von Winterstrom. Die Kommission beantragt einstimmig, dem Verpflichtungskredit für den Bau der PV-Anlage der Umfahrung Teufen in der Höhe von 836'000 Franken zuzustimmen.

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Mit Schreiben vom 20. September 2022 hat der Regierungsrat Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Bericht und Antrag für die Erstellung einer PV-Anlage an der Umfahrungsstrasse Teufen unterbreitet. Mit diesem Projekt will der Regierungsrat – zusammen mit anderen Massnahmen – seine Verantwortung für die Umsetzung der ehrgeizigen Ziele des Regierungsprogramms respektive des teilrevidierten Energiegesetzes zur Erzeugung von erneuerbarem, umweltfreundlichem Strom auf dem Kantonsgebiet von Appenzell Ausserrhoden wahrnehmen. Erfreut hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass die KF das Vorhaben begrüsst und als wichtigen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele einschätzt. Auch teilt die Kommission die Auffassung des Regierungsrates, dass dank dem prominenten Standort die kantonale Energiestrategie symbolisch nach aussen sichtbar gemacht werden kann.

Als eher kritisch beurteilt die Kommission die Tatsache, dass die Anlage relativ teuer ist. Dem Regierungsrat ist das bewusst. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass eine qualitativ hochstehende Ausführung gewählt worden ist – sowohl was die Aufhängung als auch was die Solarmodule betrifft –, die eine einwandfreie Sicherheit, aber auch einen problemlosen, langfristigen Betrieb garantiert. Dazu kommt, dass die aktuelle Einspeisevergütung per 1. Januar 2023 bereits deutlich über derjenigen liegt, die der Projektkalkulation zugrunde lag. Das zeigt, dass die Amortisation mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb von 20 Jahren möglich sein wird. Der Regierungsrat wird sich im Verwaltungsrat der SAK aber natürlich weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die SAK als zuständige Netzbetreiberin eine Einspeisevergütung anbietet, die die fortschrittliche Energiepolitik der Eigentümerkantone wirkungsvoll unterstützt.

Eigenverbrauchsgemeinschaften sind ein wirkungsvolles und finanziell interessantes Instrument, um selbst erzeugten, erneuerbaren Strom optimal vor Ort zu nutzen und damit auch die Stromversorgung und insbesondere die übergeordneten Stromnetze zu entlasten. Dabei macht es volkswirtschaftlich Sinn, die bestehenden öffentlichen Netze zu nutzen anstatt zusätzliche Leitungen zu erstellen. Es versteht sich von selbst, dass diese Netznutzung abzugelten ist. Die heutige Tarifstruktur verhindert das aber weitgehend. Das Problem ist schweizweit bekannt. Der Regierungsrat setzt sich in den zuständigen Gremien – zum Beispiel in der Konferenz kantonaler Energiedirektoren – dafür ein, dass hier Lösungen gefunden werden respektive die Rechtsgrundlagen angepasst werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Verpflichtungskredit für den Bau der PV-Anlage Umfahrung Teufen in der Höhe von 836'000 Franken zuzustimmen.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und dem Verpflichtungskredit in der Höhe von gut 840'000 Franken zustimmen. Die Sonnenseite dieses Projektes ist, dass der Standort technisch wie auch landschaftsbildnerisch geradezu ideal ist und – wie bereits im Bericht und Antrag des Regierungsrates geschrieben – das Potenzial zum Leuchtturmprojekt hat. Die Fraktion steht dazu, den Worten Taten folgen zu lassen. Sie will die ehrgeizigen Ziele des Regierungsprogrammes und der revidierten kantonalen Energiegesetzgebung betreffend Produktion von erneuerbaren Strom erreichen. Die Realisierung dieses Projektes trägt wesentlich dazu bei, die selbstgesteckten, gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Das Projekt ist deshalb aus Sicht der Fraktion vorbehaltlos anzunehmen, trotz den folgenden Schattenseiten: Erstellungskosten, Verkehrsstörungen während der Bauzeit und Rentabilität.

Löblich ist die Verwendung von hochwertigen Modulen eines Schweizer Herstellers mit einer Leistungsgarantie von 30 Jahren. Die Erstellungskosten dividiert durch die jährlich erwartete durchschnittliche Stromproduktion sind mit etwa 3'500 Franken ca. 20 % höher als die Branchenkennzahl. Die Frage, warum die Realisierung von öffentlich-rechtlichen Projekten mit einer gefühlten Gesetzmässigkeit jeweils teurer als privatwirtschaftliche zu stehen kommen, soll hier einmal mehr aufgeworfen werden. Verkehrsstörungen während der Bauzeit sollen dank kreativen Lösungen auf ein Minimum reduziert und beispielhaft kommunikativ begleitet werden. Sonst wird der Schuss nach hinten losgehen und es droht uns, dass beeinträchtigte Automobilisten und Bevölkerungsteile das Kind mit all unseren progressiven, ökologischen Überzeugungen zusammen mit dem Bad ausschütten. Was die Rentabilität betrifft, so verbessert sich diese mit der für das Jahr 2023 erhöhten Einspeisevergütung von 14.07 Rappen pro kWh. Damit wird die Amortisationszeit um 28 % reduziert, sie liegt aber immer noch ganz leicht über der kalkulatorischen Lebensdauer von 25 Jahren. Das Problem der Rentabilität ist aber auch der Grund, wieso diese PV-Anlage nicht schon lange realisiert wurde und nicht schon seit Jahren erneuerbaren Strom liefert. Selbst für die idealistisch eingestellte Non-Profit-Organisation Energiegenossenschaft Teufen, bei der der Sprechende bis zur Liquidation auch Mitglied war, war es unter keiner Konstellation möglich, irgendwie kostendeckenden Solarstrom zu produzie-

ren. Leider kann die Wirtschaftlichkeit nach wie vor nicht über einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch verbessert werden. Die Einspeisevergütung ist marktwirtschaftlich nicht plausibel und viel zu tief angesetzt. Sie erstickt Initiativen wie die der Energiegenossenschaft im Keime. Uns wird nun angeboten, den Strom bei der SAK billig und unter dem Marktpreis einzuspeisen, um ihn dann wieder teurer einzukaufen. Die KF hat richtig erkannt, dass es sich dabei um ein systemisches Problem handelt. Deshalb sind wir froh über ihr Eintrittsvotum, Landammann Biasotto, dass Sie intervenieren und das systemische Problem bei der SAK beheben werden. Jetzt müssen wir unseren Worten Taten folgen lassen.

Kürsteiner–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes ist ein starker Zubau erneuerbarer Stromproduktionsanlagen, vor allem PV-Anlagen, erforderlich. Das schlägt sich auch im Ausserrhoder Energiekonzept nieder, das in der Photovoltaik das grösste Potenzial für erneuerbare Energie ausweist. Sowohl das Regierungsprogramm als auch das revidierte kantonale Energiegesetz setzen ehrgeizige Ziele hinsichtlich der Produktion von erneuerbarem Strom. Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst den Bau der PV-Anlage und es ist gut, dass der Kanton einen Schritt in die richtige Richtung macht. Der einzige Wermutstropfen liegt in der Tatsache, dass die Einspeisevergütung der SAK kleiner ist als der Marktpreis des Stromes, der zurückgekauft werden muss. Die Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass bei der PV-Anlage hochwertige Module eines Schweizer Herstellers mit einer Produkt- bzw. Leistungsgarantie von 30 Jahren ausgewählt wurden. Die Garantieleistung der Module sollte mit der Amortisationsdauer im Minimum übereinstimmen oder diese übertreffen. Wie bereits gehört, sollte es mit der höheren Einspeisevergütung sogar möglich sein, eine kleine Rendite zu erzielen. Die Fraktion ist für das Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Verpflichtungskredit für den Bau der PV-Anlage einstimmig zu.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Das geplante Projekt der PV-Anlage an der Umfahrungsstrasse Teufen wird von der SP-Fraktion sehr begrüsst. Der Kanton setzt dabei ein wichtiges Zeichen zu seiner Strategie für die Energiewende und übernimmt die Idee der damaligen Energiegenossenschaft Teufen. Die Stützmauer der Umfahrungsstrasse Teufen ist wahrlich keine Augenweide. Aber sie eignet sich, aufgrund ihrer Ausrichtung und Neigung, speziell für die Erzeugung von solarem Winterstrom. Damit aus der neuen Anlage aus optischer Sicht nicht eine Verschlimmbesserung wird, sollte darauf geachtet werden, dass die Anlage rechteckig und nicht wie auf dem Simulationsbild dargestellt, zerstückelt wird. Es ist jedoch sehr bedauerlich, dass die damit gewonnene Energie nicht direkt durch den Kanton selbst genutzt werden kann. Stattdessen muss der eigene Strom ins Netz der SAK eingespeist werden. Mit der generell zu tiefen Einspeisevergütung der SAK werden die Investitionen und deren Betriebskosten nicht gedeckt. Damit ist leider die Amortisation mit einer Laufzeit von 25 Jahren nicht gesichert. An diesem Umstand ist auch die damalige Energiegenossenschaft Teufen mit der Finanzierung gescheitert. In der Fraktion stellten sich deshalb zwei Fragen, wobei die erste eher an das Büro des Kantonsrates geht: Weshalb hat das Büro dieses Geschäft der KF und nicht der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) zugewiesen? Es besteht ja auch die Möglichkeit, ein Geschäft mehr als einer Kommission zuzuweisen. Zweite Frage: Wäre es nicht sinnvoll eine Stelle zu schaffen, die alle bestehenden und noch zu planenden PV-Anlagen begleitet, damit das Know-how gebündelt werden kann? Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung des Objektkredites.

Rüegg–Heiden, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/ EVP bedankt sich beim Regierungsrat, dass er dieses Projekt von der Energiegenossenschaft Teufen übernommen hat und jetzt die Anlage erstellen möchte. Für die Fraktion ist es ein Vorzeigeprojekt und wir als Kanton können eine Vorbildfunktion übernehmen. Es ist zu hoffen, dass weitere ähnliche Projekte in der näheren Zukunft folgen. Diese dürfen aber nicht immer durch die öffentliche Hand finanziert werden. Hier sieht die Fraktion der Mitte/EVP die Wirtschaft und vor allem die Energieunternehmen in der Verantwortung. Gerade die Energieunter-

nehmungen können, wenn sie die Anlagen nicht selbst betreiben möchten, mit einer genügend hohen Einspeisevergütung wenigstens zu einer vernünftigen Rentabilität beitragen. Hier kommt wieder die öffentliche Hand zum Zuge, kann sie doch direkt oder indirekt auf die Energieunternehmungen Einfluss nehmen. Auch die Einspeisevergütung der SAK für diese Anlage wirft Fragen auf. Die Fraktion der Mitte/EVP ist gespannt auf die Antworten des Regierungsrates zu den Fragen der KF. Sie bittet den Regierungsrat, die Projekttermine anzupassen. Zwischen der Vergabe und der Realisierung liegen gerade einmal drei Monate. Dies wird bei den aktuellen Lieferfristen kaum genügen. Die Fraktion der Mitte/EVP ist einstimmig für den Verpflichtungskredit für den Bau der PV-Anlage Umfahrung Teufen in der Höhe von 836'000 Franken.

Alder–Teufen: Um es vorweg zu nehmen: Auch ich bin für die Genehmigung der PV-Anlage Umfahrung Teufen, aber mit gewissen Vorbehalten. Bereits in meinem Votum für die Fraktion der FDP. Die Liberalen zum neuen Energiegesetz habe ich erwähnt, dass die Fraktion ein besonderes Augenmerk auf den Vollzug des Energiegesetzes legen wird. Die Wirtschaftlichkeit ist, wie zum vorliegenden Projekt bereits mehrfach gehört, mit einer so langen Amortisationszeit von 25 Jahren nicht befriedigend. Das ist offensichtlich. Bei unseren Industriedächern liegen wir, auch wenn es nicht vergleichbar ist, bei durchschnittlich acht bis zwölf Jahren. Nicht umsonst hat die private Genossenschaft dieses Projekt aufgeben müssen. Auch die SAK selber hat bei diesen ökonomischen Grundlagen kein Interesse. Schade und unverständlich bei der vorliegenden Amortisationsrechnung gemäss Fachplanung der ZENNA AG ist, dass sie mit durchschnittlich 10.07 Rappen auf den SAK-Produkten bzw. auf der Preisübersicht 2022 basiert und nicht auf den neuen Tarifen von 2023. Die Preiserhöhungen der SAK liegen jeweils bereits im August des Vorjahres vor. Auch bei einer durchschnittlichen Einspeisevergütung von rund 14 Rappen gemäss der Tarifstruktur 2023, wie es der zuständige Regierungsrat ebenfalls angesprochen hat, relativiert sich die überdurchschnittlich lange Amortisationsdauer nicht wirklich. Unser Kanton ist bei einer heutigen Genehmigung der PV-Anlage gefordert, alles daran zu setzen, die vorliegende Amortisationszeit merklich zu reduzieren. Mit einer sauberen Ausschreibung und einer sorgfältigen Planung müsste das möglich sein. Bei Bedarf stehen wir seitens Industrie gerne beratend zur Verfügung.

Vor allem aber möchte ich in diesem Zusammenhang nochmals auf Art. 3 Abs. 5 des neuen Energiegesetzes (kEnG; bGS 750.1) hinweisen. Er verpflichtet unseren Kanton aktiv darauf hinzuwirken, dass die Einspeisevergütung von erneuerbarer Energie ins öffentliche Netz angemessen vergütet wird. Obwohl unser Kanton bei der SAK nur einen Aktienanteil von rund 14 % besitzt, sollte es zusammen mit den Regierungs- und Verwaltungsratsvertretern der anderen Kantone aus unserem Versorgungsgebiet möglich sein, auch bei uns marktgerechte Einspeisevergütungen durchzusetzen. Eine Einspeisevergütung, die sich am Markt orientiert, ist nicht nur durch eine liberale Brille betrachtet das Beste. Sie kommt schlussendlich jedem von uns zugute, sei es als Energiebezüger oder als Produzent von erneuerbarer Energie auf dem eigenen Dach. So wie es übrigens die Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) mit einer marktgerechten Einspeisevergütung von aktuell 30 Rappen pro kWh macht, – also rund dem Doppelten, was wir in Aussicht haben –, und das unabhängig davon, ob der PV-Strom aus dem eigenen Versorgungsgebiet oder von sonst wo aus der Schweiz kommt. Auch im Kampf für die Energiewende sind marktgerechte Einspeisevergütungen entscheidend. Mit hohen Fördergeldern kann zwar kurzfristig etwas bewirkt werden. Mittel- bis langfristig gesehen vermögen weder wir als Kanton noch der Bund an den heutigen Fördergeldern festzuhalten und damit eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Der eigentliche Hebel für eine nachhaltige Politik im Umgang mit erneuerbarer Energie und damit auch mit dem vorliegenden Projekt sind vor allem die Einspeisevergütungen. Diese sind von uns allen und insbesondere vom Regierungsrat im Auge zu behalten und es ist darauf hinzuwirken, dass diese angemessen und wirklich marktgerecht sind. Obwohl es auch aus technischer Sicht noch Bemerkungen zum Projekt Teufen gäbe, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Wir werden aber auf dieses und alle anderen kantonseigenen PV-Projekten in der KBV nochmals eingehen. Ich habe übrigens nicht ganz verstanden, weshalb dieses Projekt nicht über die KBV, sondern

über die KF gelaufen ist. Wie anfangs erwähnt, bin ich unter Berücksichtigung der erwähnten Vorbehalte dafür, dass die PV-Anlage an der Umfahrungsstrasse Teufen genehmigt wird.

Tischhauser–Gais: Wir haben ein paar Mal gehört, dass die tiefen Einspeisevergütungen der SAK ein Problem und ein Hemmschuh sind. Das stimmt, ich habe schon mehrmals erwähnt, dass ein fairer und kostendeckender Einspeisetarif für erneuerbare Energien in das öffentliche Netz viel mehr bewirken würde als aufwendige Förderprogramme. In der Schweiz ist jedes Energieunternehmen verpflichtet, den lokal produzierten Strom abzunehmen. Die Höhe der Vergütung kann aber jedes Unternehmen selbst festlegen. Entsprechend unterscheiden sich diese Einspeisetarife teilweise stark. Die SAK hat bekanntlich einer der schweizweit tiefsten Einspeisetarife. Deshalb haben wir im kEnG den Art. 3 Abs. 5 eingeführt. Wir könnten aber den Strom unserer Anlage auch jemand anderem als der SAK verkaufen. Denn umgekehrt steht es jedem Solarstromproduzenten frei, seine Energie am Markt frei zu verkaufen. Er ist nicht an das örtliche Energieunternehmen gebunden. Eine Alternative zur SAK wäre beispielsweise die CKW aus Luzern. Sie nimmt neu schweizweit Solarstrom zu sehr attraktiven Marktkonditionen ab. Während in der Vergangenheit nur Solarstromproduzenten im Versorgungsgebiet der CKW von einem der schweizweit höchsten Abnahmepreise profitieren konnten, offeriert das Energieunternehmen seit kurzem allen Produzenten in der Schweiz eine der höchsten Rückliefervergütungen für Solarenergie. Das sind sehr gute Neuigkeiten für alle Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder mit einer Solaranlage, ob Wohn- oder Hauseigentümer, Firmen, Investoren oder in diesem Fall wir als Kanton selber. Die CKW vergütet den ins Netz eingespeisten Solarstrom anhand des sogenannten Referenzmarktpreises des Bundesamtes für Energie. Aktuell bezahlt die CKW 32 Rappen pro kWh. Die SAK offerieren im Gegensatz dazu 10.07 Rappen pro kWh. Indem der Strom einem anderen Energieunternehmen verkauft würde, könnte eine höhere Rendite erzielt werden. Damit wäre die Anlage nicht nur innerhalb kürzester Zeit amortisiert, sondern es könnte anständig Geld damit verdient werden. Natürlich weiss niemand, wie sich der Referenzmarktpreis in Zukunft entwickeln wird, aber das Risiko könnten wir in jedem Szenario tragen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, diese Variante noch zu prüfen. Natürlich ist es etwas traurig, wenn wir als Miteigentümer der SAK nicht mit ihr zusammenarbeiten können. Aber wenn sie uns kein gutes Angebot macht, wäre ich als Unternehmer sofort dabei, hier den Markt spielen zu lassen. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Vorlage in jedem Fall unterstützen müssen. Im neuen Energiegesetz haben wir praktisch einstimmig über alle Parteigrenzen hinweg beschlossen, dass der Kanton in diesem Thema künftig eine Vorreiterrolle einzunehmen hat. Bis 2035 muss 40 % des kantonalen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen, die innerhalb des Kantons erzeugt wurden. Beide gesetzlichen Vorgaben werden im vorliegenden Geschäft adressiert. Für mich wäre es deshalb weder konsequent noch kongruent, das nicht umzusetzen. Ich sage deshalb mit Überzeugung und Begeisterung «Ja» zu diesem Leuchtturmprojekt und bediene mich gerne beim Slogan des Vereins Appenzeller Energie: Appenzell Ausserrhoden macht vorwärts.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Ich möchte gerne das Eintreten der SVP-Fraktion noch verlesen. Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung das Geschäft PV-Anlage an der Stützmauer der Umfahrungsstrasse Teufen eingehend beraten. Wie schon mehrfach erwähnt, waren wir erstaunt, dass dieses Geschäft zur Vorberatung der KF und nicht der KBV zugewiesen wurde, da es letztendlich über den Hochbau laufen wird. Die SVP-Fraktion wünscht sich eine allumfassende Langzeitstrategie mit Planung und Koordination möglicher kantonseigener Immobilien, welche für die Ausrichtung der Energiestrategie in Frage kämen. Mehrheitlich war man der Meinung, dass dieses Projekt von den Finanzen her nicht rentabel sei. Es kamen auch Zweifel bezüglich allfälligem Strassenstaub und der Beschattung durch die gegenüberliegenden Bäume auf. Auch die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Einspeisevergütung der SAK sehr tief ist. Sie fordert den Regierungsrat auf, mit der SAK über eine Erhöhung zu verhandeln. Trotzdem findet die Mehrheit der SVP-Fraktion, dass dieses Projekt an einer guten Lage umgesetzt wird, eine gute Auswirkung auf die Bevölkerung hat und einen wesentlichen Beitrag zur Energiestrategie leistet. Die SVP-

Fraktion beantragt Ihnen grossmehrheitlich auf die Vorlage einzutreten und dem Verpflichtungskredit für den Bau der PV-Anlage Umfahrung Teufen in der Höhe von 836'000 Franken zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Bühler-Trogen: Es tut mir leid, dass ich die SVP-Fraktion vergessen habe. Danke, Kantonsrat Zeller–Teufen, dass Sie sich gemeldet haben.

Gut–Walzenhausen: Das Wesentliche von dem, was ich auch sagen wollte, haben die beiden Kantonsräte Alder–Teufen und Tischhauser–Gais bereits ausgeführt. Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, dass es für mich nicht verständlich ist, weshalb dieser Strom nicht marktorientiert verkauft wird und weshalb er der SAK gegeben wird, wenn sie wenig dafür bezahlt. Von Landammann Biasotto würde mich interessieren zu erfahren, was der Regierungsrat konkret unternommen hat, um Art. 3 Abs. 5 kEnG umzusetzen, also welche konkreten Schritte er hinsichtlich der Einwirkung auf die Einspeisevergütung unternommen hat. Ein kleiner Tipp meinerseits: Sie könnten mit dem Verwaltungsrat nach Holland fahren, dort laufen die Stromzähler beim Bezug vorwärts und bei der Einspeisung rückwärts. Das wäre eigentlich die einfachste Lösung. Inspiriert durch die Antrittsrede unseres Präsidenten zum sorgfältigen Umgang mit den Finanzen, möchte ich meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass die SIA-Planung dieser Anlage 67'000 Franken kostet. Wenn das in einen Stundenlohn umgerechnet wird, ergibt es sehr viele Stunden für meiner Meinung nach nicht übertrieben viel Planung. Nur weil sie grösser ist, heisst das nicht, dass man auch grösser planen muss, sondern dass es etwas länger dauert. Ich finde es irritierend, dass wenn es der Staat macht, es gerne etwas mehr kosten darf. Ein Privater könnte das nie finanzieren.

Sigg–Teufen: Gerne möchte ich mich zu einem kleinen Problem auf der operativen Ebene zu dieser Angelegenheit melden. Die Umfahrungsstrasse ist für Teufen nicht mehr wegzudenken. Wir sind sehr dankbar, dass vor gut 50 Jahren nach vierjähriger Bauzeit eine visionäre Lösung für Teufen realisiert wurde. Zu meiner Frage: Ist bereits bekannt, wie lange die Bauzeit dieser PV-Anlage sein wird? Ist bereits abgeklärt worden, in welchem Intervall die PV-Anlage gewartet werden muss? Jegliche Sperrungen der Umfahrungsstrasse Teufen sind für das Dorf Teufen, die Bevölkerung und das Gewerbe ein Horrorszenario. Wir versinken schon jetzt täglich in unschönen Staus bei der Bahnhofkreuzung während den Hauptverkehrszeiten morgens, mittags und abends. Zusätzliche Belastungen können wir nicht mehr schlucken und ich möchte deshalb an dieser Stelle bitten, keine Vollsperrung während der Bauzeit in Betracht zu ziehen. Vielleicht kann es mit einer Lichtsignalanlage gelöst werden, das könnte aber die Problematik der geplanten Pfortneranlage verschärfen. Ich denke, es kommt dann ziemlich alles miteinander. Ich möchte den Regierungsrat und das kantonale Tiefbauamt bitten, diese Planung mit höchster Sensibilität anzugehen. Ansonsten könnte es passieren, dass das vermeintliche Leuchtturmprojekt für den Kanton – die Rentabilität ausklammert – zu einem Verkehrskollaps verkommt.

Welz–Trogen: Auch ich bin für den Bau der PV-Anlage an diesem Standort. Sie ist, wie schon mehrfach erwähnt, ein Leuchtturmprojekt. Trotzdem bin ich etwas ein Nestbeschmutzer: Als Unternehmer wehre ich mich gegen eine überhöhte Forderung zur Einspeisevergütung. Eigennutzung soll das Ziel unserer Strategie sein und nicht lange, neue Leitungen für etwas Strom zu bauen. Als Unternehmer und Bürger sind wir auf zahlbare Energie angewiesen. Es ist dort zu bauen, wo der Verbrauch ist. Bei Kosten von knapp 20 Rappen, die wir der SKA bezahlen, kann es nicht sein, dass sie vielmehr als die 14 Rappen, von denen heute gesprochen wurde, bezahlen kann. Wir müssen aufpassen, dass unsere Forderungen realistisch bleiben. Die SAK ist für uns als Unternehmen ein guter Lieferant mit anständigen Kosten, insbesondere wenn ich vergleiche, wie in der Ostschweiz die Kosten steigen. So leiden beispielsweise Bürger und Unternehmer in anderen Gemeinden oder mit kleinen Elektrizitätswerken, die komische Verträge haben, jetzt stark. Wenn wir jetzt die Forderung nach einer höheren Einspeisevergütung haben, dann bezahlt diese

auch irgendjemand. Schauen wir über die Grenze, dann sieht man, wie die Energie teurer wird. In diesem Fall kommt die Forderung an den Staat, dass es subventioniert werden muss. Deshalb muss man aufpassen, welche Forderung man hat und welche Konsequenzen daraus folgen.

Landammann Biasotto: Herzlichen Dank für die durchwegs positive Zustimmung zu diesem Projekt und zu diesem Vorhaben. Sie haben alle am Thema Einspeisevergütung genagt, wie wir auch. Sie haben aber auch einen Diskurs ausgelöst, den ich gut finde. Kantonsrat Welz–Trogen hat zum Schluss den wichtigen Aspekt der Eigennutzung eingebracht. Diese Zielsetzung der Eigennutzung haben wir selbstverständlich überall dort, wo wir eine eigene PV-Anlage auf ein Dach montieren. Das Beispiel des Werkhofs Heiden zeigt – dessen Anlage kürzlich, wie den Medien zu entnehmen war, eingeweiht wurde –, dass praktisch der volle Verbrauch selber produziert werden kann.

Ich möchte spezifisch auf ein paar Punkte eingehen: Die Situation der Kalkulation des Projektes hat sich seit dem Sommer wesentlich verändert. Damals wurde mit rund 10.07 Rappen kalkuliert, was zu diesem Zeitpunkt aktuell war. Das hätte Einnahmen von 25'000 Franken pro Jahr ergeben. Heute sind wir bei 15.66 Rappen pro KWh Rückvergütung, was einem Ertrag von rund 37'000 Franken pro Jahr entspricht. Dadurch sinkt die Amortisationsdauer unter 20 Jahre und mit einer Garantiedauer von 30 Jahren sind wir in einer guten Ausgangslage. Da können Sie nicht mehr daran rütteln. Die Elemente weisen auch eine besonders gute Qualität auf. Es sind keine normalen Elemente, sondern grössere, besonders salzresistente und robuste. Da sie an eine schwierige Stützmauerkonstruktion aufgehängt werden, sind sie auch entsprechend teuer. Es ist kein Verlustgeschäft. Ausgehend von den genannten Einspeisetarifen wird es möglich, diese Anlage innerhalb von maximal 20 Jahren zu amortisieren. Von Kantonsrat Gut–Walzenhausen ist kritisiert worden, dass die Planungskosten sehr hoch seien. Hier hat er recht, aber warum sind sie so hoch? Weil wir eben eine besonders anspruchsvolle Konstruktion und deshalb die technisch beste Lösung gesucht haben. Stellen Sie sich besser nicht vor, was passieren könnte, wenn Elemente in dieser Höhe an einer Umfahrungsstrasse, an der täglich viele Autos vorbeifahren, nicht entsprechend gesichert und verankert wären. Deshalb wurden Spezialisten und Ingenieure verpflichtet, die das besonders geprüft haben. Es geht um die Sicherung der Mauer, der permanenten Anker, um eine besondere Statik und zusätzlich wird oben eine spezielle Abdeckung benötigt. Sie schützt bei starkem Schneefall vor Schneerutschen, die sonst über die Anlage und auf die Strasse rutschen könnten. Auch das ist in diesen Planungskosten angedacht.

Kantonsrätin Sigg–Teufen und Kantonsrat Sütterle–Teufen haben Bedenken über Verkehrsbehinderungen während den Bauzeiten geäussert. Wir gehen von einer Bauzeit von zwei Monaten für die Montage der Elemente aus. Während dieser Zeit wird die Umfahrungsstrasse voraussichtlich einspurig gesperrt und mit einer Lichtsignalanlage gesteuert. Wenn einzelne Fahrzeugführer das Gefühl haben, dass sie mit einer Fahrt durch das Dorf schneller seien, können wir das nicht verhindern. Aber, Kantonsrätin Sigg–Teufen, es ist leider auch zu sagen, dass Teufen das einzige Dorf mit einer Umfahrungsstrasse ist. Den Verkehr, den sie heute haben, ist primär hausgemacht. Wir können nicht ausschliessen, dass jetzt noch etwas dazu kommt. Wie gesagt, die einspurige Verkehrsführung auf der Umfahrungsstrasse wird während rund zweier Monaten zu einer gewissen Behinderung führen. Nach dem Unterhalt ist ebenfalls gefragt worden: Wir gehen davon aus, dass für Kontrollen maximal ein halber oder ganzer Tag pro Jahr benötigt werden. Es wird wie bei einem normalen Strassenunterhalt punktuell zu einspurigen Verkehrsführungen kommen, so wie bereits heute für gewisse Kontroll- und Unterhaltsarbeiten.

Verschiedene Voten gingen auf die Vermarktung dieses Stroms ein. Es wurde gefragt, warum wir nicht zur CKW gehen – ein guter Vorschlag. Warum geht man nicht an ein anderes Energieversorgungsunternehmen? Es wäre möglich, unsere Energieproduktion aus PV-Strom zu bündeln und damit selber an die Börse mit Herkunftsnachweisen (HKN) zu gehen. An der HKN-Börse kann mit Herkunftsnachweisen aus erneuer-

barem Strom gehandelt werden. Dort ist es so, dass natürlich zuerst die günstigsten Angebote gekauft werden. Wir müssen uns keine Illusionen machen, dass wir mit unseren paar 100'000 kWh einen maximal guten oder höheren Preis als der der SAK lösen können. Es ist nicht realistisch und es lohnt sich wahrscheinlich auch aufgrund unseres grossen Aufwandes mit der Vermarktung nicht. Eine Zwischenbemerkung: Insgesamt – wenn alle Anlagen des Amtes für Immobilien (Aflm) und die PV-Anlage in Teufen geplant und umgesetzt sind – werden wir rund 850'000 bis 880'000 kWh Energie produzieren. Das wären über 40 % des Stromverbrauchs der kantonalen Verwaltung. Wir hätten das Energieziel mit allen Anlagen, die geplant werden oder realisiert sind, frühzeitig, noch vor 2035 erreicht. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass Sie diese grosse Anlage an der Umfahrung Teufen so einheitlich unterstützen. Wie gesagt, die HKN-Börse ist kein Thema. Es wäre nicht realistisch mit dieser Menge einen deutlich besseren Preis für die Einspeisung lösen zu können. Die Alternative ist unter anderem von Kantonsrat Tischhauser–Gais aufgezeigt worden. Es könnte zu einem anderen Anbieter gegangen werden. Das nehmen wir konstruktiv entgegen, einerseits durch das Amt für Umwelt, das sich um dieses Projekt kümmert, andererseits durch das Aflm, das bei Regierungsrat Signer im Departement ist, und prüfen es. Sollte diese Möglichkeit wirklich bestehen, wird der Regierungsrat entscheiden, ob er das möchte. Man kann bei einem einzelnen Energieversorgungsunternehmen ein besseres Angebot suchen und die Einspeisung über ein anderes Energieversorgungsunternehmen machen, das ist möglich. Diese Anregung nehmen wir gerne entgegen.

Die Projekttermine müssten angepasst werden, hat Kantonsrat Rüegg–Heiden gesagt. Es sei eine Frage der Verfügbarkeit des Materials. Das Projekt konnte noch nicht ausgeschrieben werden, die Ausschreibung wird sofort erfolgen. Wir hoffen, dass die Verfügbarkeit des Materials gegeben ist und wir einen Vergabeerfolg lancieren können. Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von plus/minus 10 %, das möchte ich noch gesagt haben, da es aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist. Bei dieser Grössenordnung wird es eine öffentliche Submission geben und wir hoffen, dass es zu einem Vergabeerfolg kommt. Die Frage, weshalb das Geschäft an die KF und nicht an die KBV zugewiesen wurde, kann ich nicht beantworten. Das muss Kantonsratspräsident Bühler–Speicher oder das Büro beantworten. Das lag nicht in der Hand des Regierungsrates. Die Anlage wurde ursprünglich von der Energiegenossenschaft Teufen geplant. Die damalige Planung sah zwar mehr Panels vor, aber mit weniger Leistung. Heute haben wir grössere Panels mit einer wesentlich höheren Leistung in einer höheren Qualität. Damit kann über 20 % mehr Leistung, bezogen auf die Jahresmenge der kWh, mit weniger Stückzahl Panels produziert werden. Eine Frage zur Beschattung ist auch noch gekommen. Es hat auf der anderen Seite Bäume, die eine gewisse Beschattung verursachen, was im Projekt berücksichtigt wurde. Es muss auf jeden Fall ein gewisser Sicherheitsabstand zur Strasse eingehalten werden. So werden die ersten Elemente mindestens 2.5 bis 3 Meter ab Boden montiert. Das trifft sich gut mit der Problematik der Beschattung. Roden werden wir auf der anderen Seite sicher nicht, da die Reduktion der Leistung aufgrund der Beschattung nicht so schlimm ist. Ich hoffe, damit die wichtigsten Anmerkungen und Kritiken geklärt zu haben. Nochmals herzlichen Dank für die grosse und breite Zustimmung zu diesem Projekt.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Bevor ich das Wort nochmals dem Referenten der KF erteile, möchte ich kurz Feedback zur Frage geben, weshalb wir dieses Geschäft der KF zugewiesen haben. Ich kann mich nicht mehr genau an die Argumente erinnern. Diese Frage werden wir im Büro sicherlich nochmals aufnehmen. Ich mag mich erinnern, dass wir darüber diskutiert haben, das Geschäft der KF, der KBV oder vielleicht sogar beiden zuzuweisen. Wir waren der Ansicht, dass es sich um einen Objektkredit in einer relativ unbestrittenen Sache handelt. Wir werden es aufnehmen und im Büro nochmals diskutieren, insbesondere, falls in Zukunft weitere Anlagen geplant werden.

Weber–Trogen: Die breite Zustimmung ist erfreulich. Bei der Frage der Zuweisung des Geschäfts haben wir es als KF tatsächlich so verstanden, dass es als Objektkredit behandelt wird und wir uns dazu äussern.

Während der Diskussion innerhalb der Kommission ist klargeworden, dass es gewisse Eckpunkte dieses Objektkredits gibt, die ganz grundsätzlich die Frage betreffen, wie wir diese Energiewende bewältigen können. Aus diesem Grund ist das Anliegen, dass auch eine andere Kommission dieses Geschäft hätte behandeln können, durchaus berechtigt. Andererseits haben wir auch in der KF die Möglichkeit, solche Diskussionen auf einem hohen Level von Wissen zu führen, da wir das bereits im Energiegesetz intensiv besprochen haben. Für uns ist in dieser Diskussion auch klargeworden, dass wurde in den gehörten Voten auch deutlich wiedergegeben, dass es in diesem Geschäft drei Eckpunkte gibt, die massgeblich für die Bewältigung der Energiewende sind. Das sind zum einen die Fördergelder, bei denen wir mit der Energiestrategie und dem Energiegesetz einen grossen Schritt vorwärts gemacht haben. Zum anderen muss eine Einspeisevergütung vorhanden sein, die eine Wirtschaftlichkeit ermöglicht. Bei allen Punkten und Positionen, die wir heute gehört haben, haben wir natürlich jeweils zwei verschiedene Hüte auf. Der Kanton ist einerseits Energieproduzent, andererseits ist er auch an der SAK beteiligt. Der dritte Punkt, der uns in der KF am meisten umgetrieben hat, sind die Energienutzungsgemeinschaften. Ja, es macht Sinn, den Strom dort zu gewinnen, wo er genutzt wird. Aber das ist nicht immer möglich. Es ist auch so, dass nicht nur der Kanton, der in Teufen den Strom produziert und in Herisau verbraucht, eine Energienutzungsgemeinschaft ist. Manchmal sind es Nachbarn, die zusammen auf einem Dach eine Anlage realisieren und andere Liegenschaften diesen Strom ebenfalls nutzen. Hier gibt es zu viele Hindernisse, um sie einfach und wirtschaftlich zu betreiben. Aus diesem Grund haben wir von der KF gesehen, dass einerseits bei der Einspeisevergütung und andererseits bei den Energienutzungsgemeinschaften Handlungsbedarf besteht. Wie im Eintretensvotum deutlich angesprochen, liegt hier eine hohe Dringlichkeit vor. Der Regierungsrat hat als Miteigentümer der SAK Möglichkeiten aktiv zu werden und ebenso auf nationaler Ebene.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Gut-Walzenhausen: Ich reagiere auf die Aussagen von Landammann Biasotto. Meiner Meinung nach ist die Frage nicht beantwortet worden, was der Regierungsrat unternommen hat, um Art. 3 Abs. 5 kEnG Genüge zu tun, nämlich auf die Einspeiseentschädigung einzuwirken. Hier hätte ich gerne noch eine Antwort. Vielleicht war die Frage nicht als wichtig eingestuft worden – für mich ist sie wichtig.

Landammann Biasotto: Ich bitte um Entschuldigung, das habe ich vergessen. Es ist eine wichtige Frage. Wir haben im Verwaltungsrat der SAK dahingehend eingewirkt, dass sie allen PV-Einspeisungen in ihrem Einzugsgebiet den Herkunftsnachweis auszahlt. Das heisst, sie geht mit der ganzen Menge an die Börse und gibt das voll weiter an die Produzenten. Das geschieht bereits seit dem laufenden Jahr 2022 und führte dazu, dass von 2021 auf 2022 mit Vorbehalt, ich habe die Zahlen nicht ganz genau im Kopf, die Einspeisevergütung von 6 auf 9.4 Rappen gestiegen ist. Jetzt ist sie von ca. 10 auf 15.66 Rappen mit dem HKN gestiegen. Das durchzusetzen brauchte etwas Durchhaltewillen, das sage ich ehrlich. Wir haben nur 16 % Beteiligung, das brauchte Beharrlichkeit und es brauchte mehr als eine Sitzung. Ebenfalls benötigten wir die Unterstützung der Regierungsvertreter der Kantone St.Gallen und Appenzell Innerrhoden sowie auch von unserem Industrievertreter.

E. Projekttermine

Rüegg–Heiden: Ich habe eine Frage an den Landammann. Die Projekttermine verwirren mich etwas. Hier steht, dass die Eingabe für die Baubewilligung im 3. Quartal, also Juli, August und September, erfolge. Wurde dies bereits gemacht? Die Arbeitsausschreibung, die Vergabe, soll im 2. Quartal 2023 erfolgen. Das wäre im April, Mai, Juni und im September wollen Sie mit dem Bau beginnen. Ich verstehe diese Terminfolge nicht. Wenn bereits etwas im Voraus gearbeitet wurde, finde ich das gut und lobenswert. Aber dann muss es auch verständlich formuliert werden. Die Termine, wie sie hier stehen, bringe ich nicht in eine Reihe. Es steht hier, die Vergabe erfolge nach dem Kreditbeschluss im Kantonsrat, das bedeutet in gut fünf Minuten. Ist es jetzt? Ist es im Jahr 2023, in etwa fünf Minuten oder heute Abend?

Landammann Biasotto: Ich verstehe Ihre Ungeduld, wir sind auch ungeduldig. Die Baubewilligung haben wir ohne Einsprachen bekommen. Diese haben wir vorgezogen, hier muss der Ausgabeentscheid nicht abgewartet werden. Es liegt auch in unserer Kompetenz, die Kosten bis dahin zu finanzieren mit dem Risiko, dass der Kantonsrat dieses Geschäft ablehnt. Wir haben ein bewilligtes Bauprojekt. Bei der Ausschreibung haben wir uns nicht getraut, bereits voranzugehen. Das wird jetzt sofort an die Hand genommen und wir gehen aufgrund der aktuellen Lieferfristen davon aus, frühestens nach den Sommerferien mit dem Bau zu beginnen. Das ist realistisch.

Ruprecht–Herisau: Zur Frage, weshalb das Geschäft der KF zugewiesen wurde: Die PV-Anlage ist ein Hochbauprojekt, wie es im Bericht und Antrag des Regierungsrates in Kapitel D. heisst. Als Hochbauprojekt ist es eben dem Aflm zugewiesen und das Aflm ist im Departement Finanzen. Deshalb ist auch die KF dafür zuständig.

Landammann Biasotto: Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Ihnen die richtigen Zahlen genannt habe. Ich habe notiert, welche Anlagen in Planung und im Tun sind. Wir haben im Werkhof Furt in Urnäsch, in der Einstellhalle Werkhof Wilen, Herisau, auf der Sporthalle der Kantonsschule Trogen, auf dem Bürogebäude des Werkhofes Bissau in Heiden und im Annex des Zeughauses, Herisau, installierte Leistungen von rund 275'000 kWh Stromproduktion pro Jahr. Geplant sind Projekte auf dem Werkhof Wilen mit einem weiteren Teil, dem Berufsbildungszentrum Herisau und dem Mehrzweckgebäude Kantonsschule Trogen mit einer Produktionsmenge von rund 175'000 kWh Strom pro Jahr. Die PV-Anlage Umfahrung Teufen sollte rund 234'000 kWh pro Jahr liefern. Damit gibt es ein Total von 685'000 kWh pro Jahr, wenn alle geplanten oder bereits realisierten Projekte nach Aufgaben- und Finanzplan umgesetzt werden können. Damit sollten die Zahlen stimmen, ich bitte um Verständnis, dass ich nicht alle im Kopf hatte.

van Dam–Gais: Ich habe noch eine Frage zum Thema zur Visualisierung, auf die der Baudirektor noch nicht eingegangen ist. Als langjähriger Baupräsident in Gais weiss ich, dass die einheitliche Wirkung von manchen Büchern auch immer wieder hinterfragt wird. Wir haben eine Visualisierung, die noch von der Energiegenossenschaft Teufen stammt, bekommen. Jetzt werden für den effektiven Bau neue Module benutzt. Meine Frage ist, ob der Kanton als Bauherr dafür garantieren kann, dass es optisch auch etwas schön aussieht.

Landammann Biasotto: Danke für die Anregung. Wir haben für eine neue Visualisierung bewusst kein Geld ausgegeben. Aber wir werden diese Anregung gerne entgegennehmen. Ich bin der Meinung, dass die Stützmauer mit dieser Anlage nur verschönert werden kann.

Alder Peter–Herisau: Ich möchte kurz aus persönlicher Erfahrung berichten. Wenn ich für ein Stalldach eine Offerte mache mit einer Leistung von 80 kWh Peak, würde mich das 130'000 Franken kosten. Hier sprechen wir von einer Anlage, die 324'000 kWh Peakleistung hat und über 800'000 Franken kostet. Das entspricht einem Multiplikationsfaktor 4. Ich weiss, es ist eine grobe Schätzung. Aber dann müsste die Anlage 4 mal 130'000 Franken, also 520'000 Franken kosten. Es ist klar, das Abseilen und weitere Aufwendungen kommen dazu. Aber ich möchte damit sagen, kein privater Immobilienbesitzer oder Wohneigentümer würde eine Anlage zu diesem Preis installieren, aber beim Staat spielt es keine Rolle. Deshalb lehne ich es ab.

Schmid–Urnäsch: Das Verhältnis zwischen diese 234 Megawattstunden – ich rechne in Megawatt und nicht in Kilowatt – und den Kosten von 836'000 Franken stimmt für mich nicht. Ein Kleinkraftwerk, wie ich es an der letzten Sitzung angetönt habe, produziert 170 Megawattstunden, da es 24 Stunden während 365 Tagen im Jahr läuft. Die Relation zwischen Preis/Leistung stimmt für mich einfach nicht. Einer meiner politischen Grundsätze ist, dass ich mich so verhalte, wie wenn es mir selber gehören würde. Mit diesem Geld könnte Effizienteres gemacht werden und deshalb lehne ich es ab.

Landammann Biasotto: Ich möchte nochmals betonen, es ist kein Verlustgeschäft. Wir amortisieren diese Anlage in weniger als 20 Jahren und das liegt unter der Lebensdauer, die wir mit 30 Jahren garantiert bekommen. Ich weiss nicht, was noch mehr geboten werden kann. Und dann, geschätzter Kantonsrat Alder–Herisau, möchte ich Ihnen entgegnen: Der Aufwand ist nicht vergleichbar mit einer Installation auf einem normalen Dach. Das muss man zurecht gestehen. Dann möchte ich noch sagen: Das ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und Enkel und es muss nicht immer alles rentieren, was wir in die Zukunft der Klima- und Energieziele investieren. Es kann gar nicht alles rentieren und auf den wirtschaftlichen Franken hinuntergerechnet werden. Wir sitzen hier im Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes. Diese Immobilie «Regierungsgebäude» ist alles andere als rentabel und wirtschaftlich. Aber wir bauen hier an der Zukunft unserer Kinder und Enkel und für die Zukunft unseres schönen Landes. Aber nochmals: Diese PV-Anlage ist kein Verlustgeschäft.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Objektkredit für die Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen in der Höhe von 836'000 Franken mit 59:2 Stimmen ohne Enthaltungen.

Kaffeepause 9.43 bis 10.11 Uhr

3. Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 25. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat, vom Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Es ist für mich jedes Jahr etwas eigenartig, das Votum zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu halten, bevor der Voranschlag beraten wird. Ich versuche daher, mich in meinem Votum auf die Jahre 2024 bis 2026 zu beschränken. Als Erstes möchte ich dem Amt für Finanzen sowie dem Regierungsrat danken, dass sie mit der Beilage 1.2 noch rasch und unkompliziert eine angepasste Version der S. 4 des AFP erstellen konnten. Darauf sind die Auswirkungen der 1. Lesung der Steuergesetzesrevision 2024 auf das Ergebnis ab 2024 ersichtlich. Die Verschlechterung aufgrund der Aufteilung der Gewinnsteuer der juristischen Personen beträgt 3.8 bis 4.1 Mio. Franken pro Jahr. Aus Sicht der Kommission ist es wichtig, dass jeweils der aktuelle Wissensstand und die aktuelle Erwartung realistisch und konsequent im AFP abgebildet werden. Ansonsten erfüllt der AFP die Anforderung eines integrierten Planungstools nicht. Es gilt aber auch zu beachten, dass es sich um eine Prognose handelt und diese, wie jede Prognose, Unsicherheiten, Fehleinschätzungen und Ungewissheiten beinhaltet. Je weiter weg das Planjahr ist, desto ungenauer wird die Planung. Deshalb darf das Minus im Jahr 2026 nicht überbewertet werden. Im Weiteren bestehen grosse Herausforderungen nach der Pandemie, Stichwort Angriffskrieg in der Ukraine, Inflation, Energiemangel usw. Das erschwert die Planung für die Zukunft bzw. erhöht die Unsicherheiten. Die Tendenz des AFP ist aber klar negativ. Im Jahr 2023 können zum letzten Mal die Aufwertungsreserven aufgelöst werden. Ab 2024 fallen diese nicht nur weg, sondern es zeigt sich nun ein Effekt im ausserordentlichen Bereich, welcher seltsam anmutet: Wir verbuchen hohe Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Ein grosser Teil entfällt auf die Strassenrechnung. Gut ersichtlich ist dies in der unteren Tabelle auf S. 167, in der der Fondsbestand für die nächsten Jahre dargestellt wird. Der Bestand sinkt bis und mit Voranschlag 2023, anschliessend steigt er an. Mit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wurden die Strassen aufgewertet und mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Somit wurden in den letzten Jahren höhere Abschreibungen verbucht als normal, da ansonsten die Investitionen in Strassen mit 25 Jahren abgeschrieben werden. Ab dem Jahr 2024 fallen die Abschreibungen nun weg, und der Fonds weist auf Stufe des operativen Ergebnisses einen Ertragsüberschuss aus. Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden jedoch im ausserordentlichen Bereich dem Fondsbestand zugebucht, womit in der Erfolgsrechnung eine Zunahme beim Aufwand entsteht. Das Amt für Finanzen hat vor einigen Jahren eine Simulationsrechnung erstellt, gemäss dieser sich der Effekt ab etwa 2032 normalisiert. Ich hoffe, ich habe Sie mit dieser Erklärung nicht völlig verwirrt.

Der Regierungsrat versucht, im AFP einen stabilen Steuerfuss abzubilden. Das wird von der KF sehr begrüsst. Trotzdem ist die Entwicklung des operativen Ergebnisses nicht erfreulich bzw. im Jahr 2026 sehr unerfreulich. Der Finanzierungsfehlbetrag erhöht die Verschuldung. Die Nettoschulden pro Einwohner steigen die nächsten Jahre wieder an. Des Weiteren steigt der Sach- und Personalaufwand sehr stark an. Beim Personalaufwand lässt sich ein Teil mit dem Teuerungsausgleich erklären, jedoch nicht der gesamte Anstieg. Auf S. 16 sind die diversen neuen Stellen aufgeführt. Diese sind in der Regel gut begründet, und ihnen liegt eine geänderte Anforderung oder ein neues Bedürfnis zugrunde. Regierungsrat und Kantonsrat müssen dies jedoch im Auge behalten. Wir müssen uns bewusst sein, dass jede neue gesetzliche Regelung, jedes Postulat, jede schriftliche Anfrage, jedes Verlangen nach einem Bericht usw. zu mehr Aufwän-

den in der Verwaltung führt. Der Personal- und Sachaufwand ist im Kantonsrat seit vielen Jahren immer wieder ein Thema. Die Entwicklung zeigt hier nur eine Richtung. Dabei müssen jedoch die gestiegenen Anforderungen sowie Möglichkeiten und Wünsche beachtet werden. Digitalisierte Prozesse müssen zu Effizienzsteigerungen und mittelfristig zu tieferen Personalkosten führen. Die Prozesse müssen schlank und effizient sein, und der Dokumentations- und Abklärungsaufwand muss verhältnismässig sein. Der Kommission ist bewusst, dass insbesondere die Anforderungen in den letzten Jahren massiv gestiegen sind. Alles muss lückenlos dokumentiert, kommentiert und archiviert sein, und alles muss mehrfach juristisch abgeklärt und geprüft werden. Die Beachtung des vom Kantonsratspräsidenten erwähnten Paretoprinziips könnte hier Gegensteuer geben. Gemäss dem Regierungsrat wird im nächsten Jahr ein Projekt zur Aufgabenüberprüfung gestartet. Mit einem Augenzwinkern sage ich: wieder einmal. Diese Aufgabenüberprüfung hat das Ziel, eine Methodik sowie ein Tool zu schaffen, damit die Überprüfung fix in die Prozesse implementiert werden kann. Dazu kann aber Regierungsrat Signer mehr sagen. Die Kommission begrüsst dies sehr und erwartet konkrete Aufschlüsse darüber, welche Gesetze man ändern muss, um eine Kostensenkung zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können. Kritisch betrachtet die Kommission die Abweichungen des AFP von Jahr zu Jahr. Sie erwartet von der Verwaltung eine qualitativ bessere Planung der folgenden Jahre. Der AFP muss von den Vorstehern der Departemente und Leitern der Ämter als Planungstool genutzt werden, ansonsten ist er ein Papiertiger, ein dickes Buch, das in eine Schublade gelegt wird. Dann ist auch das Regierungscontrolling nutzlos. Die Kommission erwartet diesbezüglich eine Verbesserung vonseiten der Departemente und Ämter. In den letzten Jahren hat der Kantonsrat kritisiert, dass die finanziellen Auswirkungen des Regierungsprogramms unklar sind. Diese sind nun im AFP transparent dargestellt. Der AFP ist insgesamt zwar sehr umfangreich, aber auch sehr leserlich und übersichtlich. Die Kommission dankt allen Beteiligten für die Erstellung und Mitwirkung. Die KF nimmt Kenntnis von einem realistischen, im Ergebnis aber nicht erfreulichen AFP 2024–2026.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Der Kantonsrat berät heute den AFP zum bereits sechsten Mal. «Durch eine Integration von Aufgaben- und Finanzplanung soll ein stärkeres Bewusstsein für strategische Entwicklungen in einem Gemeinwesen entstehen», schrieben die Autoren des Leitfadens «Politik mit Weitblick» der Universität St.Gallen vor ziemlich genau zwölf Jahren. Ich hoffe zwar immer noch, dass sie recht behalten, bin mir aber nicht mehr so sicher. Gestatten Sie mir, dass ich auf ein paar Besonderheiten des AFP 2024–2026 hinweise: Der vorliegende sechste AFP des Kantons Appenzell Ausserrhodens zeigt erneut auf, dass im nächsten Finanzplanjahr die Aufwertungsreserve, die noch von der Umstellung auf HRM2 herrührt, verschwindet. Darum nähert sich ab dem Planjahr 2024 das Ergebnis der operativen ersten Stufe dem der zweiten Stufe an. Sie sehen das auf S. 12 des AFP sehr gut. Was ist ferner zu beachten? Die Erstellung dieses AFP erfolgte in einer Zeit, in der das gute, alte «panta rhei» – alles fliesst – des griechischen Philosophen Heraklit ganz speziell galt. Er ist wie der Voranschlag 2023, den Sie im Traktandum 6 behandeln, eine Momentaufnahme vom Oktober dieses Jahres – vor der Kantonsratssitzung vom 31. Oktober 2022. Darum hat das Departement Finanzen in aller Eile eine neue Übersicht zu den Finanzaufstellungen ausgearbeitet, welche die Beschlüsse berücksichtigt, die Sie an der letzten Sitzung gefasst haben. Diese indikative Übersicht, die ich dem Leiter des Amtes für Finanzen, Bruno Mayer, an dieser Stelle ausdrücklich verdanke, ist Ihnen verteilt worden. Zu diesem Zeitpunkt, also gegen Ende Oktober, war es dem Regierungsrat beispielsweise klar, dass es im Jahr 2023 kaum eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) geben wird. Der Regierungsrat ging aber davon aus, dass die SNB ab dem Jahr 2024 wieder eine solche Gewinnbeteiligung an den Bund und an die Kantone ausschütten könnte, wenn die Abschreibungen auf die Fremdwährungen einmal getätigt sind. Ob der Regierungsrat mit dieser Annahme richtig liegt, wird für den kommenden Voranschlag 2024 neu zu beurteilen sein. Darüber hinaus wusste der Regierungsrat im Oktober noch nicht, was der Kantonsrat am 31. Oktober betreffend Steuergesetzrevision beschliessen würde. Darum wurde das Zusatzblatt verteilt, das die Auswirkungen Ihrer Beschlüsse aufzeigt. Daraus ist beispielsweise ersichtlich, dass bereits das Jahr 2023 ein negatives operati-

ves Ergebnis aufweist, die Zahlen ab 2024 aber eine sehr ungünstige Entwicklung zeigen. Höhepunkt – im negativen Sinn – ist dann das Kalenderjahr 2026 mit einem Gesamtverlust von über 11 Mio. Franken, und das notabene mit einer vorgesehenen SNB-Ausschüttung von immerhin 4 Mia. Franken, was für Appenzell Ausserrhoden rund 17 Mio. Franken ausmacht. Das wird auf S. 15 des AFP dargestellt. Sie entnehmen dem Blatt «Indikative Zahlen im Überblick» auch, dass der Ausgleich der kalten Progression, der für 2024 vorgesehen ist, zu einer deutlichen Senkung der Steuereinnahmen führt, obwohl wir auch in diesem Jahr von einem Periodenwachstum von 3 % ausgehen.

Für den Regierungsrat ist es entscheidend, dass der Finanzhaushalt des Kantons nicht von möglichen Gewinnausschüttungen der SNB abhängig wird. Darum sieht die Finanzplanung, wie Sie sie beispielsweise auf S. 15 sehen, für das Planjahr 2023 keine Ausschüttung der SNB vor, während ab dem Planjahr 2024 – ich habe es vorher ausgeführt – eine Gewinnausschüttung von immerhin 2 bis 4 Mia. Franken eingeplant ist. Die Finanzplanung soll darum nicht darauf aufbauen, dass der Finanzhaushalt von Appenzell Ausserrhoden darauf angewiesen ist, dass die SNB möglichst hohe Gewinne ausschüttet. Fallen die Ausschüttungen beispielsweise, wie im nächsten Jahr anzunehmen ist, gänzlich weg, so ist ein Ausfall angesichts des Eigenkapitals, das bis dahin bestehen sollte, zu verkraften. Dieses Vorgehen wird im Übrigen auch von der KF begrüsst. Die Kommission begrüsst darüber hinaus auch die weiteren Beurteilungen des Regierungsrates. So unterstützt sie unter anderem die Mehrausgaben für die Klimapolitik und Massnahmen zur Umsetzung des Energiegesetzes und des Regierungsprogramms. Zu den vorgesehenen und bereits getätigten Ausgaben betreffend Regierungsprogramm finden Sie Angaben auf S. 8 und 9. An dieser Stelle werden vor allem die externen Kosten ausgewiesen. Bei der Ausgestaltung des aktuellen Regierungsprogramms standen aber nicht die Ausgaben bzw. Kosten im Vordergrund, sondern die Legislaturziele des Regierungsrates und die daraus abgeleiteten Aufgaben der Verwaltung. Darum hat man sich im AFP auf das Ausweisen der externen Projektkosten beschränkt. Eine Erfassung der internen Aufwände würde die Einführung einer flächendeckenden Leistungserfassung bis auf Projektstufe bedingen. Eine kurzfristige Implementierung eines entsprechenden Systems ist aber nach wie vor nicht realistisch.

Auch dem Regierungsrat macht die Entwicklung der Personalkosten Sorge. Ich gehe beim Voranschlag 2023 noch genauer darauf ein. Etwas kann aber schon an dieser Stelle gesagt werden: Solange das Volk, das kantonale Parlament und die eidgenössischen Räte neue gesetzliche Bestimmungen erlassen, die durch die Verwaltung umgesetzt werden müssen, ist es schwierig, den Personalaufwand zu begrenzen. Dazu fragen Schutzsuchende an der Grenze nicht, ob der Kanton ein Budget für ihre Betreuung hat. Der Regierungsrat will den Personalaufwand aber weiterhin über den Voranschlag steuern und nicht über einen Stellenplan, der ohnehin nie stimmt. Ein weiterer Punkt: Wie die Geldflussrechnung auf S. 22 zeigt, hat der Kanton sehr wenig finanziellen Spielraum. Bereits der Voranschlag für das Jahr 2023, aber auch die Planung im Rahmen des AFP zeigen eine negative Veränderung der flüssigen Mittel auf. Aus all diesen Gründen verzichtet der Regierungsrat darauf, an dieser Stelle eine Senkung der Steuern zu beantragen, wie er das einmal tun wollte. Konstanz ist ihm wichtiger. Dazu soll 2024 ein möglichst vollständiger Ausgleich der kalten Progression erfolgen. Ein solcher Ausgleich ist in Art. 39a des Steuergesetzes (bGS 621.11) auch vorgesehen. Auf jeden Fall aber geht es dem Regierungsrat nach wie vor darum, die Verschuldung des Kantons weiterhin abzubauen und, wenn möglich, nach dem bekannten Motto «Spare in der Zeit, so hast du in der Not», sogar Vermögen aufzubauen, wie es die finanzpolitischen Zielsetzungen auf S. 12 des AFP festhalten. Damit will der Regierungsrat eine nachhaltige Finanzpolitik verfolgen, die den nachfolgenden Generationen möglichst keine Schulden hinterlässt. Irgendwann müssen Schulden nämlich beglichen werden. Der Regierungsrat will dieses Begleichen der Schulden für die aktuelle Deckung von Bedürfnissen und Ausgaben des Staates auf gar keinen Fall den nächsten Generationen überlassen.

Der aktuelle AFP umfasst sämtliche Vorhaben, von denen der Regierungsrat aktuell weiss. Eine Aussage dazu finden Sie auf S. 18 des AFP. Dort werden Vorhaben aufgelistet, die dem Regierungsrat zwar bekannt sind, die aber noch nicht im AFP abgebildet sind. Selbstverständlich muss man unter den aktuellen Umständen eine Prognose für das Jahr 2022, wie sie im AFP selbst, aber auch auf dem Zusatzblatt ausgewiesen ist, vorsichtig beurteilen. Wie viel Überschuss es gibt, können wir erst dann zuverlässig sagen, wenn der Jahresabschluss schwarz auf weiss und revidiert vorliegt. Nach wie vor beinhaltet der AFP eine Sach- und Terminplanung pro Departement. Diese Planung führt aber im Gegensatz zu früher lediglich jene Vorlagen auf, die das Parlament in nächster Zeit voraussichtlich betreffen. Rein interne Arbeiten an Projekten und Vorlagen werden an dieser Stelle nicht mehr ausgewiesen. Dadurch wird die Liste kürzer, aber verlässlicher. Der AFP ist ein sehr wichtiges Instrument primär für die Führung der Ämter durch die Amtsleitenden, aber auch für die Führungsaufgabe der Vorsteher der fünf kantonalen Departemente sowie für den Ratsschreiber für die Kantonskanzlei. Ich bin überzeugt, dass wir im weiteren Verlauf der Behandlung dieses Dokuments, das unterdessen immerhin 216 Seiten umfasst, noch zum einen oder anderen Punkt eine Diskussion führen werden. Ich verzichte darum darauf, bereits beim Eintreten alle möglichen Punkte anzusprechen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den AFP 2024–2026 zu diskutieren und ihn zur Kenntnis zu nehmen. Dabei wird er gut zuhören, was Sie dazu zu sagen haben, und das in seiner weiteren Arbeit berücksichtigen.

Ruppanner–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Wenn man den letztjährigen AFP betrachtet, stellt man fest, dass sich ganz viel verändert hat. So ein AFP sei eine Art teurer Wunschкаталог, nicht viel mehr als Kaffeesatzleserei. Den doch beträchtlichen Aufwand und die damit verbundenen Kosten könne man sich sparen. Solche Stimmen kann man hie und da hören. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist aber überzeugt, dass der AFP ein gelungenes Instrument für die zukünftige Arbeit der kantonalen Politik ist. Gerade in so unsicheren Zeiten wie jetzt ist es wichtig, eine Art Kompass zu haben, der die Richtung unserer Politik vorgibt. Man sieht, dass es schon ab dem Jahr 2025 schwierig wird. Trotz eingepplanter Ausschüttung der SNB ist ein Minus zu erwarten. Die Beschlüsse, die der Kantonsrat in letzter Zeit gefasst hat, gehen ordentlich ins Geld. Ein gewisses Kostenbewusstsein würde uns gut anstehen. Das soll nicht heissen, dass man auf dem Geld sitzen soll. So findet die Fraktion die vermehrte Investitionstätigkeit angebracht und erfreulich. Die auf S. 8 bis 11 ausgeführten Ziele des Regierungsprogramms erachtet die Fraktion als gut abgebildet und zielführend. Dass insbesondere das Energieprogramm jetzt etwas kostet, ist folgerichtig und nötig. Ein gewisses Unbehagen kam beim Studium der Personalkosten auf. Muss man bei knappen Ressourcen tatsächlich jedes Jahr so viel aufstocken? Braucht es das wirklich? Könnte man nicht gewisse Dinge auslagern? Sind so viele Juristen notwendig? Die Fraktion wäre froh um die Prüfung allfälliger Alternativen. Zuletzt noch besten Dank für die Erstellung dieses umfangreichen, gut leserlichen Dokuments.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der vorliegende AFP macht einmal mehr deutlich, welche Aufgabenvielfalt und Herausforderungen von der gesamten Verwaltung sowie vom Regierungsrat zu leisten sind. Für das dahinterstehende Engagement bedankt sich die Fraktion bei allen Beteiligten. Die SP-Fraktion unterstützt den Entscheid des Regierungsrates, auf eine Steuersenkung zu verzichten. Nur so ist es möglich, den eingeschlagenen, zukunftsweisenden Weg weiterzugehen. Das heisst:

- das Regierungsprogramm weiterzuverfolgen;
- bei den Klimamassnahmen keine Kürzungen hinzunehmen und
- das erhöhte Investitionsvolumen beizubehalten.

Ebenso nimmt der Regierungsrat einige Personalaufstockungen vor. Auf den ersten Blick erscheint die Erhöhung bei den Personalkosten massiv. Bei näherem Hinsehen merkt man aber, dass diese zusätzlichen

Stellen zwingend notwendig und längst fällig sind. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in ihren Berichten mehrmals auf nicht erledigte gesetzliche Aufgaben mit Verweis auf fehlende Personalressourcen hingewiesen. Der Regierungsrat hat im Rechenschaftsbericht verschobene Gesetzesvorhaben ebenfalls mit Personalengpässen entschuldigt. Nun hat er endlich die Konsequenzen gezogen und die Personalressourcen in einzelnen Ämtern aufgestockt. Allen ist klar: Je länger man mit notwendigen Schritten zuwartet, desto schwieriger wird die Situation und die – nicht nur, aber auch – finanziellen Folgen fallen auf einem anderen Weg auf den Kanton zurück. Ich möchte hier nur zwei Beispiele nennen: Die Situation in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist seit Jahren besorgniserregend. Mit den knappen Personalressourcen ist es in einem immer schwieriger werdenden Umfeld nicht möglich, den grossen Pendenzenberg abzuarbeiten. Wenn Fälle nicht bearbeitet werden, kann das verheerende Konsequenzen für die betroffenen Personen haben, was wiederum Folgekosten für den Kanton auslöst. Die Kantonskanzlei steht vor dem Problem, dass sie die Bevölkerung mit wichtigen politischen Informationen nicht mehr genügend erreicht. Mit den vorhandenen Ressourcen im Kommunikationsdienst kann den schnellen Veränderungen in der Medienlandschaft zu wenig Rechnung getragen werden. Erreicht der Kanton die Bevölkerung nicht mehr, sind wichtige demokratische Prozesse infrage gestellt. Deshalb ist es unumgänglich, dass der Kanton nebst den bisherigen Kommunikationskanälen auch neue Kanäle nutzt, um alle Teile der Bevölkerung zu erreichen. Da bereits heute ein grosser Nachholbedarf besteht, stellt sich eher die Frage, ob die geplanten Aufstockungen überhaupt ausreichen. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung noch einzelne Fragen stellen. Einen Punkt, der den AFP als Ganzes betrifft, möchte ich hier noch ansprechen: Jedes Departement plant seine Projekte und Vorlagen einzeln und bringt sie in einen zeitlichen Ablauf. Bei departementsübergreifenden Projekten wäre es hilfreich, wenn Zeitplanung und wechselseitige Abhängigkeiten auch departementsübergreifend dargestellt würden, beispielsweise bei den Vorlagen Gemeindestrukturen und Kantonsverfassung. Im Wissen darum, dass der vorliegende AFP einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellt, nimmt ihn die SP-Fraktion dankend zur Kenntnis.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Vorab möchte die Fraktion dem Regierungsrat, der Verwaltung und insbesondere dem Amt für Finanzen herzlich für das sehr gut verfasste, vor uns liegende Dokument danken. Wie es der Name sagt, ist das 216-seitige, umfassende Buch in erster Linie ein Planungsinstrument. Dabei besteht der Anspruch, dass der Aufwand für staatliches Handeln und die dafür notwendigen Finanzen mittelfristig im Gleichgewicht sind. Oft wird in der Planung gesagt, dass man Kaffeesatzlesen betreibt und Prognosen in der jetzigen Zeit enorm schwierig sind. Das mag, was die Erträge betrifft, zum Teil stimmen. Aufseiten des staatlichen Handelns, quasi bei der Bestimmung des Angebots für das Volk, haben wir aber vieles selbst in der Hand. Im laufenden Jahr 2022 hat der Kantonsrat mit Gesetzesrevisionen und neuen Gesetzen fast 12 Mio. Franken jährlich wiederkehrende Mehrausgaben und Mindererträge zulasten des Staatshaushaltes beschlossen, die ab 2024 zum Tragen kommen. Das entspricht fast 0.3 Steuereinheiten der natürlichen Personen und ist fast doppelt so hoch wie der geglättete Jahresanstieg des gesamten Fiskalertrags. Der Kantonsrat tut gut daran, vom Ausgabenrausch wieder ein wenig Abschied zu nehmen und sich zurückzunehmen. Was die Aufgaben- oder eben Angebotsseite betrifft, ist aber auch der Regierungsrat gefordert, und das noch mehr als der Kantonsrat, diese mit den zur Verfügung stehenden Finanzen in Einklang zu bringen. Insbesondere bei den Personalkosten geht die Entwicklung in zu grossen Schritten nach oben. Im AFP ist von zurückhaltenden Bewilligungen und einer Neubeurteilung weiterer Gesuche auf Stellenaufstockungen für 2024 die Rede. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat in diesem Zusammenhang dringend auf, sich selbst mit einer Plafonierung und einer Begrenzung dessen, was jährlich zusätzlich möglich ist, Leitplanken zu setzen. Es kann nicht sein, dass der Staatsapparat grösser und grösser wird und Arbeitskräfte von der Privatwirtschaft abgesaugt werden, was den Fachkräftemangel noch verschärft. Grundsätzlich sollte der Stellenausbau in der Verwaltung nur so viel wachsen wie die Wirtschaftsleistung des Staates.

Auf der Finanzierungsseite hält die Fraktion die Prognose des Regierungsrates für 2024 bis 2026, insbesondere mit dem Verzicht auf die Einstellung von SNB-Geldern für 2023, für realistisch. Die Korrektur bei den Fiskalerträgen mit dem eingeplanten Ausgleich der kalten Progression ist eine Annahme, welche die Fraktion zu wenig beurteilen kann. Den Ausgleich der kalten Progression begrüsst die Fraktion jedoch. Offenbar ist aus Sicht des Regierungsrates eine Steuersenkung für die nächsten Jahre vom Tisch. Umgekehrt ist auch keine Steuererhöhung geplant, was die Fraktion fürs Erste beruhigt. Beunruhigend und besorgniserregend ist der in der Geldflussrechnung dargestellte Finanzierungsfehlbetrag von total über 108 Mio. Franken in der Planungsperiode sowie der Umstand, dass dieser um ganze 74 Mio. Franken höher ist als im letzten AFP. Die Fraktion hat ausführlich diskutiert, wie hoch das frei verfügbare Eigenkapital, das in etwa dem Bilanzüberschuss entspricht, sein sollte. Grundsätzlich sind das ja Reserven von eingezogenen Steuern. Um künftig eine sachgerechte Diskussion gerade im Bereich des Steuerfusses führen zu können, empfiehlt die Fraktion dem Regierungsrat, das zu definieren. Sie geht davon aus, dass der Regierungsrat nächstes Jahr die finanzpolitischen Ziele für die nächste Legislatur festsetzt. Im Handbuch der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren ist zum Thema Bilanzüberschuss Folgendes zu lesen: «Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um die Defizite eines konjunkturellen Tiefs ausgleichen zu können. Es sollten rund 12 % des Laufenden Aufwandes als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein [...]» Die Empfehlungen wären also vorhanden. Ich danke im Namen der SVP-Fraktion und bin gespannt auf die Diskussion in der Detailberatung.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Im AFP 2024–2026 hält der Regierungsrat grundsätzlich an seiner Politik fest. Das wird von der Fraktion der Mitte/EVP explizit begrüsst. In unsicheren Zeiten ist eine stabile Politik wichtig. So unterstützt die Fraktion die Beibehaltung des kantonalen Steuerfusses bei 3.3 Einheiten für die natürlichen Personen und bei 6.5 % für die juristischen Personen. Die Annahmen erachtet die Fraktion mit dem heutigen Stand als vernünftig. Sie unterstützt den Weg der ehrlichen Budgetierung, indem keine Reserven aufgrund einer möglichen Ausschüttung der SNB eingebaut werden. Der aktuelle AFP weist aber über den gesamten Zeitraum einen Finanzierungsfehlbetrag auf, und die Verschuldung des Kantons steigt an. Aufgrund der guten letzten Jahre sind Massnahmen noch nicht notwendig, und die Entwicklung des Umfelds kann noch beobachtet werden. Die Fraktion hofft, dass sich der eine oder andere Parameter besser entwickelt als im AFP angenommen, denn die Aufgaben werden nicht abnehmen. Längerfristig muss aber wieder mit einem ausgeglichenen Staatshaushalt geplant werden. Insgesamt überzeugt der AFP aber in seiner Form und zeigt das immense Spektrum an Aufgaben, das die Verwaltung leisten muss. Einzelne Kennzahlen und Indikatoren können sicher hinterfragt werden oder sind nichtssagend, nicht beeinflussbar oder einfach mutlos. Teils sind die Aufgaben in der Sach- und Terminplanung bereits wieder veraltet. Die Fraktion wünscht sich ehrgeizige, aber realistische Kennzahlen und Indikatoren sowie eine Sach- und Terminplanung, die mit den vorhandenen bzw. eingeplanten Ressourcen übereinstimmt. Die Fraktion dankt für die Aufarbeitung der veränderten Zahlen infolge der Kantonsratssitzung im Oktober, auch wenn die Zahlen im Moment indikativ sind. In diesem Sinn nimmt die Fraktion der Mitte/EVP den AFP zur Kenntnis.

Fischer–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Vor uns liegt der AFP 2024–2026, wiederum ein umfangreicher Wälzer, der noch einmal an Qualität gewonnen hat und eine hohe Transparenz aufweist. Auch das Jahr 2023 ist in vielen Belangen mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Fraktion kann deshalb nachvollziehen, dass der Regierungsrat für 2023 mit keiner Ausschüttung der SNB an Bund und Kantone rechnet. «Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe nicht ganz erreicht», lesen wir auf S. 5. Dieser Satz ist nach der letzten Kantonsratssitzung vom 31. Oktober 2022 bereits wieder Makulatur. Das separat nachgelieferte Blatt «Indikative Zahlen im Überblick» zeigt die Auswirkungen der Beschlüsse zur Steuergesetzrevision ab dem Jahr 2024 sehr deutlich auf. Für die rasche Aufbereitung dieser Daten dankt die Fraktion dem Amt für Finanzen

ausdrücklich. Die Zahlen der nächsten Jahre zeigen auch deutlich auf, dass eine Steuersenkung kein Thema sein kann. Die Fraktion begrüsst, dass sich der Regierungsrat richtigerweise auf den Ausgleich der kalten Progression fokussiert. Detaillierte Fragen und Voten werden wir in der Detailberatung hören. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den AFP 2024–2026 zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung.

Brönnimann–Herisau: Es ist für mich unbestritten, dass es sich bei AFP um ein wertvolles, wichtiges und sehr taugliches Instrument handelt. Dass Aussagen zur Zukunft immer mit Unsicherheit verbunden sind, ist eine alte Weisheit. Ich möchte den Regierungsrat bitten sich zu überlegen, ob nicht ein alternativer Zeitplan praktikabel wäre. Es macht Sinn, den Voranschlag im Dezember zu behandeln und den Abschluss im März bzw. April vorzunehmen. Man könnte den AFP aber im Mai bzw. Juni in Kenntnis des Abschlusses und der Veränderungen behandeln. Dann hätte man auch mehr Zeit, Dinge in den Voranschlag aufzunehmen. Somit würden AFP und Voranschlag nicht gleichzeitig behandelt. Vielleicht haben Sie diesen Gedanken aber schon angestellt und sind zum Schluss gekommen, dass das keine Verbesserung wäre.

Regierungsrat Signer: Herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen zum AFP. Ich gebe diese gerne an meine Mitarbeitenden im Amt für Finanzen weiter, da diese hart arbeiten mussten. Die 216 Seiten gehen auch am Regierungsrat nicht spurlos vorüber, sondern es muss ein grosser Aufwand betrieben werden. Der Regierungsrat macht das gerne, weil er sicher ist, dass sich der Aufwand lohnt, um verlässliche Indikatoren und Wegweiser zu haben. Das Projekt zur regelmässigen Aufgabenüberprüfung kann aufgrund der personellen Ressourcen erst nächstes Jahr angegangen werden. Es gibt in der Verwaltung nicht so viel Personal, dass wir zusätzliche Aufgaben, die von Ihnen verlangt werden, wahrnehmen könnten. Martin Walser, ab 1. April als Nachfolger von Bruno Mayer neuer Leiter des Amtes für Finanzen, wird Projektleiter der regelmässigen Aufgabenüberprüfung sein, die wir integrieren wollen, damit Massnahmen ab 2024 erfolgen können. Der Regierungsrat ist sehr dankbar dafür, dass Sie seine Politik, den Steuerfuss beizubehalten, unterstützen. Es ist ihm wichtiger, die kalte Progression ausgleichen zu können. Eine Senkung des Steuerfusses würde diese Massnahme gefährden. Es ist wichtig zu wissen, dass die Ziele und Indikatoren im Finanzhaushaltsgesetz festgelegt sind. Wir wollen dieses Finanzhaushaltsgesetz revidieren, sobald wir Zeit und Musse dafür haben. Darum nehme ich auch die Anregung von Kantonsrat Brönnimann–Herisau sehr gern auf. Wir überlegen uns gut, ob wir von der jetzigen Praxis abkehren sollen. Es ist durchaus überlegenswert, den AFP zu beraten, wenn das Ergebnis des Vorjahres vorliegt. Die derzeitige Praxis ist im Finanzhaushaltsgesetz so vorgesehen. Man kam damals zur Überzeugung, dass dies der richtige Zeitpunkt ist. Im Finanzhaushaltsgesetz ist auch festgehalten, dass der Kantonsrat den AFP nur zur Kenntnis nimmt und nicht genehmigt. Wir haben ja gehört, dass es relativ viele Änderungen im Vergleich zum letztjährigen AFP gab. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Kantonsrat den AFP nur zur Kenntnis nimmt und nicht genehmigt.

Herzlichen Dank auch für die Unterstützung dafür, dass wir ab nächstem Jahr keine Gewinnausschüttung der SNB vorsehen. Man kann sich natürlich 2024 überlegen, ob wieder eine Ausschüttung möglich ist. Die Bilanzsumme der SNB ist fast ins Unermessliche gestiegen. Wir wissen aber, dass die SNB in den letzten Quartalen massive Verluste erlitten hat. Das Direktorium hat sich relativ deutlich geäussert, dass nächstes Jahr nicht mit einer Ausschüttung zu rechnen ist. Für Appenzell Ausserrhoden sind die Ausschüttungen der SNB eine ganz wichtige Einnahmequelle, denn es ist zwar Buchgewinn auf den Anlagen der SNB, aber Geld, das uns konkret überwiesen wird. Wir sind auf das Geld angewiesen, wollen aber nicht davon abhängig werden. Bei den Personalressourcen müssen wir zweigleisig fahren: Wir digitalisieren, was mehr und höher qualifizierte Personen braucht. Es gibt aber auch Einwohnerinnen und Einwohner, die mit Digitalisierung nichts am Hut haben. Beispielsweise gibt es immer noch relativ viele Menschen im Kanton, die ihre Steuererklärung in Papierform abgeben. Diese Steuerklärungen werden eingescannt und anschliessend

bearbeitet. Wir brauchen also auch Menschen, die dem Präsidenten der KF folgend überflüssig wären. Wir können nicht einfach durch die Digitalisierung einsparen. Darum sind wir mit dem Vorgehen, dass der Präsident der KF vorschlägt, nicht einverstanden.

Schmid–Teufen: Ich habe nicht gesagt, dass diese Personen überflüssig sind. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Digitalisierung zu einer Verschlankung der Prozesse und zu einer Steigerung der Effizienz führen sollte. Gewisse Prüfungen, die heute händisch gemacht werden müssen, könnten automatisiert werden. Beispielsweise gehe ich davon aus, dass nicht mehr jede einzelne Steuererklärung Position für Position durchgeschaut wird, sondern dass auch EDV-gestützte Prüfungen stattfinden. Ich weiss das aber nicht genau, da ich nicht in der Steuerverwaltung arbeite. Noch ganz kurz zu Ihren Voten: Wir sind von den Ausschüttungen der SNB abhängig. Wenn diese im AFP eingestellt sind, dann aber wegfallen – man sieht dies gut auf S. 15 –, erhöht sich unsere Verschuldung noch einmal massiv. Wir begrüßen das Ziel, dass man von den Ausschüttungen der SNB nicht abhängig sein will. Im Zusammenhang mit dem AFP ist das Wort «Kaffeesatzlesen» gefallen. Ja, das stimmt, der AFP ist aber ein Planungsinstrument. Mit diesem Planungsinstrument versucht man, die Zukunft planbarer zu machen, das heisst, man versucht auch, Szenarien zu erarbeiten. Das ist auch die Erwartung, die ich an den Regierungsrat bzw. die Leiter der Ämter habe. Deshalb halte ich den AFP für sehr wichtig. Ich finde die Anregung von Kantonsrat Brönnimann–Herisau gut, sich zu überlegen, ob es sinnvoll ist, den AFP zusammen mit dem Voranschlag zu beraten. Eigentlich sollten die mit dem AFP verbundenen Arbeiten vorher gemacht werden. In meinem Unternehmen mache ich die Finanzplanung auch nicht zusammen mit dem Voranschlag, sondern bereits vorher. Ich bin dankbar für Ihre Hinweise zu den Personalkosten. Ich gehe davon aus, dass wir das unter Traktandum 6, Voranschlag, auch noch einmal hören werden. Dass die Personalkosten kontinuierlich steigen, bewegt und ist eine Entwicklung, die nicht sehr erfreulich ist. Der Regierungsrat ist diesbezüglich gefordert. Ob eine Plafonierung oder eine Beschränkung das richtige Mittel ist, möchte ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Es ist aber wichtig, das im Auge zu behalten. Die SVP-Fraktion hat einen interessanten Hinweis zu den finanzpolitischen Zielen gegeben. Ich gehe davon aus, dass diese auf die nächste Legislatur überarbeitet werden. Im Zusammenhang mit der Frage, wie hoch der Bilanzüberschuss sein soll, wurde gesagt, dass dieser auf die Reserven von eingezogenen Steuern zurückzuführen ist. So wie ich es in Erinnerung habe, ist ein grosser Teil des heutigen Bilanzüberschusses auf die Auflösung der Aufwertungsreserve zurückzuführen. Da wird nichts anderes gemacht, als die Bilanzaktiva passiv zu buchen. Das wird ausgelöst und in das Eigenkapital, sprich in den Bilanzüberschuss, umgebucht. Darum wäre ich mit der Aussage, dass man Steuern weggenommen hat, vorsichtig. Es ist aber sicher sinnvoll, wenn sich der Regierungsrat in der nächsten Legislatur ein Ziel setzt, wie hoch der Bilanzüberschuss sein soll.

Detailberatung.

zu S. 4

Zahlen im Überblick

Gut–Walzenhausen: Eine Verständnisfrage, da mir Google auch nicht weitergeholfen hat: Was ist eine indikative Zahl? Das klingt so geheimnisvoll.

Regierungsrat Signer: «Indikativ» bezieht sich in diesem Zusammenhang darauf, dass es die Zahlen sind, die wir berechnen können, ohne den ganzen AFP anzupassen. Das ist die Idee.

zu S. 8–11**Ziele aus dem Regierungsprogramm 2020–2023**

Scherer–Herisau, zu S. 11: Unter dem Ziel 13b «Kristall – Ein kantonales Museum AR» sind für die nächsten paar Jahre keine Mittel eingestellt. Auf S. 78 wird aber von 149'000 Franken gesprochen. In der letzten Fragestunde gab es eine Frage von Kantonsrätin Joos–Herisau zu diesem Thema. Heisst das, dass uns bei diesem Projekt zum heutigen Zeitpunkt keine weiteren Ausgaben erwarten, es sei denn, dass aus dem Konzept Massnahmen abgeleitet werden?

Regierungsrat Stricker: Zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP war dem Regierungsrat noch nicht klar, wie das Projekt weitergeht. Der Erstellungszeitpunkt liegt vor der Frage, die Kantonsrätin Joos–Herisau gestellt hat. Wie Sie wissen, habe ich die Frage in der letzten Kantonsratssitzung beantwortet. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat vom Zwischenstand und der strategischen Stossrichtung Kenntnis genommen. Die Ausgaben sind aber noch nicht beschlossen, weshalb es sich um eine Planungsgrösse handelt, die auf S. 11 nicht aufgeführt wird. Wenn es möglich ist, legen wir zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP im entsprechenden Amt die Zahlen fest. Sobald es möglich ist, wird die Tabelle ausgefüllt. Das ist auch bei anderen Zielen der Fall. Das ist auf den unterschiedlichen Planungsstand zu den Zielen des Regierungsprogramms zurückzuführen.

zu S. 12–13**Finanzpolitische Ziele**

Regierungsrat Signer: Die finanzpolitischen Ziele werden für die nächste Legislatur neu formuliert. Das wollte ich an dieser Stelle noch sagen.

zu S. 24–25**Finanzkennzahlen**

Regierungsrat Signer: Die KF kritisiert mindestens eine Kennzahl immer wieder. Wir können uns, solange die Kennzahlen im Finanzhaushaltsgesetz so festgehalten sind, nur dem Gesetz gemäss äussern.

zu S. 28–43**Kantonskanzlei**

Wüthrich–Wolfhalden: Meine Interessenbindungen sind: Mitglied des Initiativkomitees «Starkes Ausserrhoden», Mitglied der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) und interessierter Einwohner von Appenzell Ausserrhoden bezüglich der neuen Kantonsverfassung. Der Sprecher der Fraktion der Parteiunabhängigen, Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden, hat in seinem Eintreten erwähnt, dass uns der AFP als Kompass dienen soll. Ich teile seine Feststellung, möchte aber auch darauf hinweisen, dass ein Kompass Wegabweichungen deutlich aufzeigt. Leider werden dem Kantonsrat Wegabweichungen oftmals nicht wirklich begründet – leider auch nicht im AFP. Stehen Abweichungen miteinander in einem Kontext bzw. haben Querbezüge, dann müssen wir diese nachvollziehen können. Wenn Erklärungen fehlen, fragen wir uns nach der Verbindlichkeit des vorliegenden aufwendigen Berichts. Die Sachplanung der verschiedenen Geschäfte Totalrevision Kantonsverfassung, Ombudsstelle, Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und

Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» sowie weiterer Geschäfte hat einen gemeinsamen Kontext. Kantonsrätin Jucker–Herisau hat bereits darauf hingewiesen. In der Kantonsratssitzung vom 31. Oktober 2022 hat mir Regierungsrat Reutegger geantwortet, dass die 3. Lesung der Volksinitiative «Starke Ausser-rhoder Gemeinden» bzw. die 2. Lesung des Gegenvorschlags im Februar 2023 noch nicht stattfinden könne. Auf S. 179 des AFP ist der Termin nicht einmal aufgeführt. Dafür möchte der Regierungsrat gemäss S. 29 im Juni 2023 die 1. Lesung der Totalrevision der Kantonsverfassung durchführen, obwohl sich die gewählte parlamentarische Kommission nur konstituiert, ihre effektive Arbeit aber noch gar nicht aufgenommen hat. Mir ist klar, dass die Drucklegung des Berichts weit vor der heutigen Sitzung stattgefunden hat. Ich frage mich aber, was wir heute diskutieren wollen – auch wenn es nur um eine Kenntnisnahme geht –, wenn der Termin der 3. Lesung zur Volksinitiative fehlt. Dieser ist mit der Diskussion zur Revision der Kantonsverfassung im Juni 2023 verwoben, dann wurde aber die Volksabstimmung zur Initiative noch gar nicht durchgeführt. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Klärung bezüglich der einzelnen Fahrpläne und um Justierung des Kompasses. Vielen Dank.

Ratschreiber Nobs: Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden hat gesagt, dass keine Querbezüge zwischen den Geschäften aufgeführt sind. Das wurde auch in der Debatte zu den Gemeindestrukturen schon angesprochen. Die Totalrevision der Kantonsverfassung wird sich nach dem Ergebnis der Diskussion zu den Gemeindestrukturen richten. Sie ist so ausgerichtet, dass man die neue Verfassung dem politischen Resultat anpassen kann. Es wird kein Querbezug zu den Gemeindestrukturen hergestellt, weil sich die Geschäfte nicht gegenseitig beeinflussen, sondern die Diskussion zu den Gemeindestrukturen die Kantonsverfassung einseitig beeinflusst. Zum Zeitplan bezüglich Gemeindestrukturen kann der Vorsteher des Departementes Inneres und Sicherheit Genaueres sagen.

Egger–Speicher, zu S. 31: Es ist sicher nicht verwunderlich, dass ich nach dem Kantonalbankarchiv frage. Das Geschäft ist, auch wenn es 2019 einen Meilenstein gab, in der Zwischenzeit neun Jahre alt. Im November 2013 wurde das Postulat eingereicht. Es ist interessant zu lesen, dass im November 2022 die Genehmigung des Vertrags durch den Regierungsrat stattgefunden haben soll. In der Geschäftsplanung des Kantonsrates wird das Geschäft zumindest für die nächsten zwei Sitzungen noch nicht aufgeführt. Laut Terminplanung im AFP sollte es im März 2023 im Kantonsrat beraten werden. Kann uns Landammann Biasotto oder Ratschreiber Nobs hier genauere Auskunft geben? Hat die Genehmigung des Vertrags stattgefunden? Kann man allenfalls schon etwas dazu sagen, und wie ist man zeitlich unterwegs?

Ratschreiber Nobs: In der Planung, die den Stand von August abbildet, ist das so vorgesehen. Die Genehmigung des Vertrags durch den Regierungsrat hat noch nicht stattgefunden, was dazu führen wird, dass sich die Debatte im Kantonsrat ein wenig verzögert. Ich gehe aber davon aus, dass sie im Jahr 2023 stattfinden kann.

Regierungsrat Reutegger: Zum Votum von Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden: Es ist richtig, dass ich bereits in der Kantonsratssitzung vom Oktober gesagt habe, dass es nicht möglich ist, das Geschäft im Februar 2023 im Kantonsrat zu behandeln. Sie wissen, wie umfangreich die Diskussion war und wie viele Fragen es gab. Ausserdem liegt noch der Fragebogen der Gemeindepräsidentenkonferenz vor, der Ihnen im Januar 2022 zugestellt wurde. Einerseits ist es uns ein Anliegen, das Geschäft seriös aufzubereiten. Andererseits wollen wir das Geschäft im Mai 2023 im Kantonsrat behandeln, damit der Kantonsrat in gleicher Zusammensetzung wie in 1. und 2. Lesung über das Geschäft beschliessen kann. Dieses Ziel besteht, und wir werden alles daransetzen, das Geschäft möglichst schnell der KIS zu übermitteln.

Gut–Walzenhausen, zu S. 29: Ich würde gerne noch die Überlegungen zum hier dargestellten Fahrplan zur Totalrevision der Kantonsverfassung hören. Hier steht, dass der Bericht und Antrag zur 1. Lesung im November 2022 an den Kantonsrat geht. Das hätte schon stattfinden müssen. Im Juni 2023 soll dann die Beratung im Kantonsrat stattfinden. Wie stehen Büro und Kantonskanzlei dazu, dass möglicherweise wesentliche Teile der kantonsrätlichen Kommission im Juni gar nicht mehr vorhanden sind? Je nach Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen müsste fast neu mit der Kommissionsarbeit begonnen werden. Trotz Ihren Erklärungen fehlt mir immer noch der rote Faden, und ich verstehe die Überlegungen dahinter nicht. Ich wäre froh um eine Erläuterung, wie der Regierungsrat und die Kantonskanzlei die Rolle der Kommission in diesem Ablauf sehen.

Ratschreiber Nobs: Wir wissen nicht, wie sich die Gesamterneuerungswahlen auf den Kantonsrat auswirken. Bei der Planung der Geschäfte, insbesondere wenn wir am Anfang des politischen Prozesses stehen, können wir kaum darauf Rücksicht nehmen und das Geschäft beschleunigen, damit die 1. Lesung noch im April oder im Mai 2023 durchgeführt wird. Schlussendlich braucht die Kommission genug Zeit, um die Geschäfte vorzubereiten. Wir müssen es der Kommission überlassen, wie viel Zeit sie sich nehmen will. Wenn ein wesentlicher Teil der Mitglieder im nächsten Jahr nicht mehr antritt oder ausgetauscht werden sollte, findet im Juni eine Teilerneuerung der Kommission statt. Das wird eventuell dazu führen, dass die 1. Lesung in einer neuen Zusammensetzung erfolgt. Darauf haben wir keinen Einfluss. Das liegt im Ermessen der Kommission und des Kantonsrates.

Gut–Walzenhausen: Dürfte ich aus Gründen der Transparenz den Kommissionspräsidenten bitten, sich zu äussern, was die Kommission dazu meint?

Wäspi–Herisau: Sobald uns das Geschäft überwiesen wird, werden wir das Thema in der Kommission diskutieren. An dieser Stelle kann ich nicht mehr dazu sagen. Zuerst warten wir aber auf die Überweisung des Geschäfts.

zu S. 44–74

Departement Finanzen

Ruprecht–Herisau, zu S. 70: Ich habe eine Frage zum Finanzausgleich: Zwischen 2024 und 2025 steigt der Transferaufwand von 10.35 auf 11.6 Mio. Franken. Sind das schon die Vorboten des neuen Finanzausgleichs?

Regierungsrat Signer: Als wir den AFP erstellten, gingen wir davon aus, dass wir mehr in den Finanzausgleich einschliessen müssen. Darum ist es so aufgeführt.

Alder–Teufen, zu S. 58: Von 2024 auf 2025 steigt der Personalaufwand um 1 Mio. Franken. Das wird unten bei der Darlegung der Veränderungen sauber ausgeführt. Unter «Pensionskasse Beitragsanpassungen» sind 2025 981'000 Franken ausgewiesen. Welche Beitragsanpassungen sind das? Wir sprechen ja immer wieder und nicht zuletzt im AFP über die Personalkosten. Die Anzahl an Beschäftigten ist dabei ein Faktor, natürlich spielen aber auch die Personalnebenkosten eine Rolle. Ich kann nicht genau nachvollziehen, welche Beiträge angepasst werden. Ich gehe davon aus, dass beim Personalamt die Beträge für den ganzen Kanton eingestellt sind.

Regierungsrat Signer: Kantonsrat Alder–Teufen hat recht, dass wir dort alles eingestellt haben. Bei Selektionsgesprächen stellen wir in letzter Zeit fest, dass die Pensionskasse je länger, je mehr ein Thema ist. Wir wollen von der paritätischen Finanzierung der Pensionskasse hin zu einer Finanzierung von 60 % Arbeitgeber – 40 % Arbeitnehmende, schlussendlich möglicherweise auch 58 % zu 42 %, damit wir als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Die Revision des Pensionskassengesetzes ist ein wenig im Verzug. Damals gingen wir davon aus, dass es bereits im Jahr 2024 Auswirkungen hat, das wird aber erst im Jahr 2025 der Fall sein.

zu S. 76–105

Departement Bildung und Kultur

Jucker–Herisau, zu S. 85: Schon im letztjährigen AFP war die Rede davon, dass der Anteil der Lehrverträge mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA, zweijährige Lehre) zulasten der Lehrverträge mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ, drei- bis vierjährige Lehre) zugenommen hat. In diesem Jahr hat es sich anscheinend auf diesem Niveau eingependelt. Kennt man die Ursachen für diesen Trend? Ist es angedacht, Gegensteuer zu geben, vor dem Hintergrund, dass man weiss, wie wichtig eine gute Ausbildung ist?

Regierungsrat Stricker: Man hat in der Vergangenheit gesehen, dass die EFZ-Ausbildungen als alleiniges Angebot mit entsprechenden Stütz- und Fördermassnahmen nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund sind die EBA-Ausbildungen entstanden. Die Erkenntnis ist grossteils, dass diese Ausbildungen sachgerechter sind. Es kann nicht sein, dass man bei einer EFZ-Ausbildung mit den entsprechenden Stützmassnahmen die Prüfung knapp besteht, dann aber Mühe hat, eine Arbeitsstelle zu finden. Mir ist bekannt, dass Personen trotz eines EFZ-Abschlusses Schwierigkeiten hatten. Andererseits kann man fragen, wer Personen mit einem EBA-Abschluss will. Sie haben recht, dass das schon im letztjährigen AFP ausgeführt wurde. Beim untersten Abschnitt handelt es sich nicht mehr um eine Planung, sondern das ist eigentlich umgesetzt. So wie es jetzt läuft, sind wir meiner Meinung nach richtig unterwegs. Der Hintergrund dieser zwei Gefässe ist Chancen- bzw. Stufengerechtigkeit.

zu S. 136–175

Departement Bau und Volkswirtschaft

Sütterle–Teufen, zu S. 139–140: Zuerst zu Punkt 5.5, Liebegg Teufen: Hier stelle ich der Vollständigkeit halber eine potenzielle Verschärfung der Verkehrssituation fest, falls St.Gallen Tempo 30 auf der Teufener Strasse, zuerst nachts und in einer zweiten Phase ganztags, einführt. Zu Punkt 5.3, Veloweggesetz: Vorweg möchte ich mich für die Möglichkeit für einen direkten Austausch mit Landammann Biasotto und speziell Kantonsingenieur Urban Keller bedanken, was ich äusserst schätze. Es hat auch Vorteile, ein kleiner Kanton zu sein. Gerne möchte ich an unsere politische Verantwortung für eine zukunftsfähige Mobilität erinnern: Wir haben gute Strassen, wir haben gute Zug- und Busverbindungen, aber wir haben kein gutes Velowegnetz. Was die Nutzung des Velos im Alltag und für Pendlerzwecke betrifft, so muss unser Ziel sein, dass sich unsere Bevölkerung auf dem Velo möglichst bald gleich sicher fühlen kann wie im Auto, im Zug oder im Postauto. Der Weg dahin ist in unserem kleinräumigen Kanton meiner Einschätzung nach noch weit. Andere Kantone oder Regionen sind klar weiter. Die Kantone – es steht auf S. 149 – haben von Gesetzes wegen fünf Jahre Zeit, eine Planung für ein Velowegnetz zu machen und gesetzlich festzulegen, wer wofür zuständig ist, welche Rechtswirksamkeit die Pläne haben und wohl auch wer was bezahlt. Da der Nachholbedarf in unserem Kanton bekanntlich gross ist, möchte ich den Regierungsrat dazu motivieren, sich in Sachen Velo – wie auch schon beim Energiegesetz – ehrgeizigere Ziele zu setzen. So freut es mich, dass auf S. 139 als Meilenstein für die Beratung dieses Geschäfts in 1. Lesung im Kantonsrat der Februar

2025 festgelegt ist. Ich gehe davon aus und ringe dem Regierungsrat das Versprechen ab, dass dieser Meilenstein eingehalten wird. Darüber hinaus fordere ich, dass zeitgleich zum Entwurf für die notwendigen Gesetzesanpassungen im Februar 2025 auch der erste Entwurf des Plans für Velowegnetze vorliegt und unser kleiner Kanton nicht die vollen fünf Jahre für die Planung und noch weniger 20 Jahre für die Umsetzung ausschöpft. Ich danke diesbezüglich schon jetzt für alle Bemühungen, vor allem für das Setzen der entsprechenden Prioritäten. Wir dürfen nicht vergessen, dass im Herbst 2018 68 % der Stimmbevölkerung von Appenzell Ausserrhoden der Verankerung der Veloförderung in der Bundesverfassung zugestimmt haben. Das ist ein klares Bekenntnis, dem wir und insbesondere der Regierungsrat Rechnung tragen müssen.

Welz–Trogen, zu S. 144 und 147: Das Nettoergebnis im Tiefbauamt erhöht sich von der Rechnung 2021 bis zum AFP 2026 um 64 %. Innerhalb von fünf Jahren ist das massiv, und andere Erhöhungen bewegen sich nicht annähernd in diesem Rahmen. Im Departementssekretariat beträgt die Erhöhung im gleichen Zeitraum 22 %, wie auf S. 144 ersichtlich ist. Warum ist die Erhöhung im Tiefbauamt so gross?

Rüegg–Heiden, zu S. 143 und 145: Beim Energiekonzept 2026+ wird von einem Projektstart für das Mobilitätskonzept im Jahr 2023 gesprochen. Wo steht, wann das erarbeitet wird? Zweite Frage: Bei den Indikatoren D und E auf S. 145 steht, dass 66 % der Baugesuchs- und Rekursverfahren innerhalb der Frist erledigt werden. Wird es akzeptiert, dass über Jahre nur zwei Drittel aller Verfahren innerhalb der Frist erledigt werden? Anders ausgedrückt wird rund ein Drittel aller Gesuche oder Einsprachen ausserhalb der angedachten Frist erledigt. Ich höre von den Gemeinden immer wieder, dass gewartet wird, was vom Kanton kommt, und man bei den Baugesuchen und Einsprachen gerne vorwärtsmachen würde.

van Dam–Gais, zu S. 138–143: Die Sach- und Terminplanung erscheint mir ein wenig wie copy-and-paste aus dem letztjährigen AFP. Das Projekt 5.8 ist eigentlich schon längst erledigt. Des Weiteren werden einige Bauprojekte und das Strassengesetz, das in Angriff genommen wird, aufgeführt. Es fehlt aber – und das wurde uns seit vielen Jahren in Aussicht gestellt – die zweite Etappe des Baugesetzes. Diese hat wichtige Querbezüge zum Energiegesetz und zum Klimabericht. Ich halte es für höchst dringlich, das rasch an die Hand zu nehmen.

Landammann Biasotto: Kantonsrat Sütterle–Teufen hat auf eine potenzielle Verschärfung der Verkehrssituation in Teufen hingewiesen. Da ich seinem Votum aber keine Frage entnommen habe, bitte ich ihn, diese noch einmal zu stellen. Bundesrätin Sommaruga wird das Veloweggesetz aller Voraussicht nach noch dieses Jahr in den Bundesrat bringen. Wir rechnen mit der Inkraftsetzung auf 1. Januar 2023. Es ist richtig erwähnt worden, dass die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden die Gesetzgebung im Jahr 2018 klar angenommen hat. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass der Veloverkehr verstärkt zu fördern ist. Er hat das Veloweggesetz in der Vernehmlassung vollumfänglich unterstützt. Die Grundlage dafür ist unter anderem der aktuelle Richtplaneintrag im Kapitel V.1.3, Langsamverkehr, in dem es auch eine Übersicht über die Radstrecken gibt. In jedem Projekt wird minutiös auf die Problematik des Langsamverkehrs geachtet, und wir konnten in letzter Zeit ein paar Projekte realisieren. Ich erinnere Sie an den Klösterliwald in Teufen und den Radweg Wald-Kaien, von dem gerade in der Presse die Rede war. Des Weiteren konnten wir in Rekordzeit und in sehr guter Zusammenarbeit mit der Gemeinde Herisau die grosse Schwachstelle an der Haltestelle Post wesentlich verbessern. Der Regierungsrat ist gewillt, die mit dem Veloweggesetz einhergehenden Aufgaben und Pflichten so anzupassen, dass es für unseren Kanton stimmt. Darum ist die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen auf S. 139 im AFP formuliert. Wir müssen die notwendigen Planungen für das Velowegnetz sorgfältig angehen. Dabei müssen wir die Interessen der mitzahlenden Gemeinden, der Landbesitzer, der Landwirtschaft, des Landschafts- sowie des Gewässer- und Grundwasser-

schutzes berücksichtigen. Das ist eine hoch anspruchsvolle Aufgabe. Appenzellische Lösungen sind keine Luxuslösungen. Wenn Sie durch das Land fahren, sehen Sie, dass jede Strasse ein Kompromiss ist. Das Tiefbauamt ist beauftragt, im ersten Quartal 2023 die ersten Pfeiler einer für unseren Kanton angepassten Netzplanung vorzulegen. Wie Sie gesehen haben, sind die Arbeiten im Bereich der Bereitstellung der rechtlichen Grundlagen nicht so schnell möglich. Wir sind diesbezüglich nebst den grossen Brocken wie dem Gesetz über die Einführung des Gewässerraums, das in der Finalisierung ist und in den Regierungsrat- und in den Kantonsrat muss, in erster Linie mit dem Baugesetz und der E-Bauverwaltung beschäftigt. Die Velonetzplanung muss das ganze Netz umfassen und soll innerhalb von fünf Jahren rechtsverbindlich vorliegen. Ich bin überzeugt, dass wir das schaffen werden, obwohl es viel Arbeit ist. Wir brauchen dazu 20 engagierte Gemeinden. Die Gemeinden wissen, wo ihre Schwachstellen im Langsamverkehr sind. Sie wissen das, aber sie sind unterschiedlich unterwegs. Ich erinnere daran, dass es immer noch eine Gemeinde gibt, die neun Jahre nach Ablauf der Frist immer noch keine Übersicht über ihre Gemeindestrassen vorgelegt hat. Solange diese nicht vorliegt, können wir nicht über die Planung des Langsamverkehrs und Schwachstellen diskutieren und daran arbeiten. Ich nehme die Anregung von Kantonsrat Sütterle–Teufen sehr gerne entgegen. Wir arbeiten intensiv daran, die Meilensteine, die im AFP verzeichnet sind, für den Entwurf des Richtplans einzuhalten.

Kantonsrat Welz–Trogen hat nach dem Grund des hohen Anstiegs des Nettoergebnisses gefragt. Ich kann Ihnen das spontan nicht beantworten und werde Ihnen das nachliefern. Kantonsrat Rüegg–Heiden hat gefragt, wo das Mobilitätskonzept im AFP aufgeführt ist. Das Mobilitätskonzept ist ein Auftrag im Rahmen des Energiekonzepts und der Klimastrategie, an dem wir im nächsten Jahr zu arbeiten beginnen. Dazu ist ebenfalls das Tiefbauamt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt beauftragt. Zudem hat Kantonsrat Rüegg–Heiden die Erreichung der Indikatoren auf S. 144 angesprochen. Diese Frage ist ein Dauerbrenner, und ich möchte diese gerne noch einmal beantworten. Bei den Rekursverfahren muss man sich bewusst sein, dass die Verfahren wesentlich komplexer werden. Wir können immerhin über die Hälfte innerhalb von sechs Monaten erledigen. Ich erinnere daran, dass Entscheide des Obergerichts in der Regel eineinhalb Jahre dauern. Wir geben uns Mühe, diese Frist einhalten zu können, und auch Vergleiche zu erzielen, damit Verfahren zurückgezogen werden. Es wird immer mehr auf Verfahrensmängel und nicht auf sachliche Inhalte geschaut, weshalb die Verfahren komplexer werden und länger dauern. In Bezug auf die personelle Situation sind wir dabei, die Lücke zu schliessen, ebenso sind wir dabei, die Juristen im Departement dazu zu befähigen, mehr Gesetzesvorlagen vorbereiten zu können. Das ist meist eine Schlüsselposition in den Departementen wie übrigens auch in der Kantonskanzlei. Bei den Baugesuchsverfahren haben wir uns selbst eine Frist von vier Wochen gegeben. Auch mit einer personellen Aufstockung können wir die Zunahme der Baugesuche jedoch nicht bewältigen. Wir haben bereits Ende November die Gesamtanzahl von Baugesuchen aus dem Jahr 2021 erreicht und überholen somit 2022 das Rekordjahr 2021 noch einmal. Im Voranschlag haben wir eine Stelle für nächstes Jahr eingestellt, die wir zunächst besetzen müssen. Ansonsten verbessert sich die Situation nicht, vorausgesetzt, die Baugesuche steigen wie erwartet weiter an.

Kantonsrat van Dam–Gais hat bemerkt, dass das Geschäft 5.8 schon erledigt ist. Der Rückzug der Volksinitiative erfolgte aber erst nach der Volksabstimmung im September. Die Planungen wurden Ende August abgeschlossen, weshalb es noch aufgeführt ist. Die Revision des Baugesetzes ist darum noch nicht aufgeführt, weil im Voranschlag 2023 noch keine Mittel eingestellt sind. Der Projektstart ist aber erfolgt, und ich erwarte noch dieses Jahr die interne Auslegeordnung. Nächstes Jahr gehen wir in eine Arbeitsgruppe, um an der zweiten Teilrevision des Baugesetzes weiterzuarbeiten, unabhängig davon, dass die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) unserer Wahrnehmung nach auf Bundesebene blockiert ist und nicht weiterkommt. Es gibt viele Themen, die wir unabhängig davon angehen können.

van Dam–Gais: Sie haben gesagt, dass eine Gemeinde neun Jahre nach Ablauf der Frist immer noch kein kommunales Strassenregister geliefert hat. Brauchen Sie Mittel bzw. Instrumente vom Kantonsrat, damit Sie hier tätig werden können? Können Sie versprechen, dass diese Pendenz Ende 2023 erledigt ist?

Wirz–Urnäsch: Ich habe eine Anschlussbemerkung zur Antwort von Landammann Biasotto im Zusammenhang mit der Zunahme von Baugesuchen. Ich habe schon einmal gesagt, dass es verrückt ist, wenn jeder Heizungsersatz ausserhalb der Bauzone über den Kanton laufen muss. Es wäre sehr wichtig, dass diese Dinge von den Gemeinden erledigt werden könnten. Hier belastet man unnötig Ressourcen des Kantons, da es mit dem Bauen ausserhalb der Bauzone eigentlich gar nichts zu tun hat.

Landammann Biasotto: Was Kantonsrat Wirz–Urnäsch sagt, ist mir bewusst und sehr wichtig. Wir müssen in der Aufgabenteilung einfacher und pragmatischer werden. Mit der Umsetzung der Teilrevision des Energiegesetzes findet dieses Jahr noch die Ausbildung und Schulung der Gemeinden statt. Das ist aufgegleist, zusammen mit den entsprechenden Dokumenten, damit die Gemeinden in der Lage sind, die Auflagen des Energiegesetzes ab Anfang 2023 umsetzen zu können. Zur Frage von Kantonsrat van Dam–Gais: Wir brauchen keine Mittel. Wir können nur telefonieren und darüber reden. Es gibt Landsitzungen des Regierungsrates in den Gemeinden, bei denen der gesamte Gemeinderat präsent ist, an denen wir die Themen ansprechen, und wir schreiben in regelmässigen Abständen einen Brief, um die Gemeinde an diese Aufgabe zu erinnern.

zu S. 106–135

Departement Gesundheit und Soziales

Zuberbühler–Rehetobel, zu S. 107 und 119: Als Leiter eines Alters- und Pflegeheims möchte ich auf S. 107 hinweisen. Nicht nur die Klimaerwärmung mit ihren Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung ist eine grosse Herausforderung für die Alters- und Pflegeheime. Die zunehmend nicht belegten Betten aufgrund von Personalknappheit in den Spitälern verursachen einen starken Anstieg von medizinisch komplexen Pflegesituationen in den Heimen. Diesen Anforderungen kann man nur mit ausreichend diplomiertem Pflegepersonal gerecht werden. Darum sind die Zeichen aus Bern von letzter Woche positiv zu werten, dass die angenommene Pflegeinitiative möglichst rasch umgesetzt werden soll, um einerseits die Ausbildungen zu unterstützen und andererseits die Arbeitsbedingungen zu erleichtern. Aus diesen Gründen ist das Entwicklungsziel auf S. 119 zur Schaffung der Voraussetzungen im Kanton, diese Initiative umzusetzen, nicht ein mittelfristiges, sondern ein sehr kurzfristiges Ziel. Ich bedanke mich im Voraus beim Departement, dass diese Anliegen gehört und zeitnah umgesetzt werden im Interesse einer adäquaten Pflegequalität für unsere Bewohnenden und der Wertschätzung und Entlastung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege.

Wirth Barben–Speicher, zu S. 106, 128 und 132: Auf S. 106 steht im zweiten Abschnitt: «Vor dem Hintergrund steigender Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien bleibt es eine grosse Herausforderung, diejenigen Personen zu erreichen, welche Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) haben.» Ich möchte anregen, bei der Beschreibung der Situation genauer zu sein. Es sind die steigenden Krankenkassenprämien, die eine Herausforderung für viele Menschen sind. Die Steigerung der Gesundheitskosten pro Patient hat sich angesichts der steigenden Lebenserwartung und der Zunahme der Bevölkerung in den letzten 20 Jahren sogar um 2 Mio. Franken abgeschwächt. Dies ist in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 22. November 2022 mit dem Titel «Von explodierenden Gesundheitskosten kann keine Rede sein» eigentlich gut beschrieben. Die gleiche Bemerkung gilt für S. 128 und 132 bezüglich IPV-

Umfeldanalyse. Auf S. 128 steht: «Die Entwicklungen der Prämienhöhen in den letzten Jahren sind darauf zurückzuführen, dass das Kostenwachstum im Gesundheitswesen nicht gebremst werden konnte». Wie ich schon mehrmals erwähnt habe, stimmt die Diagnose des Problems nicht. Es liegt an der Umverteilung der Kosten und daran, dass sich der Staat aus der Finanzierung des ambulanten Bereichs zurückgezogen hat. Ich bedanke mich für eine in der Zukunft genauere Beschreibung.

Steinhauer–Herisau, zu S. 109 und 126: Die Fraktion der Mitte/EVP hat einerseits eine Frage zu S. 109 und andererseits eine Bemerkung zu S. 126. Zu S. 109: Die Fraktion stellt fest, dass die Verbesserung des Simulationstools für die IPV auf das Jahr 2026 verschoben wurde. Heisst das, dass das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG), in dem die IPV geregelt wird, bis zu diesem Zeitpunkt keine Veränderung erfährt, also alles beim Alten bleibt? Zur Spitalfinanzierung auf S. 126: Die Fraktion stellt fest, dass der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) laut Voranschlag und AFP 8.9 Mio. Franken erhalten soll. Dazu kommt noch der Betrag von 3.9 Mio. Franken, der im Voranschlag 2022 steht, was insgesamt 12.8 Mio. Franken ergibt. Im letztjährigen Voranschlag bzw. AFP waren für die Stabilisierung noch 6.9 Mio. Franken vorgesehen. Die Fraktion der Mitte/EVP nimmt die Steigerung zur Kenntnis. Bereits vor einem Jahr hat die Fraktion die Zeit für die Stabilisierung als sportlich bezeichnet und daran gezweifelt, ob die eingestellten Beträge ausreichen. Beides trifft jetzt ein. Der Fraktion scheint es jetzt aber doch notwendig, eine Forderung zu formulieren. Bei einer Steigerung der Kosten von gut 80 % und einer Zunahme der Zeitdauer von 40 % erwartet die Fraktion im Zusammenhang mit dem nächsten AFP – also im Dezember 2023 – Folgendes: Aussagen über die Erfolgsaussichten der Stabilisierung sowie Aussagen zu einem Best-case-, aber auch zu einem Worst-case-Szenario. Es soll aufgezeigt werden, wann die Stabilisierung abgeschlossen ist, wie viel diese allenfalls noch kostet und was die Folgen eines Scheiterns der Stabilisierung wären. Des Weiteren sind Konsequenzen in Bezug auf das Dotationskapital und die zu vergebenden Kredite für den Kanton aufzuzeigen. Aus Sicht der Fraktion ist es für die weitere Gesundheits- und Finanzplanung unabdingbar, die Vorschau für die Jahre 2024 bis 2026 zu erhalten.

Rüegg–Heiden, zu S. 109 und 128: In der zweituntersten Tabelle auf S. 109 ist ersichtlich, dass für die Gesamterneuerungswahlen des Verwaltungsrates des SVAR 100'000 Franken eingesetzt sind. Wird hier für alle bestehenden Verwaltungsräte ein Assessment gemacht, oder wofür ist dieser Betrag gedacht? Des Weiteren habe ich eine Frage zu S. 128. Im ersten Abschnitt der Umfeldanalyse steht, «dass trotz der verfügbaren Mittel und durchgeführten Simulationen, ein Teil der anspruchsberechtigten Personen kein Gesuch einreicht.» Was wird unternommen, damit die anspruchsberechtigten Personen erfahren, dass sie ein Gesuch stellen können? Ist das Formular zu schwierig oder zu wenig verständlich, sodass man sich gar nicht getraut, ein Gesuch einzureichen?

Regierungsrat Balmer: Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel hat als Leiter eines Alters- und Pflegeheims zu Recht die Umsetzung der Pflegeinitiative angesprochen. Das ist auch bei uns ein Geschäft, das viele Ressourcen bindet. Wir haben eine departementsinterne Arbeitsgruppe zusammengestellt, die aus dem Amt für Soziales für die Langzeitpflege und dem Amt für Gesundheit für die anderen Anliegen besteht. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, haben wir einen grossen Runden Tisch veranstaltet, und ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die durchaus kritischen Berufsverbände Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) den Runden Tisch als sehr loblich bezeichnet haben. Ich gehe davon aus, dass ich diese Woche Donnerstag die Antwort meiner Juristinnen und Juristen im Departement erhalte, ob wir für die Umsetzung der Pflegeinitiative das Gesundheitsgesetz ändern müssen. Bern hat letzte Woche das erste Paket zur Umsetzung der Pflegeinitiative mit rund einer halben Mia. Franken an Geldern verabschiedet. Wir tun

gut daran, die gesetzlichen Grundlagen so schnell wie möglich anzupassen, um die Bundesgelder abholen zu können. Das ist das grosse Ziel des Regierungsrates. Das Gesundheitsgesetz nehmen wir uns in der nächsten Legislatur mit hoher Wahrscheinlichkeit ohnehin vor. Die Frage ist, ob es eine Totalrevision gibt oder ob wir aufgrund der Dringlichkeit verschiedene Teilrevisionen machen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Pflegeinitiative nicht gegeben sind. Erlauben Sie mir mit Blick auf die Eröffnungsrede des Kantonsratspräsidenten noch folgende Bemerkung: Die Umsetzung der Pflegeinitiative wird die Staatsquote signifikant erhöhen. Die halbe Mia. Franken an Bundesgeldern fliesst nur, wenn die Kantone den gleichen Betrag auch zur Verfügung stellen. Wir unterstützen einen Wirtschaftszweig – es gibt diverse Alters- und Pflegeheime, die privatrechtlich organisiert sind –, der es in der Vergangenheit nicht geschafft hat, genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Ein Vergleich mit anderen Institutionen, beispielsweise im Behindertenbereich oder im sozialpädagogischen Bereich, zeigt, dass dort Löhne bis zu 4'000 Franken bezahlt werden, was es attraktiver macht, sich für diesen Beruf zu entscheiden. Das Volk hat gesprochen, und wir wollen die Pflegeinitiative unbedingt umsetzen. Ich weise aber jetzt schon darauf hin, dass die Umsetzung auf sieben Jahre befristet ist. Bei der Umsetzung müssen wir bereits an später denken, um eine Abhängigkeit vom Staatstropf zu verhindern und die Institutionen zu befähigen, das Personal primär selbst auszubilden und auch in der nötigen Menge bereitzustellen. Kantonsratspräsident Bühler–Speicher hat zu Recht erwähnt, dass Appenzell Ausserrhoden der freiheitlichste Kanton in der Schweiz ist. Das Gesundheitsgesetz gäbe uns bereits jetzt die gesetzliche Legitimation, die Alters- und Pflegeheime zu zwingen, genügend Personal auszubilden. Wir haben es einfach nie gemacht, weil wir es sehr liberal interpretiert haben.

Zur Bitte von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher: Ich nehme gerne auf, dass wir noch genauer differenzieren könnten. Es ist richtig, dass es vor allem um Kosten, die den Kanton betreffen, geht. Der Prämienanstieg von rund 8 %, den wir für das Jahr 2022 in unserem Kanton erwarten, ist vor allem auf eine Verlagerung von stationär zu ambulant zurückzuführen. Die Menschen lassen sich deutlich mehr ambulant behandeln. Das schlägt sich, wie Sie richtig gesagt haben, vor allem auf die Kosten für die Versicherer nieder, und diese wälzen es über die Prämien ab. Für den Kanton hat es wiederum Auswirkungen in Form der IPV. Ich nehme gerne auf, dass wir einerseits den Gesamtanstieg der Kosten richtig bewerten und andererseits zeigen, welche Kosten den Kanton betreffen.

Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat den Zeitplan zur Revision des EG zum KVG, in dem die IPV geregelt wird, angesprochen. Wir haben 200'000 Franken für dieses Jahr eingestellt, um eine saubere Analyse zu machen, wo wir das EG zum KVG anpassen müssen. Hier besteht das gleiche Dilemma wie bei der hängigen Motion von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher: Es ist die Frage, ob wir einen Prozess beschleunigen sollen, bei dem entscheidend ist, was aus Bundesbern kommt. Soll man personelle und damit auch finanzielle Ressourcen investieren, um eine Revision voranzutreiben, wenn diese allenfalls einer übergeordneten Gesetzesrevision auf nationaler Ebene nicht entspricht? Unser aktuelles Gesetz funktioniert nach wie vor, und unsere Intention ist nach wie vor abzuwarten, was in Bern passiert. Je nachdem, wie klar die Ergebnisse der Abstimmungen in beiden Parlamentskammern ausfallen, müssen wir nicht bis zu den Schlussabstimmungen warten, sondern können schon mit unserer Revision beginnen. Solange die Diskussion auf nationaler Ebene nicht richtig lanciert ist, tun wir aber gut daran, die Ressourcen noch nicht zu verpulvern. Betreffend Spitalfinanzierung haben Sie richtig festgestellt, dass das Thema ziemlich genau vor einem Jahr bereits angesprochen wurde. Von Kantonsrat Kessler–Teufen kam damals die Frage, ob es nicht mehr finanzielle Mittel braucht. Meine Antwort war, dass der Regierungsrat nicht mehr eingestellt hat, als der Verwaltungsrat beantragt hat. Das war richtig so. Sie müssen sich an die Situation erinnern, in der wir vor einem Jahr waren. Der Präsident des Verwaltungsrates war verstorben, die Vizepräsidentin des Verwaltungsrates hatte ad interim übernommen, und wir waren mitten im Ersatzwahlprozess für das Präsidium des Verwaltungsrates. Wir wussten, dass sich der Verwaltungsrat stabilisieren muss. Ausserdem hatte der

SVAR einen CEO ad interim. Es hätte nichts genützt, einfach mehr Geld hineinzupumpen, allenfalls hätte ohnehin eine Wertberichtigung erfolgen müssen. Heute vor einer Woche hat aber das Eigentümergespräch stattgefunden, und wir haben die Hochrechnung mit Stand Ende Oktober gesehen. Ich bin zuversichtlich und es wäre schön, wenn es ein Defizit von unter 1 Mio. Franken gäbe. Wenn man die letzten fünf Jahre betrachtet, wäre das ein Riesenerfolg. Wir steuern dorthin im Wissen, dass im November und Dezember noch viel passieren kann. Wenn ich die Zahlen betrachte, bin ich aber zuversichtlicher als die vergangenen fünf Jahre. Der Regierungsrat stellt fest, dass eine gewisse Stabilisierung eingetreten ist. Wir haben die aktuell geltende Eignerstrategie ganz bewusst auf drei Jahre befristet. Darin steht, dass zur Halbzeit – das ist im nächsten Frühling – eine Situationsanalyse vorgenommen wird. Dann wissen wir, wohin es geht und wie die Zukunft des SVAR aussieht. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir irgendwann in der nächsten Legislatur mit einem Gesamtpaket Zukunft SVAR vor das Parlament und je nachdem, welche finanziellen oder rechtlichen Auswirkungen es hat, auch vor die Bevölkerung treten. Appenzell Ausserrhoden tut gut daran, seinem Spitalverbund auch weiter Sorge zu tragen. 2022 haben wir einen Riesenschritt gemacht, beispielsweise bei der Stabilisierung der Fallzahlen des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA). Ich kann mit Stolz sagen, dass gut gearbeitet wurde. Wir sind aber definitiv noch nicht dort, wo wir sein wollen.

Kantonsrat Rüegg-Heiden hat auf den Betrag für die Gesamterneuerungswahlen des SVAR hingewiesen. Dieser Betrag ist tatsächlich erheblich. Wir haben diesen Betrag eingestellt, weil wir noch nicht genau wissen, wie viele Sitze zu besetzen sind. Wir werden nächste Woche im Regierungsrat beraten, wie wir vorgehen wollen. Bei der Besetzung von Spitalpersonal der obersten Hierarchiestufe ist viel Fachwissen und Vernetzung gefragt. Alleine kann mein Departement das nicht stemmen. Wir haben einen Dienstleister beauftragt, der uns schon bei den letzten zwei Wahlen unterstützt hat. Die Unterstützung ist erfolgsbasiert. In den 100'000 Franken ist eine ziemlich grosse Reserve eingeplant. Je nach Anzahl der Köpfe, die wir besetzen müssen, werden wir diesen Betrag brauchen oder nicht. Eine Besetzung eines Sitzes im Verwaltungsrat wird aber von keinem Dienstleister unter 40'000 bis 50'000 Franken gemacht.

Das Thema IPV beschäftigt uns im Moment ziemlich stark und wird morgen im Regierungsrat behandelt. Wir haben noch einmal an den Parametern geschraubt. Ich hoffe, meine Kollegen im Regierungsrat nehmen es mir nicht übel, wenn ich sage, dass wir ein wenig mutiger sein wollen. Wir haben den Betrag aus dem Grund, den Sie genannt haben, drei Jahre lang unterschritten. Wir wollen mutiger sein, indem mehr Menschen Zugang zur IPV bekommen sollen. Der andere Punkt betrifft die Kommunikation, die unsere grosse Sorge ist. Das ist nicht nur ein Problem von Appenzell Ausserrhoden. Ich habe es letzthin auch in der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren angesprochen. Auch in der Sozialdirektorenkonferenz Ost, dessen Präsidium ich nächste Woche nach zwei Jahren bekanntlich abgebe, ist es noch einmal traktandiert. In unserem Kanton ist das Problem vielleicht ein wenig ausgeprägter, weil wir eine sehr konzentrierte Medienlandschaft haben. Es gibt Gemeindeblätter und die Appenzeller Zeitung, aber wir stellen fest, dass wir mit der gängigen Art zu kommunizieren viele Menschen nicht erreichen. Das hat nicht nur mit der Komplexität zu tun. Alle Menschen, die aufgrund der letzten Steueranforderung Anspruch auf IPV hätten, erhalten das Antragsformular. Ich habe mir schon oft Gedanken gemacht, wie wir das Formular noch einfacher machen können, ohne dass wir zwingend notwendige Informationen weglassen. Insbesondere Personen mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, erreichen wir so nicht. Je nach Bildungsstand ist es für die Menschen zu kompliziert. Post vom Staat wird per se kritisch betrachtet, und vom Staat abhängig zu sein, ist stigmatisierend. Im Moment verzeichnet die Sozialhilfestatistik einen Rückgang, was erfreulich wäre. Das passt aber nicht zu dem, was ich von der Geschäftsleitung der Caritas-Verkaufsstelle höre, da es dort eine massive Zunahme gibt. Die Menschen schämen sich, vom Staat abhängig zu sein und nehmen lieber massive Armut in Kauf. Diesbezüglich wissen wir vieles nicht bzw. ist die Erhebung ziemlich schwierig. Wir müssen die Kommunikation

verbessern. In den Eintretensvoten wurde angesprochen, dass die Kommunikation auf verschiedenen Kanälen Ressourcen erfordert. Es ist eine Herausforderung, ein komplexes Thema wie den Bezug der IPV auf Social Media korrekt zu kommunizieren. Wir sind dabei, das zu verbessern und werden auf das nächste Jahr Anpassungen vornehmen. Dazu wird sich morgen auch der Regierungsrat äussern. Meine Strategie ist, jedes Jahr eine bis zwei Massnahmen umzusetzen, damit wir deren Wirkung ermitteln und Erfahrungen sammeln können. Wenn wir viele Massnahmen auf einmal umsetzen, wissen wir nicht, welche Massnahme wirkt.

Steinhauer–Herisau: Ich möchte einerseits dazu Stellung nehmen, was Regierungsrat Balmer gesagt hat, und andererseits noch etwas Grundsätzlicheres zum Thema IPV sagen. Die Prämien in unserem Kanton steigen im nächsten Jahr um 8 %. Theoretisch müsste ja auch der Betrag, den wir für die IPV ausschütten, um diesen Prozentsatz steigen. In der Praxis steigt er aber nur um 1 %. Auf S. 106 und 128 wird erklärt, dass die grosse Herausforderung darin besteht, dass ein Teil der Menschen kein Antragsformular ausfüllt. Das ist aber nur ein Gesichtspunkt. Aus Sicht der Fraktion gibt es drei Themenfelder: Erstens: Wie erreichen wir die Menschen, die Anspruch auf IPV haben? Zweitens: Wie ist die Verteilung der IPV? Aktuell erhalten beispielsweise Sozialhilfebezüger den vollen Betrag, und der grosse Rest – das ist die Mehrheit – muss sich nach der Decke strecken? Drittens: Angesichts der Prämiensteigerungen ist der IPV-Topf eigentlich zu klein. Ich weiss, dass ich jetzt einen bösen Blick vom Präsidenten der KF erhalte. Diese drei Themen müssen angegangen werden, und das nicht erst, wenn sich Bundesbern bewegt. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese Themen jetzt diskutiert und angegangen werden müssen. Dazu braucht es eine Koalition der Willigen. Wir sind offen für Personen, die dazu bereit sind. Bitte melden Sie sich bei mir oder einem der anderen Fraktionsmitglieder.

zu S. 176–201

Departement Inneres und Sicherheit

Egger–Speicher, zu S. 176: Ich wende mich im Speziellen an die Gemeindepräsidien und an die Gemeinderatsmitglieder. Es sieht so aus, als wäre der Abschnitt «Herausforderungen» immer gleich. Insbesondere im zweiten Abschnitt steht seit drei Jahren immer der gleiche Satz: «Die bestehenden Strukturen [...] stossen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und dem Finden von Behördenmitgliedern und geeigneten Fachpersonen mehr und mehr an Grenzen.» Gemeint sind die Gemeinden. Interessant ist, was jeweils in der Klammer steht. Dort gibt es Veränderungen. Im AFP 2022–2024 steht «beispielsweise bei den Gemeinden und im Grundbuchwesen». Ein Jahr später heisst es «namentlich bei den Gemeinden sowie im Grundbuch- und Erbschaftswesen», und im AFP 2024–2026 steht «namentlich bei den Gemeinden sowie im Grundbuch-, Erbschafts- und Zivilstandswesen». Ich frage mich, wie die Klammer im nächsten Jahr lautet. Ich bitte die Gemeindepräsidien und die Gemeinderatsmitglieder, das zur Kenntnis zu nehmen und ihr Selbstbild im Hinblick auf die Gemeindestrukturen vielleicht einmal zu hinterfragen.

Aggeler–Herisau, zu S. 191: Meine Interessenbindungen sind Gemeinderat und Chef eines Gemeindeführungsstabs. Die vergangenen Monate und die letzten zwei Jahre haben den Gemeinden einiges abverlangt. Gerade in den letzten Monaten sind Themen wie Notfalltreffpunkte, Abgabe von Jodtabletten und Monitoring über die Schutzräume aufgekommen. In Bezug auf die Entwicklungsziele stelle ich erstens fest, dass bei vielen Aufgaben auch die Gemeinden und nicht nur der Kanton gefordert sind. Die Gemeinden werden dadurch, dass man den Zivil- und Bevölkerungsschutz reduziert hat, fast dazu genötigt, Parazivilschutzorganisationen aufzubauen, weil die Menschen in gewissen Notlagen keine Leistungen vom Kanton beziehen können. Zweitens stelle ich fest, dass zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich dieser Entwicklungen wenig Abstimmung stattfindet. Darum stellt sich für mich die Frage, ob dieses Anliegen in die Entwicklungs-

ziele einfließen könnte. Bei den mittelfristigen Zielsetzungen ist momentan aufgeführt: «Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes» und «Neuorganisation Steuerung und Kontrolle Schutzzräume». Kanton und Gemeinden sind gemeinsam gefordert, in diesem Bereich handlungsfähig zu bleiben, denn gerade die letzten Monate haben gezeigt, dass die Bedeutung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sehr hoch ist. Ich habe noch ein zweites Anliegen: Der Fraktion der Mitte/EVP ist ebenfalls aufgefallen, dass die Formulierungen ähnlich sind. Das gilt auch für die Indikatoren. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese teilweise sehr allgemein bleiben. Sie erscheinen ihr manchmal auch etwas oberflächlich, um nicht zu sagen mutlos. Das sieht man beispielsweise bei den Indikatoren für die Kantonspolizei auf S. 193. Es ist die Frage, ob wir unsere gut funktionierende Kantonspolizei wirklich an diesen drei Indikatoren messen sollen. Natürlich ist der Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen sehr wichtig, dieser bleibt aber durchwegs unter 10 %. Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten – und darüber bin ich sehr froh – liegt bei über 75 %. Das ist aber auch keine besonders grosse Kunst, da schwere Straftaten leichter aufzuklären sind als mittlere Straftaten oder Straftaten im Bereich der Kleinkriminalität. Messen wir unsere Kantonspolizei wirklich daran, dass 95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich innert Monatsfrist erledigt werden? Unsere Polizei erledigt noch ganz andere Aufgaben, und man könnte deswegen vielleicht auch noch andere Indikatoren heranziehen. Nach Meinung der Fraktion zieht sich das über den ganzen AFP.

Alder–Teufen, zu S. 178: Ich möchte kurz auf die Sach- und Terminplanung eingehen. In meinem Eintretensvotum zum AFP genau vor einem Jahr habe ich im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen erwähnt, wie wichtig ihr die Weiterentwicklung der Strafanstalt Gmünden ist. Ich habe gesagt, dass wir gespannt auf den Regierungsratsbeschluss und den Bericht und Antrag sind, dessen Behandlung gemäss damaligem Zeitplan für den März 2022 vorgesehen war. Die Begründung für die Verschiebung auf S. 178 ist die Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes. Innerhalb von drei Monaten mussten wir eine Verschiebung um ein Jahr hinnehmen. Ich verstehe zwar die Argumentation, im Sinne der Verbindlichkeit wäre ich aber froh, wenn man heute sagen könnte, ob der Bericht und Antrag zur 1. Lesung, wie es im AFP steht, wirklich im September 2023 kommt. Die Fraktion hat noch einmal diskutiert, dass es nicht einfach um ein Baugesuch geht, sondern dass hier eine grundsätzliche Diskussion über die Zukunft der Strafanstalt Gmünden stattfinden sollte. An der letzten Kantonsratssitzung hat Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden Regierungsrat Reutegger gefragt, ob die 3. Lesung der Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» im Februar 2023 stattfinden kann. Damals kam keine verbindliche Antwort, heute wurde sie aber gegeben. Im September 2023 würden dann die 3. Lesung der Volksinitiative und das Projekt Weiterentwicklung Areal Gmünden im Kantonsrat behandelt. Die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» wäre in diesem Fall übrigens genau fünf Jahre unterwegs, und wir könnten ein Jubiläum feiern. Wir drehen uns mit Gmünden im Kreis, weshalb das Thema für die Fraktion so wichtig ist. Wir werden es auch unter Traktandum 5 zum Globalkredit wieder hören. Falls Sie aus heutiger Sicht wissen, dass es zu einer Verspätung kommt, wäre ich froh, wenn Sie diese kurz begründen würden.

Regierungsrat Reutegger: Auf das Votum von Kantonsrätin Egger–Speicher möchte ich nicht eingehen, da es an andere Personen adressiert war. Zum Votum von Kantonsrat Aggeler–Herisau betreffend Zivilschutz: Es ist richtig, dass das Problem nicht nur im Kanton Appenzell Ausserrhoden besteht, sondern die Alimentierung schweizweit markant zurückgegangen ist. Wir wurden vielleicht ein wenig von den Auswirkungen überrascht. In diesem Zusammenhang stellen wir momentan einen Logistikkommandanten ein, den es schon einmal gab, der aber abgeschafft wurde. Wir waren der Meinung, dass wir wieder einen Logistikkommandanten brauchen, um gewisse logistische Aufgaben übernehmen zu können. Das soll auch dazu führen, dass weniger Milizstunden notwendig sind. Daneben hat es auch den Sinn, Kontinuität herzustellen, um eine gewisse Planungssicherheit zu erhalten. Damit komme ich zum Wunsch, dass sich Kanton und Gemeinden absprechen. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinden mit im Boot sind. Sie führen beispiels-

weise jährlich ein Gespräch mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (MBS), und dort werden genau diese Themen aufgearbeitet. Sie haben die Notfalltreffpunkte angesprochen. Es gab eine relativ lange Diskussion zwischen den Gemeinden und dem Kanton, wie wir das lösen können. Beschriftungen bzw. Beschilderungen bestellt der Kanton. Die Gemeinden durften das bei uns in Auftrag geben, damit wir eine Sammelbestellung machen konnten. Uns ist es ein Anliegen, wo immer möglich mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten und sie zu entlasten. Zu den Schutzräumen: Die Schutzraumplanung hat in der letzten Zeit eine neue Bedeutung bekommen. Man war der Meinung, dass man die Schutzräume überprüfen muss. Ich gehe davon aus, dass die Schutzräume in Herisau alle in bester Ordnung sind. Insofern müssen Sie auch nicht befürchten, dass Sie hier zusätzliche Ressourcen benötigen. Die Ressourcen sind nötig, wenn Instandsetzungen notwendig sind. Dort wird man prüfen müssen, wer diese wie durchführen muss. Zu den Indikatoren, die Kantonsrat Aggeler–Herisau angesprochen hat: Ich nehme entgegen, dass Sie gesagt haben, dass diese mutlos sind. Wir werden die Indikatoren prüfen, legen den Fokus aber auf die wesentlichen Aspekte. Vielleicht müssen wir auch einen Indikator aufnehmen, der zeigt, wie viele Patrouillen es auf der Strasse gibt. Das wäre aber eine schwierige Sache, wenn nicht klar ist, welche Ressourcen Sie wo einsetzen wollen. Wir werden prüfen, ob wir allenfalls zusätzliche Indikatoren setzen bzw. andere eliminieren können und wo wir noch etwas mutiger sein können.

Zum Votum von Kantonsrat Alder–Teufen: Sie haben sich auf Punkt 6.2, Datenschutzgesetz, bezogen. Gesprochen haben Sie aber von der Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und der Strafanstalt Gmünden. Bezüglich Volksinitiative wurde die Antwort schon vorab gegeben. Ich halte daran fest, was ich Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden gesagt habe. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die 3. Lesung noch in der jetzigen Legislatur stattfinden kann. Wir setzen alles daran, dort vorwärtszukommen. Zur Strafanstalt Gmünden: 2019 hat der Regierungsrat einen Grundsatzbeschluss zum Weiterbestand der Strafanstalt Gmünden gefällt. Dann begann man zu planen, und es gab einen Projektwettbewerb. Im Zuge des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats und des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz hat man die Angebotsplanung der Strafanstalten im sogenannten Projekt HORIZONT noch einmal überprüft. Das Konkordat der lateinischen Schweiz macht nicht mit, weil sie sich nicht integrieren lassen wollen. Wir warteten ab, bis das Projekt abgeschlossen war, um zu wissen, wie die Strafvollzugslandschaft in der Schweiz aussieht. Die Zahlen liegen jetzt vor. Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat hat sich anfangs November damit auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass man die Strafanstalt Gmünden braucht und sie unterstützt. Das hat Einfluss auf die Subventionen. Zur Frage von Kantonsrat Alder–Teufen: Zuerst muss das Departement die Zahlen aufbereiten. Es wird dem Regierungsrat ein Antrag stellen, und er muss beraten, ob es Gmünden aufgrund der Zahlen weiterhin braucht. Erst wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass das so ist, wird der weitere Prozess gestartet. Im Bericht und Antrag werden Sie die notwendigen Informationen für die Diskussion erhalten. Im Moment bin ich der Meinung, dass man am Zeitplan festhalten kann. Ich setze alles daran, die Termine einzuhalten. Wir verzögern es nicht, weil wir nicht wollen, sondern weil wir es sauber abklären und auf alle Fragen eine Antwort haben wollen. Der Regierungsrat braucht saubere Entscheidungsgrundlagen, und dann werden wir vorwärtsmachen.

Aggeler–Herisau: Ich glaube, es ist wichtig, dass die Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinden stattfindet. Wir alle haben ein Interesse daran, dass wir bereit sind. Wir müssen auf allen exekutiven Ebenen wie auch im Kantonsrat die Verantwortung wahrnehmen, da es Herausforderungen gibt. Zum Thema Notfalltreffpunkte: Es ist nett, dass Sie die Tafeln für uns bestellen, wir müssen die Notfalltreffpunkte aber auch betreiben. Für die Gemeinde Herisau bedeutet dies, dass wir innerhalb von einer Stunde bereit sein müssen, fünf Notfalltreffpunkte à zwei Personen zu betreiben. Das ergibt insgesamt zehn und bei einer Ablösung zwanzig Personen. Es ist zu hoffen, dass dann niemand in den Ferien ist. Wenn eine kleine Reserve vorhanden sein soll, müssen ungefähr 30 Personen bereit und in eine Alarmorganisation eingebunden sein, damit sie innerhalb von einer Stunde aufgebieten werden können. Das ist eine Herausforderung. Bei der

Aufgaben- und Kostenteilung gibt es zwischen Kanton und Gemeinden immer wieder eine Diskussion. Hier müssen wir miteinander dranhängen. Ich glaube, dass wir das gleiche Ziel haben. Ich wollte das Thema aber hier einbringen, weil wir die Entwicklungsziele ergänzen sollten. Bei den Gesprächen, die stattfinden, haben wir es auch moniert.

Mittagspause 12.27 bis 13.56 Uhr

Gut–Walzenhausen, zu S. 178: Unter Punkt 6.1, Totalrevision Polizeigesetz, steht neben dem Meilenstein vom September 2022 «RRB Vernehmlassung». Wir sind in der Vorsitzung zum Schluss gekommen, dass das vermutlich ein Druckfehler ist. Es sollte wohl «Beginn Vernehmlassung» heissen. Wenn dem nicht so ist, würde ich gerne wissen, was mit «RRB Vernehmlassung» gemeint ist. Zweitens: Ich finde es ein wenig stossend, dass man in einem Dokument mit dem Datum Oktober 2022 liest, dass die Vernehmlassung im September 2022 beginnt. Man weiss dann im Oktober, dass die Vernehmlassung seit einem Monat nicht stattgefunden hat. Trotzdem wird sie im AFP aufgeführt. Ich finde das nicht sehr sorgfältig.

zu S. 202–207

Behörden und Rechtspflege

Jucker–Herisau, zu S. 204: Bei den Gerichtsbehörden fehlt die Umfeldanalyse, und das, obwohl es Veränderungen gibt. Eine Umfeldanalyse würde den Bereich der Gerichte anschaulicher und die Veränderungen für uns nachvollziehbarer machen. Ich bitte darum, hier in Zukunft auch eine Umfeldanalyse einzufügen.

zu S. 208–216

Anhang

Sonderegger–Herisau, zu S. 215: Ich habe im Vorfeld der Sitzung grafisch dargestellt, wie der Stellenspiegel in den letzten zwei AFP ausgesehen hat und wie er jetzt aussieht. Es schaut immer so aus, als ob es im aktuellen Voranschlag eine Stellenerhöhung gibt und die Zahlen danach konstant bleiben. Wenn man es rückblickend betrachtet, sieht man aber, dass es einen stetigen Anstieg gibt. Heute wurde schon ein paarmal erwähnt, dass der Stellenanstieg sehr stark ist, weshalb ich nicht mehr ins Detail gehen will. Regierungsrat Signer hat gesagt, dass das teilweise auf Beschlüsse des Kantonsrates zurückzuführen ist. Meistens handelt es sich aber um Geschäfte, die vom Regierungsrat aufgelegt wurden. Ich habe überlegt, was wir dagegen tun können. Man kann eigentlich nur den Voranschlag ablehnen.

Wirz–Urnäsch: Den Kantonsrat beschäftigt das ständige Stellenwachstum. Im Moment ist es so, dass man den Personalaufwand über die Lohnsumme regelt. Ich habe eine Frage an den Ratschreiber: Welche gesetzlichen Anpassungen wären nötig, damit der Kantonsrat direkt auf den Stellenspiegel Einfluss nehmen und nicht nur über die Lohnsumme steuern könnte? Ich sage bewusst «könnte». Angenommen, wir würden die 1.8 %, die für Stellenaufstockungen vorgesehen sind, ablehnen, könnte man dann einfach neue Stellen ablehnen, obwohl es Stellen gibt, die wir brauchen. Vielleicht sollten wir aber mehr Druck auf die Departemente und den Regierungsrat ausüben, auch einmal Stellen abzubauen. Im Kanton St.Gallen müssen neue Stellen bewilligt werden. Was müssten wir ändern, um gleich vorgehen zu können?

Ratschreiber Nobs: Es gibt zwei Möglichkeiten: Erstens sind die Stellen in den einzelnen Voranschlagskrediten enthalten, und der Kantonsrat kann diese verändern. Damit können sozusagen konkrete Stellenaufstockungen ins Visier genommen werden. Die andere Möglichkeit – das wäre aber ein Systemwechsel – ist, wieder einen Stellenplan einzuführen. Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat angesprochen, dass das im Kanton St.Gallen so gehandhabt wird. In diesem Fall müssen neue Stellen über den Voranschlag bewilligt werden. Dafür wäre eine Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes notwendig.

Scherer–Herisau: Ich fände es ein wenig eigenwillig, wenn sich der Kantonsrat ins operative Geschäft des Regierungsrates einmischt. Das ist eine Angelegenheit, die die Verwaltung selbst lösen muss. Wir können ihr über den Voranschlag einen Rahmen geben, und es wäre durchaus möglich, dass der Regierungsrat unsere Impulse aufnimmt. Ich fände es aber bedauerlich, wenn wir ins operative Geschäft eingreifen würden.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte als jemand, der für eine Verwaltung verantwortlich ist, noch etwas sagen: Ich bin der Ansicht, dass der Kantonsrat für den Voranschlag zuständig ist. Wenn wir Druck ausüben wollen, müssen wir das über den Voranschlag tun. Auf der anderen Seite müssen wir aufpassen, dass wir nicht gleichzeitig an einer anderen Stelle Druck ausüben, indem wir mehr fordern. Im Kantonsrat über einzelne Stellen zu diskutieren, halte ich für nicht stufengerecht, weil die Verwaltung schlussendlich vom Regierungsrat sowie von den Amtsleiterinnen und Amtsleitern geführt wird. Diese Personen müssen das verantworten und auch einschätzen, welche Ressourcen sie brauchen. Die Ressourcen müssen sie wiederum über den Voranschlag beantragen. Wenn wir das grundsätzlich ändern wollen, bin ich der Ansicht, dass wir vom Staat weniger verlangen dürfen. Wir können nicht eine Koordinationsstelle für dieses und jenes, beispielsweise für Luftschutzkeller etc., verlangen und uns dann beschweren, dass es so viele Stellen gibt. Da müssen wir auch selbstkritisch sein. Abschliessend: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es in einer Verwaltung eine gewisse Eigendynamik gibt und man der Meinung ist, dass man noch dieses oder jenes machen könnte. Vielleicht müsste der Regierungsrat als letzte Instanz sagen, wenn etwas nicht gemacht werden soll. Ich halte den Vorschlag, den Personalaufwand über den Stellenplan zu steuern, für schlecht und dysfunktional.

Schmid–Teufen: Ich möchte mich nicht dazu äussern, ob wir über den Stellenspiegel oder den Voranschlag, wie es heute der Fall ist, steuern sollen. Ich habe ein anderes Anliegen bezüglich Stellenspiegel: Mich stört schon seit Jahren, dass ein Durchschnittslohn von 100'000 Franken für die Berechnung herangezogen wird. Wäre es nicht möglich, die sogenannten Full Time Equivalents (FTE) auszuweisen? Ich gehe davon aus, dass das mit der heutigen IT-Landschaft und den HR-Tools, die im Einsatz sind, möglich sein sollte.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte nur klarstellen: Ich habe nicht gesagt, dass ich dafür bin. Ich wollte nur wissen, was man ändern müsste. Das ist ein grosser Unterschied.

Andreani–Herisau: Ich unterstütze, was Kantonsrat Schmid–Teufen zur Ausweisung der FTE gesagt hat, und möchte den Regierungsrat fragen, warum das nicht geschieht. Ich habe den Verdacht, dass man das bewusst nicht macht, weil so die Transparenz ein Stück weit behindert werden kann. Eigentlich sollte man sagen können, wie viele FTE es in einem Jahr gibt, und dann kann auch ein Wachstum abgeleitet werden. Diese Transparenz wünsche ich mir. Wir wollen nicht darauf Einfluss nehmen, aber wir wollen wissen, wie das Wachstum aussieht. Das kann mit FTE genauer abgebildet werden.

Regierungsrat Signer: Selbstverständlich ist es möglich, die FTE auszuweisen. Wir können das möglicherweise im nächsten AFP machen. Im Moment steuern wir aber über die Lohnsumme. Gerade bei den Reinigungshilfen ist eine Umrechnung relativ schwierig und unübersichtlich. Ich denke aber, dass es mit den jetzigen Informatikmitteln möglich sein sollte, FTE zu berechnen.

Landammann Biasotto: Ich möchte noch kurz die Antwort zur Frage von Kantonsrat Welz–Trogen zu S. 147 nachliefern. Die Entwicklung des Nettoergebnisses kommt primär davon, dass wir sehr wenige Wasserbauprojekte realisieren konnten, weil viele Einsprachen hängig sind. Jetzt sind einige Wasserbauprojekte bereit, die realisiert werden können. Beispielweise haben wir die Sanierung des Chlebbachs in Herisau vor, das ist in der Nähe der ehemaligen Kuhn Champignon AG. Ein grosses Projekt ist das Projekt Hörlibach in Teufen, bei dem es noch Einsprachen gibt. Weitere Projekte sind die Aufweitung Urnäsch Aubad, Aufweitung Rotbach, Gais und Ausbau Glatt, Herisau auf der Parzelle Nr. 2101. Auch in Rehetobel gibt es ein Projekt, das bereits in der Vorprüfung im Gemeinderat war und bei den Grundeigentümern bis jetzt gut angekommen ist. Da wir mehr Wasserbauprojekte durchführen, gibt es einen steigenden Abschreibungsbedarf. Wenn Sie die Zahlen anschauen, sehen Sie diese Entwicklung. Die Indikatoren auf S. 149 sind auch schlecht, weil wir die Ziele beim Wasserbau in den Vorjahren nicht erreichen konnten.

Alder–Teufen: Ich verfolge die Diskussion um den AFP schon seit mehreren Jahren. Vielleicht müssten wir uns ein Ziel setzen, wie wir es in der Energiepolitik gemacht haben. Beispielsweise könnten wir festlegen, dass wir bis 2030 Netto-Null erreichen und zwischen Geber- und Nehmerkantonen liegen wollen. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Über das genaue Jahr könnten wir diskutieren. Wir sollten nicht im Operativen versinken und auf keinen Fall über den Stellenspiegel etc. steuern. Festzulegen, wie wir das Ziel erreichen, ist Aufgabe der Exekutive, die Hand in Hand mit dem Parlament gehen muss. Ich komme aus einer Gebergemeinde und dem freien Unternehmertum. Ich weiss, dass sich nicht alles vergleichen lässt, aber ein Mindset lässt sich grundsätzlich steuern, indem man sagt, dass man ein bestimmtes Ziel erreichen will. Es ist keine Frage, dass das Ziel erreichbar sein muss. Ich glaube, es täte dem Kanton gut, wenn wir auch hier eine Vision hätten. Das beste Erfolgsrezept ist, nicht mehr abhängig von anderen zu sein. Nehmen Sie das als kleine Anregung auf. Ich bitte den Regierungsrat, sich das einmal zu überlegen.

Landammann Biasotto: Ich danke Kantonsrat Alder–Teufen für die Anregung, die wir gerne entgegennehmen. Wir beginnen bereits im Frühling des nächsten Jahres mit der Standortbestimmung zum Regierungsprogramm. Bis im Herbst 2023 liegen dann die allenfalls überarbeiteten Zielsetzungen vor.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 Kenntnis.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Ich gebe Ihnen nun bekannt, wie wir die folgenden drei Traktanden 4 bis 6 behandeln. Einzelanträge zu den Traktanden 4 (Globalkredit Kantonsschule Trogen) und 5 (Globalkredit Gefängnisse Gmünden) werden in der Detailberatung zu diesen Traktanden behandelt, und dort wird über diese abgestimmt. Die Schlussabstimmungen zu den beiden Globalkrediten mit Leistungsauftrag erfolgen dann im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6 (Voranschlag 2023)..

4. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023; Genehmigung

Mit Bericht vom 27. September 2022 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Kantonsschule Trogen von 16'092'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 24. Oktober 2022 beantragt die Kommission Bildung und Kultur, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Kantonsschule Trogen von 16'092'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Scherer–Herisau, Präsident Kommission Bildung und Kultur (KBK): Es freut mich, dass wir auf der Tribüne als Vertretung der Kantonsschule Trogen die Rektorin sowie Peter Bleisch, Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, begrüßen dürfen. Ich habe mich sehr gefreut, dass heute Morgen Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Trogen im Saal anwesend waren. Es ist schade, dass sie jetzt, wenn es um ihr Geschäft geht, nicht mehr zugegen sind. Jetzt könnten sie politische Bildung in Reinkultur genießen. Aber der Rat ist unberechenbar. Wir diskutieren und debattieren, das braucht Zeit und da und dort verläuft man sich, was zum politischen Geschäft dazugehört. Die Sitzung von heute wird live übertragen und ich hoffe, dass die Schülerinnen und Schüler für einmal auf YouTube das Wichtige schauen, nämlich das Lebensspiel in diesem Saal. Auch wir sprechen manchmal über Themen, bei denen man sich fragen kann, warum sie so viel Zeit brauchen. Deshalb verschwende ich nicht mehr Zeit und gehe direkt auf das Geschäft ein: Es geht den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023, Genehmigung.

Die Kantonsschule Trogen wird seit vielen Jahren mit einem Globalkredit mit Leistungsauftrag geführt. Der Regierungsrat hat Ende September 2022 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 für die Kantonsschule Trogen behandelt und zusammen mit dem dazugehörenden Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die KBK hat an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2022 das Geschäft beraten. Wir haben diverse Unterlagen studiert. Für zusätzliche Informationen und Erläuterungen standen Regierungsrat Stricker sowie der Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Peter Bleisch, zur Verfügung. Die KBK bedankt sich für die Unterstützung und Leistung bei allen, nicht nur bei den Personen, die an der Sitzung Auskunft gaben, sondern auch denen, die bei der Vorbereitung und im Nachgang involviert waren. Der Dank geht auch in Richtung Trogen. Die KBK hält wie in jedem Jahr fest – und das ist wirklich ein Bekenntnis –, dass die Kantonsschule Trogen eine wichtige Institution für den Kanton Appenzell Ausserrhoden darstellt. Nicht zuletzt leistet sie einen wesentlichen Beitrag bei der Ausbildung und Entwicklung junger Menschen. Gerade in unserem Land mit begrenzten natürlichen Ressourcen sind Menschen mit wachem Geist unser höchstes Gut.

Alle Anliegen, die die KBK und der Kantonsrat zum Antrag aus dem letzten Jahr definiert haben, sind vom Regierungsrat aufgenommen und beantwortet worden, dafür danken wir. Dieses Jahr möchte die Kommission fünf Punkte herausheben, die neu sind oder sich auffallend verändert haben.

Erster Punkt, Finanzierung: Der Globalkredit weist gegenüber dem Vorjahr über 1 Mio. Franken Mehrkosten auf. Sie können grösstenteils auf die gestiegene Anzahl Lernenden zurückgeführt werden. Es wurden insgesamt zwei neue Klassen gebildet, eine war ursprünglich geplant und eine weitere musste zusätzlich gebildet werden. Mehrkosten von 300'000 Franken sind gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 (AFP

2023) für die Reduktion der Netto-Gesamtarbeitszeit der kantonalen Lehrpersonen vorgesehen. Dazu verweisen wir auf die 1. Lesung des Volksschulgesetzes. Die Kommission geht davon aus, dass die Kosten geringer ausfallen werden und anstatt 170'000 Franken gemäss Globalkredit nur 135'000 Franken ausmachen werden. Die Abweichung macht lediglich 0.2 % der Gesamtsumme des Globalkredites aus. Dennoch freuen wir uns, wenn die Differenz buchhaltungskonform verwendet und verbucht wird. Bei der Talentförderung stiegen die Ausgaben von 216'000 auf 284'500 Franken aufgrund der gestiegenen Anzahl Lernenden im Bereich des Instrumentalunterrichts. Die Kantonsschule Trogen ist Partner der Sportschule Appenzellerland. Das Angebot ist ausserkantonale gefragt und erwirtschaftet zusätzliche Erträge, was aus Sicht der Kommission erfreulich ist.

Zweiter Punkt, Schliessung der Wirtschaftsmittelschule: Für die Kommission ist die Schliessung der Wirtschaftsmittelschule folgerichtig. Sie hat dies in ihrem letzten Bericht und Antrag übrigens bereits angeregt. Es ist lobend zu erwähnen, dass der Regierungsrat und das Departement gute Anschlussmöglichkeiten für Repetentinnen und Repetenten in den umliegenden Kantonen gefunden haben. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass diese Massnahme kurzfristig zu einer Kostenerhöhung führen wird. Langfristig bedeutet die Schliessung eine Kostenreduktion. Im Bericht der KBK müsste präziser stehen: Die Kosten pro Lernenden sind mittelfristig tiefer, kurzfristig leicht höher.

Dritter Punkt, Qualitative Entwicklung der Mittelschulabteilungen: Die KBK begrüsst das im Rahmen einer Curriculumsreform lancierte Projekt «Stärkung der politischen Bildung an den Mittelschullehrgängen» gemäss Regierungsprogramm 2020-2023. Darin werden vier Entwicklungsfelder definiert. Eines davon, nämlich die Förderung der politischen Bildung, haben wir heute erleben dürfen, als die Schülerinnen und Schüler bei uns waren. Gerade in der heutigen Zeit, mit Phasen der wachsenden Unsicherheit, ist eine Sensibilisierung auf politisches Mitwirken und -gestalten sehr wichtig.

Vierter Punkt, Maturitätsquote: Die Kommission ist der Ansicht, dass die gymnasiale Ausbildung nicht gegen die Berufsbildung ausgespielt werden darf. Momentan wählen knapp 20 % der Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule (gymnasiale Maturität und Fachmaturität). Der Anteil der Berufsmaturität liegt knapp unter 15 %. Der Schweiz und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden ist es dementsprechend gelungen, das duale Bildungssystem aufrecht zu erhalten und zu pflegen.

Abschliessender Punkt, Überarbeitung der Wirkungsziele im Leistungsauftrag 2023: Die Kommission begrüsst die Konzentration der Wirkungsziele von fünf auf drei. Ebenfalls begrüsst die Kommission die Zusammenarbeit des Regierungsrates mit dem Bundesamt für Statistik. Das verbessert die Verlässlichkeit und hilft insgesamt im Benchmarking, da die Zahlen mit anderen Kantonen vergleichbar sind.

Die Kommission Bildung und Kultur stimmt dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Kantonsschule Trogen einstimmig zu. Sie beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 16.092 Mio. Franken zu genehmigen.

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Der Kommissionspräsident hat die Eckwerte erläutert, damit habe ich mir etwas Zeit gekauft um zu überlegen, was aus meiner Sicht noch ergänzt werden darf. Die aktuelle Entwicklung der Kantonsschule Trogen, deren Nachfrage seit Jahren konsequent steigt, bestätigt, dass das Angebot überwiegend richtig und offensichtlich in guter Qualität angeboten wird. Sonst würde sich diese Entwicklung nicht über Jahre bestätigen. Aus rechtlicher Sicht lässt sich bemerken, dass die bestehenden rechtlichen Grundlagen einerseits einen flexiblen Umgang im Dienst der jungen Leuten ermöglichen und andererseits gleichzeitig einen sorgfältigen, adressaten- und absendergerechten Umgang mit den finanziellen Mitteln bieten. Es ist aus Sicht der Führung der Kantonsschule

Trogen wesentlich, sich in einem solchen Umfeld bewegen zu können. In diesem Sinne erwähne ich an dieser Stelle einige Punkte, die ich als Vorsteher des Departementes Bildung und Kultur als besonders wichtig erachte.

Die steigenden Schülerzahlen werden zum einen positiv zur Kenntnis genommen. Zum anderen gibt es Bemerkungen wie «es kostet mehr», was natürlich stimmt. Dann gibt es auch Bemerkungen zur Konkurrenz gegenüber der dualen Berufsbildung. Ich bin klar der Meinung, dass der Staat das Angebot nicht aktiv beeinflussen soll. Dafür stehe ich ein. Die Einstiegsquote wird deshalb weder über die Prüfungsgestaltung noch über Werbemassnahmen gesteuert. Der Regierungsrat hat bekanntlich entschieden, nachdem dies über Jahre immer wieder Thema im Kantonsrat war, dass der Wirtschaftsmittelschul-Lehrgang nicht länger weitergeführt wird. Es freut mich besonders, dass dieser Entscheid, und insbesondere die Schaffung der Möglichkeit, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung in Abstimmung mit den umliegenden Kantonen abschliessen können, von der Kommission positiv zur Kenntnis genommen wird.

Positiv zu erwähnen ist die Talentförderung. Man kann nicht sagen, dass sie explodiert, aber sie etabliert sich gut. Die Talentförderung «Musik» ist bereits erwähnt worden, daneben existieren weitere Angebote. Die Qualität der Kantonsschule Trogen, aus der eine gewisse Kostenfolge resultiert, wird sowohl vom Kantons- wie Regierungsrat anerkannt.

Auch die Kantonsschule Trogen spürt den Fachkräftemangel. Sie ist enorm gefordert mit überdurchschnittlich vielen Pensionierung aufgrund des demografischen Wandels und dem sehr dünnen Angebot an Lehrpersonen, insbesondere im Bereich der naturwissenschaftlichen Fachrichtungen. Vor diesem Hintergrund ist speziell zu würdigen, dass die Personaldecke trotzdem stabil gehalten werden konnte.

Die Schulleitung ist jung, dynamisch und noch nicht lange in dieser Konstellation unterwegs. Sie hat ihre eigene Arbeit extern evaluieren lassen mit einem insgesamt deutlich positiven Ergebnis. Trotzdem ergaben sich Hinweise auf einige Optimierungsfelder, die die Schulleitung bereits analysiert hat. Kernaussagen der Evaluation sind aus meiner Sicht eine hohe Stabilität und eine verlässliche, sorgfältige Führung der Kantonsschule Trogen. Das passiert nicht einfach so. Frau Elisabeth Steger Vogt, Rektorin der Kantonsschule Trogen, hat ihre Funktion mitten in der Pandemie, am 1. Oktober 2020, angetreten. Einige Monate nach ihrem Antritt bestand noch nicht die Möglichkeit, alle Lehrpersonen der Schule persönlich kennenzulernen, was die Führung erschwerte. Trotz dieser widrigen Umstände ist es ihr gelungen, zusammen mit der ganzen Schule, die Talsohle der Schülerzahlen zu durchschreiten. Ich spreche deshalb Elisabeth Steger Vogt, der ganzen Belegschaft und der Kantonsschule Trogen meinen grossen Dank aus.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen gehe ich kurz auf den Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission ein. Der Regierungsrat bedankt sich bei der KBK für die sehr sorgfältige Beurteilung der Vorlage. Die Gründe, die zur Erhöhung des Globalkredits von rund 1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr führten, hat Ihnen der Präsident bereits dargelegt. Darauf gehe ich nicht weiter ein. Hingegen mussten wir uns eingestehen, dass uns beim Übertrag der Zahlen, die im letztjährigen AFP standen, ein Fehler unterlaufen ist. Sie sind jetzt gemäss Bericht und Antrag der KBK, der Ihnen vorliegt, richtigerweise korrigiert worden. Vielen Dank für den Hinweis. Der Regierungsrat nimmt vor diesem Hintergrund zur Kenntnis, dass der Entscheid in Sachen Wirtschaftsmittelschule für die KBK folgerichtig war. Vor den Ausführungen des Präsidenten war ich mit der Formulierung im Bericht und Antrag der KBK bezüglich steigender Finanzen nicht einverstanden. Nachdem der Präsident nun bereits erwähnt hat, dass es ein Irrtum sei, kann ich höchstens anfügen, dass es sich um die Kosten pro lernende Person handelt und in diesem Sinne ist es aufgrund der abnehmenden Schülerzahlen korrekt.

Inhaltlich hat sich die KBK ebenfalls zur politischen Bildung geäußert. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Pflege dieses Schwerpunktes dem Regierungsrat sehr am Herzen liegt. Das betrifft neben der Kantonsschule Trogen auch das Berufsbildungszentrum Herisau. Vor kurzem führte es in diesem Saal eine intensive Debatte über Themen, die die jungen Menschen aktuell beschäftigen. Beide Schulen sind in diesem Bereich sehr aktiv.

Der Regierungsrat begrüßt die Haltung, dass der akademische und der duale Berufsbildungsweg nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Vielmehr gilt es, die kollektive Aufgabe der Politik über alle Gremien konsequent zu beachten. Das würde ich ungefähr so formulieren: «Wir sollten alles dafür tun, dass die jungen Menschen so ausgebildet werden, dass sie bestmögliche Chancen in der Arbeitswelt haben, einen tollen, sinnhaften und ihren ganz persönlichen Fähigkeiten entsprechenden Platz zu finden.» Das muss unsere Passion sein, dafür stehen wir ein, dafür investieren wir Geld, in den Humus des Lebens, in den Humus von Appenzell Ausserrhoden. Wenn es uns gelingt, diese wertvollen Leute im Kanton zu halten, das betrifft dann andere Bereiche, zum Beispiel war brain drain jahrelang ein Thema, gewinnen wir alle. Die Kantonsschule Trogen lebt diese Haltung, sie setzt sich für eine breite Bildung und für eine sinnstiftende Ausbildungszeit der Lernenden ein. Sie braucht dazu die notwendigen Mittel. Ich danke in diesem Sinne für eine gute Diskussion und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: 101 neue Lernende haben im letzten Sommer das Gymnasium oder eine Fachmittelschule in Trogen gestartet. Die Grafik der Maturitätsquote des Berichts und Antrags der Kommission zeigt, dass sich die Quote über die letzten Jahre zwar verändert hat, aber aus Sicht der SP-Fraktion nicht so stark, wie es Regierungsrat Stricker gesagt hat. Dennoch ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen erneut eine zusätzliche Maturaklasse gebildet worden, was nicht nur für eine hohe Flexibilität der Schule insgesamt, sondern auch für ihre Qualität spricht. Dass die Wirtschaftsmittelschule geschlossen wird, ist bedauerlich, zeigt aber, dass die Schulleitung umsichtig und kostenbewusst handelt und andere Lösungen findet. Trotzdem soll sie aufmerksam bleiben und verfolgen, ob sich der Trend wieder zugunsten der Wirtschaftsmittelschule ändert. Allenfalls lohnt es sich, dass die Kantonsschule Trogen den Lehrgang wieder einführt. Der Trend zur individualisierten Bildung hält an und der Kanton tut gut daran, an der Talentförderung festzuhalten. Dafür soll er die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, sonst besteht die Gefahr der Abwanderung. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit zwischen der Kantonsschule Trogen und der Sportschule Appenzellerland. Sie genießt einen wunderbaren Ruf und zieht so Jugendliche aus anderen Kantonen an unser Gymnasium nach Trogen. Dass das regierungsrätliche Projekt «Stärkung der politischen Bildung» an den Mittelschullehrgängen lanciert worden ist, begrüßt die SP-Fraktion ausdrücklich. Der Parlamentsdienst hat bereits mit der Umsetzung des Angebots begonnen und die ersten Schüler profitierten davon. Uns ist die politische Bildung ein zentrales Anliegen, deshalb sind wir gespannt, wie diese stärker gewichtet und in den Schulalltag eingebaut wird. Die SP-Fraktion steht hinter der Kantonsschule Trogen und anerkennt ihren wichtigen Beitrag zur Bildung im Kanton. Wir stimmen dem Globalkredit einstimmig zu und bedanken uns herzlich bei der Lehrerschaft und dem gesamten Personal für die geleistete Arbeit.

Sonderegger-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt die um mehr als 1 Mio. Franken höheren Kosten und die Begründungen dazu zur Kenntnis. Die SVP-Fraktion begrüßt, dass die Wirtschaftsmittelschule, wie schon lange gefordert, geschlossen wird. Damit wird eine Entlastung erwartet. Wir fragen uns, ob das Verhältnis der Zahlen der neuen Kosten zu den Zahlen der wegfallenden Kosten stimmt. Leider sind diese Fragen nicht ganz einfach zu beantworten und wir haben deshalb Zweifel, ob ein Globalkredit aufgrund dieser mangelnden Transparenz das richtige Mittel für die Finanzierung der Kantonsschule ist. Wir haben uns auch Gedanken dazu gemacht, ob wir uns als kleiner Kanton ein eigenes Gymnasium leisten wollen. Es gibt Städte und Stadtteile mit mehr Einwohnern, die kein eigenes Gymnasium

betreiben. Zudem gäbe es für Schüler aus dem Hinterland praktische Gründe, die für den Besuch an der Kantonsschule St.Gallen sprechen würden. Wenn die Schüler vor die Wahlfreiheit gestellt würden, eine andere Schule zu besuchen, könnte sich das positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Kantonsschule Trogen auswirken. Die SVP-Fraktion stimmt dem Globalkredit zu, erwartet aber für die Zukunft, dass die angesprochenen Themen angeschaut werden.

Egli–Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr sind hauptsächlich mit der gestiegenen Anzahl Lernenden zu erklären. Am Gymnasium ist wiederum eine zusätzliche Klasse entstanden, im Gegensatz zur Wirtschaftsmittelschule, deren Nachfrage nie wirklich gross war. Deshalb begrüssen wir den Entscheid, dieses Angebot zukünftig nicht mehr zu führen. Das führt zwar zu einem finanziellen Mehraufwand pro Lernenden an der Wirtschaftsmittelschule, was aber zeitlich absehbar ist. Die Fraktion der Mitte/EVP ist für die Genehmigung des Globalkredites.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Wir sind heute zur Offenlegung der Interessenbindungen aufgerufen worden: Ich habe 1982 an dieser Schule die Matura erlangt und bin Mitglied des Ehemaligenvereins. Es geht um eine wichtige Institution in unserem Kanton. Die Kantonsschule Trogen ist mit ihrer langen und erfolgreichen Geschichte ein Ort der Bildung, der Kultur und der Zukunft. An dieser Schule wird ein Grossteil der jungen Männer und Frauen ausgebildet, die die Zukunft unseres Gemeinwesens hoffentlich massgeblich mitbestimmen werden. In diesem Zusammenhang bin ich der persönlichen Ansicht, wir sollen uns eine Kantonsschule leisten. Sie ist eine identitätsstiftende Organisation und Institution für unseren Kanton. Wie erwähnt, geht es um eine wichtige Sache, bei der wir bei aller persönlichen Begeisterung bedacht und nüchtern entscheiden müssen. Um es vorweg zu nehmen, die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Wir wollen weiterhin in junge Menschen und in unsere Zukunft investieren. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar differenziertere Bemerkungen: Der Globalkredit macht einen deutlichen Sprung, aus diesem Grund ist hier genau hinzuschauen. Die Gründe der Erhöhung liegen zum einen in den zunehmenden Schülerzahlen, was sicherlich eine positive Entwicklung ist, und zum anderen in den Lohnmassnahmen. In der aktuellen Zeit sind diese angebracht und es ist eine Frage des Anstandes gegenüber den Arbeitnehmenden. In den Unterlagen wird ausgeführt, dass die Aktivitäten im Bereich der politischen Bildung verstärkt werden. Als politisch aktive und engagierte Bürger unterstützen wir diese Absicht. Ich stelle mir die Frage, wie sich der Kantonsrat in diesem Thema aktiv und allenfalls persönlich einbringen könnte. Heute Morgen hat mit dem Besuch bereits etwas stattgefunden, ich glaube, es wäre sicher noch mehr möglich. Abermals muss zu Kenntnis genommen werden, dass der IT-Aufwand steigt. Aufgrund der verstärkten Digitalisierung ist das eine logische Folge. Zu beachten ist dabei, dass die Kosten der allgemeinen administrativen Bereiche jetzt auf der Kostenstelle Informatik erscheinen. Wenn diese bei der alten Kostenstelle nicht gleichzeitig verschwinden, dann darf dies nicht der Informatik angelastet werden. Die Kantonsschule hat die feste Absicht, die Wirtschaftsmittelschule aufgrund der geringen Nachfrage zu schliessen. Das ist ein mutiger und konsequenter Schritt, der positiv zu würdigen ist. Die Schulleitung beweist damit Führungsqualität und Weitsicht. Während der Debatte innerhalb der Fraktion ist nach mehr Kostentransparenz gefragt worden, ähnlich wie von der SVP-Fraktion erwähnt. Meines Erachtens ist diese Forderung fehl am Platz. Sonst müssten wir das Instrument wechseln, denn mehr Kostentransparenz ist bei einem Globalkredit systemwidrig. Schliesslich wurde die Maturitätsquote diskutiert, die im schweizerischen Durchschnitt liegt. Hier sehen wir keinen grossen Handlungsbedarf. Es besteht eine solide Situation und ist, wie es Regierungsrat Stricker erwähnt hat, verbunden mit einer hohen Wertschätzung für die Berufslehre. Ich möchte vermeiden, diese beiden guten und sinnvollen Wege gegeneinander auszuspielen. Weiter darf erfreut zur Kenntnis genommen werden, dass die Trogener in den Universitäten und Hochschulen eine sehr hohe Erfolgsquote haben. Es sind kaum Studienabbrecher zu verzeichnen. Das Geld ist in der Kantonsschule Trogen gut investiert, resultiert es doch in universitären oder Fachhochschulabschlüssen. Ich schlage Regierungsrat Stricker vor, mehr auf den Indikator zu setzen, wie erfolgreich die

Absolventen der Kantonsschule Trogen im Anschluss sind, als wie viele sich für die Kantonsschule Trogen interessieren. Der zweite Indikator ist auch wichtig, aber der Erfolg der Schule ist am Ersten zu messen. Wie Sie festgestellt haben, bin ich weiterhin ein begeisterter Freund der Kantonsschule Trogen, bin aber sicher nicht unkritisch. Mit der Kantonsschule haben wir eine erfolgreiche und solide Institution. Um es mit den Worten einer Schülerin zu sagen: «Hier kann ich werden, was ich sein will».

Hagmann–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Als letzte Fraktionssprecherin kann ich nicht mehr viel Neues berichten. Meine Vorgänger haben bereits zu jedem Thema, das in der Fraktion besprochen wurde, etwas ausgeführt. Deshalb verzichte ich auf mein vorbereitetes Eintreten. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist für die Genehmigung des Globalkredites der Kantonsschule Trogen und wünscht weiterhin alles Gute und bedankt sich ganz herzlich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz.

Regierungsrat Stricker: Vielen Dank für die lückenlose Zustimmung. Was führt zu einer solchen Zustimmung? Das ist Vertrauen, es wird, neben anderen, durch Transparenz gebildet. Eigentlich müsste ich dazu gar nicht mehr viel sagen. Beim Thema «Transparenzbedarf im Globalkreditsystem» haben sich die Voten gegenseitig neutralisiert. Ich muss Ihnen sagen, bei der Transparenz gibt es zwei Ebenen: Wenn der Kantonsrat eine Fachkommission einsetzt, ist sie der verlängerte Arm gegenüber dem Departement. Sie klärt Detailfragen und macht Aussagen dazu. So hat die KBK beispielsweise einen Fehler gefunden, oder eine Unschärfe, um es etwas anständiger zu sagen. Es war ein Übertragungsfehler, den wir transparent gemacht haben. Aus meiner Sicht ist das gut so. Wir können gegenseitig voneinander lernen und uns unterstützen, so erreichen die Vorlagen einen hohen Robustheits- und Vertrauensgrad. Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Misstrauen bezüglich der Transparenz ausgesprochen. Ich kann das nachvollziehen, aber es muss klar gesagt werden: Entweder sprechen wir das Vertrauen aus und sprechen diese Summe oder nicht. Die Kantonsschule kann mit der Summe arbeiten, weil ein Ausgleichsgefäss besteht. Da ist im Moment etwa 500'000 Franken drin. Damit hat die Kantonsschule Trogen Spielraum um etwas vor- und nachzugeben. Es ist nicht möglich, einen Globalkredit über die gesamte Ausgabensumme von 20 Mio. Franken punktgenau zu kalkulieren, auch wenn man es noch so gerne möchte. Die Fraktion der Mitte/EVP ermahnt, die Kosten im Griff zu behalten. Ich habe mich persönlich auch wegen dieses Fehlers davon überzeugen können, dass das tatsächlich der Fall ist. Kantonsrat Brönnimann–Herisau weist in seinem Votum darauf hin, Verantwortung zu übernehmen. Seine Kernaussage war, Verantwortung für das Tun und Handeln zu übernehmen. Es hat hier im Saal diverse Leute, die einmal die Kantonsschule Trogen oder vielleicht auch das Berufsbildungszentrum Herisau besucht haben. Damit haben diese Personen auch eine Leidenschaft für unseren Kanton und unsere Gegend. Wenn ein Teil dieser Personen, nachdem sie die Welt erkundet haben, wieder ins Appenzellerland zurückkehren, sofern sie eine Arbeit und einen Wohnsitz hier finden, ist das ganz konform nach dem Regierungsprogramm. Das ist die Strategie, die wir mit aller Konsequenz zu verfolgen versuchen.

Ich freue mich, dass die Maturitätsquote im Bericht und Antrag der KBK offengelegt wird. Wir haben diese Grafik gerne zur Verfügung gestellt. Solange die gymnasiale Maturitätsquote unter 20 % liegt, ist das in Ordnung. Sie wird in nächster Zeit wahrscheinlich etwas ansteigen. Sie könnte auch bis 25 % ansteigen. Dem Satz, den ich vorher auf Hochdeutsch vorgelesen habe, sollen wir nachleben. Sollte sie auf 40 % ansteigen, wird es problematisch. Davon sind wir weit entfernt. Bei der Gesamtquote sind auch die Fach- und die Berufsmaturität eingeschlossen. Zu erwähnen ist, dass wir im Bereich der Berufsmaturität (BM) im letzten Sommer mit einem neuen Angebot am Standort Herisau sehr erfolgreich gestartet sind. Das Angebot richtet sich an Personen, die eine abgeschlossene Berufsbildung vorweisen. Für sie besteht die Möglichkeit, in die BM2 einzusteigen und so die Berufsmaturität zu erlangen. Die Nachfrage nach diesem Lehrgang ist so hoch, dass eine Warteliste besteht und deshalb schon bald mit einer zweiten Klasse gestartet wird.

Kantonsrätin Duelli-Wald war die Erste, die die politische Bildung erwähnt hat. Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang auf eine Begegnung zurückkommen, die ich nie vergessen werde. Hier im Saal haben wir während der Pandemie eine grosse Diskussion ausgefochten. Schülerinnen und Schüler in der ganzen Schweiz waren der Ansicht, dass es keine Prüfungen brauche, da aufgrund der Schulung zuhause schlechtere Voraussetzungen in den Mittelschulen bestünden. Ich hatte das Gefühl, diese organisierte und orchestrierte Social-Media-Kampagne in der ganzen Schweiz käme nicht bis ins Appenzellerland. Eines Nachts wurde mir das Gegenteil bewiesen. Die Mailbox war zum wiederholten Male voll. Wir haben gesagt, jetzt gibt es nur eines: Wir reden miteinander. Das ist die Chance für politische Bildung. In Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Trogen haben wir Vertretungen aus allen Klassen in den Kantonsratsaal eingeladen. Wir haben die Symbolik des Raumes genutzt: Die Schülerinnen und Schüler sassen so wie Sie in der Übermacht mir gegenüber. Ich sass auf dem Stuhl, auf dem jetzt Regierungsrat Biasotto sitzt. Dann haben wir zusammen den Rahmen abgesteckt. Ihr habt ein Bedürfnis und seid in der Mehrheit. Ihr habt ein politisches Anliegen, das ganz ernsthaft vorhanden ist. Wir haben zwei Stunden diskutiert und sie haben etwas in der Organisation der Prüfungen herausgeholt. Ich hatte den Auftrag, nicht nachzugeben, dass die Prüfungen so durchgezogen werden, wie sie bei den anderen vorgegeben sind, und es ihnen nicht einfach geschenkt wird. Um zwölf Uhr gingen wir auseinander und das war das höchste der Gefühle von politischer Bildung, mit einem ganz konkreten und ernsthaften Anliegen. Das werde ich nie mehr vergessen. So kann es uns gelingen, die Anliegen junger Menschen direkt aufzunehmen und an Ort und Stelle zu diskutieren, um Lösungen zu finden.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Zustimmung und würde mich sehr freuen, vor diesem finanziellen Hintergrund die Kantonsschule Trogen weiterhin, nicht nur im nächsten Jahr, auch über die Dauer des AFP hinaus, in eine gute Zukunft zu führen.

Scherer–Herisau: Unsererseits gibt es nur zwei Sachen zu sagen: Erstens ein herzliches Dankeschön an den verantwortlichen Regierungsrat Stricker für das Vertrauen. Wie er erwähnt hat, lernen wir zusammen und verbessern uns. Warum machen wir das? Weil wir überzeugt sind, dass die Kantonsschule gut und sie für uns wichtig ist. Zweitens und dieser Punkt ist mir in Bezug auf das Motto der Kantonsschule Trogen besonders wichtig: Es wäre schön, wenn man nicht formulieren würde, dass sie eine Schule sind. Sie sollten nicht nur zum Lernen dort sein, sondern weil sie es aus Leidenschaft machen. Es ist nicht Schule – es ist Passion. Damit möchte ich gerne schliessen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2023, genehmigt.

5. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023; Genehmigung

Mit Bericht vom 20. September 2022 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 25. Oktober 2022 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Freund-Bühler, Referent Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS hat den Globalkredit an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2022 beraten. Auch in diesem Jahr hat die KIS den Eindruck gewonnen, dass sich im Vergleich zum Vorjahr nicht viel verändert hat. Die Entscheidung, wie es mit dem Bauprojekt auf dem Areal weitergehen soll, ist noch nicht gefällt. Entsprechend sind auch der Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarung wiederum auf lediglich ein Jahr ausgelegt. Für Erläuterungen während der Sitzung waren der Departementssekretär Ralph Bannwart und der Leiter des Amtes für Justizvollzug, Christian Pfenniger, anwesend. Für die Kommission hat sich gezeigt, dass sich die Gefängnisse Gmünden in einer sehr komplexen Situation befinden, in der viele Abhängigkeiten bestehen. Aktuell läuft eine Erhebung der Bedarfswahlen der Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate. Für die Planung des Neubaus ist es zentral, den tatsächlichen Bedarf an Haftplätzen im offenen Strafvollzug zu kennen. Die Gefängnisse Gmünden setzen den Schwerpunkt auf den offenen Vollzug. In der aktuellen Gerichtspraxis zeigt eine Tendenz in Richtung des geschlossenen Vollzugs. Die KIS erachtet es als wichtig, dass beim Neubau eine Flexibilität der Vollzugsarten eingeplant wird. An ihrer Sitzung hat die KIS auch das Thema Personalfuktuation beraten. Im Frühjahr 2022 ist eine externe Fachperson beauftragt worden, die Gründe für die erhöhte Personalfuktuation zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Analyse sollten noch vor Ende dieses Jahres vorliegen. Die KIS ist beunruhigt über diese Situation und begrüsst die bereits ergriffenen Massnahmen. Weiter hat die KIS in ihrer Beratung zum Globalkredit angeregt, den Geschäftsbericht der Gefängnisse Gmünden dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen bereits aufgenommen. Die KIS begrüsst dieses Vorgehen und bedankt sich für die wohlwollende Prüfung dieses Anliegens. Die KIS beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 700'000 zu genehmigen.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Wiederum haben wir den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 für die Gefängnisse Gmünden lediglich für ein Jahr erstellt. Das steht, wie bereits vom Kommissionssprecher erwähnt, in Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung der Gefängnisse Gmünden. Die KIS regt in ihrem Bericht und Antrag an, Leistungs- und Wirkungsziele in der Leistungsvereinbarung konkreter zu formulieren. Der Regierungsrat erachtet diese Anregung als nachvollziehbar. Es gilt aber zu beachten, dass es sehr herausfordernd ist, Ziele konkreter und griffiger zu formulieren. Lassen Sie mich ein Beispiel machen: Die Anzahl tolerierbarer Fluchten hängt von verschiedenen Faktoren ab. Relevant für die Beurteilung ist beispielsweise die Höhe der Belegung, der Anteil der Einweisungen in den Spezialvollzug, der Anteil der urlaubsberechtigten Eingewiesenen etc. Bei der Setzung konkreter Ziele müssen solche Faktoren berücksichtigt werden, was sicher eine Herausforderung darstellt. Im Rahmen der Erstellung der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2024 werden wir gerne prüfen, wie und in welcher Form diese Ziele konkreter formuliert werden können.

Gerne gehe ich kurz auf die Personalsituation ein. Ihnen und auch mir ist es ein grosses Anliegen, die Situation zu beruhigen und die Fluktuation zu verringern. Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, haben wir eine externe Fachstelle beauftragt, um die Ursachen zu evaluieren. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden wir entscheiden, welche Schritte einzuleiten sind. Verschiedentlich haben wir Sie auch informiert, dass die beiden Strafvollzugskonkordate der Deutschschweiz im Rahmen des Projekts «Horizont» einen gemeinsamen Bericht zur Anstaltsplanung und damit zum Bedarf an Strafvollzugsplätzen ausarbeiten. Die Erhebung des Bedarfs an Strafvollzugsplätzen ist für die Planung des Neubaus von besonderer Wichtigkeit, da die Strafanstalt Gmünden auch auf Einweisungen anderer Kantone angewiesen ist. Anlässlich der Sitzung der Strafvollzugskommission vom 3. November 2022 haben die Regierungsmitglieder des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats den Projektbericht zur Kenntnis genommen und den Bedarf der Sanierung der Strafanstalt Gmünden ausdrücklich bejaht. Mit diesem Beschluss des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats sind nun grundsätzlich die Subventionen des Bundes gesichert. Das Projekt Um- und Neubau Gmünden werden wir mit Hochdruck vorantreiben. Die über den Sommer erstellte Kostenschätzung ist nicht sehr erfreulich ausgefallen. Die hohe Teuerung im Bauwesen schlägt sich wesentlich auf die Gesamtkosten. Es ist nun beim Gesamtprojekt zu prüfen, wie mit Optimierungen Kosten eingespart werden können. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, hat der Regierungsrat zu beurteilen, wie und in welcher Form das Projekt umgesetzt werden soll. Wichtig ist es uns, dass diese Arbeiten in Zusammenhang mit dem Neubau nicht mit dem heutigen Geschäft verknüpft werden. Heute geht es um den Betrieb der Gefängnisse Gmünden für das Jahr 2023, besser gesagt, um den Globalkredit und Leistungsauftrag 2023. Für das Jahr 2023 ist die Planung aufgrund der heutigen Erkenntnisse erfolgt. So wie es jetzt aussieht, werden die Ergebnisse im Jahr 2022 wohl ziemlich genau erreicht. Unter dieser Annahme ist es uns wiederum möglich, im Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu erwirtschaften. Zum Schluss meiner Ausführungen ist es mir ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden in Gmünden und der Direktorin, Alexandra Horvath, die heute unsere Debatte über den elektronischen Kanal mitverfolgen, meinen herzlichen Dank für das grosse Engagement auszusprechen. Aufgrund der Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem vorliegenden Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 zuzustimmen. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: An der SVP-Fraktionssitzung hat zu diesem Geschäft keinerlei Diskussionsbedarf bestanden. Wir können die Erwägungen, die die Kommission beschreiben hat, vollumfänglich unterstützen. Wir bedanken uns bei allen Verantwortlichen, die für die Gefängnisse Gmünden zuständig sind. Ebenfalls geht ein grosser Dank an die KIS. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates zum Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 für die Gefängnisse Gmünden.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP hat den Globalkredit mit Leistungsauftrag der Gefängnisse Gmünden geprüft. Nach wie vor ist es richtig, dass die Planung jeweils für ein Jahr vorgenommen wird. Wir danken dem Regierungsrat, dass er unser Anliegen aus dem letzten Jahr aufgenommen hat und jetzt den Bestand des Fonds respektive Schwankungsfonds offenlegt und ausweist. Die Zahlen stimmen wie in jedem Jahr und die Gefängnisse Gmünden können für sich selber aus finanzieller Sicht gut operieren. Viel kritischer betrachten wir die organisatorischen Elemente, wie die künftige Ausrichtung und das Bauvorhaben. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, dass die zukünftige Ausrichtung gelingt und in das Bauvorhaben einfließen kann. In grosser Besorgnis sind wir aber über die personelle Situation. Sie ist durch den Regierungsrat sowie durch die beiden Kommissionen KIS und Geschäftsprüfungskommission (GPK) gut zu beobachten und es sind alle notwendigen Massnahmen einzuleiten, um eine gute Personalkultur zu erreichen und unserer Verantwortung als moderner Arbeitgeber gerecht zu werden. Die Fraktion der Mitte/EVP spricht sich für die Genehmigung des vorliegenden Globalkredits mit Leistungsauftrag 2023 aus.

Koller–Teufen, im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat mit grossem Interesse den Globalkredit zur Kenntnis genommen und dankt den Verfassern für den informativen Bericht. Er hilft für das Verständnis. Einstimmig genehmigen wir den Globalkredit mit Leistungsauftrag. Es wäre schön, jetzt bereits schliessen zu können, aber innerhalb der Fraktion ist ein grosses Unbehagen geblieben. So verschlechtert sich die Personalsituation seit Jahren, im laufenden Jahr wird eine noch höhere Personalfluktuationsrate ausgewiesen. Wer genau hinhört, vernimmt, dass immer wieder sehr gute Leute der Arbeitsstelle den Rücken kehren. Genügen hier wirklich noch externe Fachpersonen zur Evaluation? Genügt ein Coaching? Oder müsste irgendwann der konsequente Schnitt gemacht und personeller Wechsel in der Geschäftsleitung ins Auge gefasst werden? Es ist mir bewusst, dass dies sehr kritische Gedanken sind, aber ewig kann dem nicht zugeschaut werden. Seit Jahren stellen wir die gleichen Mängel fest. Weiter sind wir sehr gespannt auf den Grundsatzentscheid, wie es mit den Gefängnissen Gmünden weitergeht. Momentan ist die Auslastung gut. Wir sind uns bewusst, dass auch ein kleines Gefängnis eine qualitativ hohe Arbeit leisten kann. Das würde sicher für eine Weiterführung sprechen. Wir sind dankbar, wenn der Regierungsrat sehr genau abklärt, wie es weitergehen kann und die Nachbarkantone in die Planung mit einbezieht. Das Vorgehen muss aus unserer Sicht zeitnah festgelegt werden, da gemäss Bericht die Zustände teilweise nicht mehr zumutbar sind und die Arbeit des Personals erschweren. Wir sind gespannt auf das Ergebnis, ob ein Neubau kommt oder die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen als sinnvoller erscheint.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst, dass die Leistungsvereinbarung, im Hinblick auf die möglichen Änderungen aus dem Projekt «Weiterentwicklung Gmünden», jeweils für ein Jahr abgeschlossen wird. Auch wir sind gespannt, wie es mit diesem Projekt weitergeht. Die KIS hat angeregt, dass auch die Geschäftsberichte der Gefängnisse Gmünden dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst dieses Vorgehen mehrheitlich. Endlich ist auch der Nutzungszins an den Zustand der Gebäude angepasst und um 192'000 Franken reduziert worden. Wir nehmen an, dass die Einsparungen direkt in den baulichen Unterhalt dieses maroden Gebäudes geflossen sind. Zur personellen Situation: Wie bereits mehrmals erwähnt, ist eine externe Fachperson beauftragt worden, um die erhöhte Fluktuationsrate zu ergründen. Die personelle Situation ist seit Jahren ein Thema, dazu zwei Fragen: Gibt es hier ein Fazit? Wer ist Empfänger dieser Analyse? Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredits.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Im vorliegenden Traktandum läuft man als Votant akut Gefahr, immer das gleiche Votum wie in den vergangenen Jahren zu halten. Deshalb möchte ich vorab herausstreichen, was in diesem Jahr anders ist. Die Gründe für die nachweislich hohe und andauernde Personalfluktuationsrate, die übrigens bereits im Jahr 2018 in der Appenzeller Zeitung thematisiert wurde, wird von einer aussenstehenden Fachperson untersucht. Spät, aber löblich, vor allem aber bitter notwendig, wollen die Gefängnisse Gmünden nicht in einen Notstand kommen. Die SP-Fraktion freut sich darüber und erwartet, dass konkrete Massnahmen in Bälde folgen. Ein weiterer geänderter Punkt ist die Ermittlung des Bedarfs an Haftplätzen im Strafvollzug durch die Deutschschweizer Konkordatskantone. Die Zahlen liegen gemäss Regierungsrat Reutegger jetzt vor. Nicht mehr ganz neu ist die Reduktion des Nutzungszinses um 192'000 Franken im erneut überarbeiteten Nutzungsvertrag. Dazu erlaube ich mir die Bemerkung, dass der Mietzins vorher wohl arg hoch angesetzt war, wenn er um diesen Betrag reduziert werden kann. Gar nicht neu ist der jährlich wiederkehrende, sogenannte Ertragsüberschuss von 700'000 Franken. Das ist Geld, dass aus dem Strafvollzug in den allgemeinen Staatshaushalt fliesst. Das ist mit rund 10 % des Nettoertrages auch ein stolzer Zins für diesen Globalkredit. Gerne erinnere ich Sie daran, welche Aufgaben der Freiheitsentzug eigentlich hat: Sühne von Straftaten, Schutz der Gesellschaft vor Straftätern und nicht zuletzt die Resozialisierung und die Rückfallprävention straffälliger Personen. Gefängnisse haben ganz andere Ziele, als Ein-

kommen zu generieren. Unsere Abneigung gegenüber dieser festgelegten Geldentnahme aus dieser Institution ist seit langem bekannt. Ganz grundsätzlich hinterfragen wir zudem das Instrument des Globalkredits im Falle eines Gefängnisses. Es wird Gründe geben, weshalb schweizweit offenbar kein anderes Gefängnis mit einem Globalkredit geführt wird. Die SP-Fraktion ist dennoch für die Genehmigung des Globalkredites mit Leistungsauftrag 2023 der Gefängnisse Gmünden.

Regierungsrat Reutegger: Ich gehe zuerst auf die Voten der Fraktionen ein, anschliessend werde ich zwei Themen gesammelt abhandeln und versuchen, zusammenfassend Antwort zu geben. Es handelt sich dabei um die Themen Bau und Personalsituation, die ich bei allen gehört habe. Zur SVP-Fraktion, Kantonsrat Andreani–Herisau: Die Unterstützung und den Dank nehmen wir gerne an und werden es den Gefängnissen Gmünden weiterleiten. Zum Votum der Fraktion Mitte/EVP von Kantonsrat Aggeler–Herisau: Den Dank gebe ich zurück. Das Votum haben wir gerne aufgenommen. Wir sind so in der Materie drin, wir wissen wo wir nachzusehen haben. Es ist eine kleine Sache, den Fonds auszuweisen, das haben wir selbstverständlich gerne gemacht. Dem Votum von Kantonsrat Koller–Teufen von der Fraktion FDP. Die Liberalen habe ich hauptsächlich – neben dem Dank, für den wir uns herzlich bedanken – Unbehagen zur Personalsituation sowie betreffend Neubau entnommen. Auch bei Kantonsrätin Metzger–Heiden von der Fraktion der Parteiunabhängigen habe ich zwei Bereiche notiert, einerseits zum Geschäftsbericht der Gefängnisse Gmünden, den wir mit dem Rechenschaftsbericht abgeben. Wie der Kommissionssprecher bereits informiert hat, haben wir zugesichert, den Geschäftsbericht dem Kantonsrat vorzulegen. Aus meiner Sicht wird es eine Vereinfachung sein, da Sie ihn nicht wie bisher auf der Homepage suchen und einsehen müssen. Andererseits haben Sie die Miete erwähnt. Von Seiten der SP-Fraktion ist der Hinweis gekommen, der Mietzins sei wohl arg hoch gewesen. Kantonsrätin Metzger–Heiden hat angemerkt, sie hoffe, das Geld sei für Investitionen aufgehoben worden. Kurz zum Hintergrund: Seit langem haben wir den Globalkredit mit dem gleichen Mietzins gehabt, was bereits manches Mal moniert wurde. Ihm wurde, aufgrund der Thematik «linker Hosensack – rechter Hosensack» nicht die gleiche Bedeutung zugewiesen. Dazu habe ich mich im Kantonsrat bereits einmal geäussert. Es hätte eine andere Brisanz, wenn dieser einer Drittperson verrechnet würde. Das hätte andere Pflichten zur Folge, da das Geld auswärts ginge. Aber es geht hier um eine kantonsinterne Verrechnung. Es ist ein gewisser «Hosenlupf» einen Nutzungsvertrag auszuarbeiten und anzupassen. Das ist keine einfache Geschichte, wie man vielleicht meinen könnte. Mit dem Unterhalt, Kantonsrätin Metzger–Heiden, ist es komplexer. Die Gefängnisse Gmünden bestreiten den Unterhalt nicht selber. Der Nutzungsvertrag regelt, wer was zu machen hat. Was ist Aufgabe des Vermieters und des Mieters, wer macht was wo? Wir hatten schon früher Situationen, bei denen aus dem ordentlichen Staatshaushalt Unterhalt getätigt wurde. Das ist jeweils aus dem Voranschlag ersichtlich. Was an einem Ort eingespart wird, geht nicht in einen separaten Topf oder Fonds, sondern kommt dem Staatshaushalt zugute. Investitionen, die in den Gefängnissen Gmünden vorgenommen werden, werden sorgsam mit dem Voranschlag geprüft und dann so auch ausgeführt. Zum Votum von Kantonsrat Friedli–Heiden: Er hat hinterfragt, was die Aufgaben des Strafvollzugs seien. Diese nehmen wir sehr wohl ernst. Insbesondere das Thema Resozialisierung, das gerade heute der wesentlichste Aspekt des Strafvollzuges ist, nehmen wir sehr ernst. Sonst hätten wir in den letzten Jahren nicht die verschiedenen Sparten ausgebaut, um diese Personen ihren unterschiedlichen Fähigkeiten entsprechend in die Arbeit und Arbeitswelt einzuführen. In meinen Augen ist die Resozialisierung einer der wichtigsten Prozesse. Zum Thema Globalkredit: Die Frage, ob es richtig ist, einen Globalkredit für die Gefängnisse zu haben und dem Staatshaushalt mit dem Strafvollzug Geld zuzuführen, ist eine grosse Diskussion. Diese kann man sicher wieder führen. Ich habe es aber im letztjährigen Bericht und Antrag bereits erwähnt und möchte es hier wiederholen: Wir wissen nicht, ob in anderen Kantonen die Gefängnisse einen Gewinn erwirtschaften oder nicht. Dort sind die Kosten einfach in einem Konto ausgewiesen, die Transparenz ist nicht gegeben. Ich sage, dass wir vielleicht ein Opfer der Transparenz sind, weil wir einen Globalkredit haben. Ein Bereich aus dem Strafvollzug, der Aufgabe des Staates ist, wird herausgenommen und alles andere, was an Kosten anfällt, ist in einem anderen Konto

enthalten. Ich bitte Sie einmal mehr zu schauen, was der Gesamtaufwand des Strafvollzugs ist und nicht nur eine isolierte Betrachtung dieses Globalkredites zu machen.

Jetzt gehe ich gerne auf die Personalsituation ein: Unbehagen, beunruhigt, besorgt – wie beim Eintreten gesagt, das bin ich ebenfalls. Das ist auch die Gesamtregierung, auch wir können es mit diesen Worten umschreiben. Deshalb haben wir jetzt, wie von Kantonsrat Friedli–Heiden angesprochen, endlich nach vier oder fünf Jahren, eine externe Stelle beigezogen. Uns ist es ernst und wir wollen wissen, was der Grund dieser ganzen Fluktuation ist. Ich glaube, das sind wir uns, der Bevölkerung sowie den Angestellten der Gefängnisse Gmünden schuldig, das sauber abzuklären. Ich würde es nicht genauso sagen wie Kantonsrat Koller–Teufen, und bereits schon Köpfe fordern aufgrund dieser Diskussion, das wäre falsch. Ich bin auf einem anderen Weg. Zuerst will ich wissen, was los ist und dann konkret handeln, dort, wo das Problem ist. Wenn wir das wissen, können wir entscheiden, ob es ein Kopf ist, eine externe Begleitung genügt oder was es braucht. Das ist mir wichtig und das ist essentiell an der ganzen Geschichte. Denn war noch die Frage, wer Adressat dieses Berichts sei. Ich bin klar der Meinung, dass dies die GPK, aber auch die KIS sein kann. Ich meine aber sicher, die GPK muss wissen, wie es weitergeht. Da bin ich offen, wer von beiden Adressat sein soll. Ich bin der Meinung, dass die Ergebnisse, wie auch schon vom Aktuariat der GPK verlangt, dieser Kommission selbstverständlich zugestellt werden.

Zum Bau kann ich zusammenfassend, so wie ich am Morgen im AFP bereits Antwort gegeben habe, sagen: Wir haben den Bericht «Horizont» abgewartet, weil wir den Bedarf an Strafvollzugsplätzen ernst nehmen. Damit wissen wir, was wir genau benötigen. Wir haben eine gewisse Sicherheit für die nächsten Jahre, dass wir unsere Strafanstalt bis zu einem gewissen Punkt füllen können. Sonst hätten wir auch sagen können, wir warten den Bericht «Horizont» nicht ab und starten mit dem politischen Prozess. Mit diesem Zuwarten signalisieren wir Ihnen, dass es uns ernst ist. Wir erachten es als wichtig, zu wissen, was wir anbieten müssen, was Sinn macht und in welcher Form. Jetzt können wir das aufgrund dieses Berichts evaluieren und wir werden sehen, was funktional und zukunftsgerichtet im Strafvollzug angeboten werden kann. Deshalb bin ich froh, haben wir uns diese Zeit genommen. Jetzt ist zuerst der Regierungsrat gefordert. Er muss die Zahlen bündeln, eine Auslegeordnung machen und schauen, was es braucht, was alles diesem Bericht zu entnehmen ist. Anschliessend wird der Regierungsrat im Rahmen eines Beschlusses sagen, so wollen wir vorwärtsgehen und dann wird das Geschäft in den Kantonsrat kommen. Wenn der Regierungsrat anders entscheiden sollte, wird es auch dann Informationen geben. Bitte haben Sie noch etwas Geduld, bis Sie involviert werden. Sie kommen in diesem Thema ganz sicher noch zum Zug.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2023 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2023, genehmigt.

6. Voranschlag 2023; Genehmigung

Mit Bericht vom 25. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2023 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'092'000 Franken;
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 60'183'000 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 7'470'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 6'334'000 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 1. November 2022 schliesst sich die Kommission Finanzen den Anträgen des Regierungsrates an.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Bei der Beratung des Voranschlages findet lediglich eine einzige Schlussabstimmung statt. In dieser Schlussabstimmung werden die sechs relevanten Eckwerte des Voranschlages, gemäss dem Antrag des Regierungsrates, mit den entsprechenden Zahlen genannt. Werden Änderungen in der Detailberatung des Voranschlages angenommen, werden diese Eckwerte nachgeführt. Vor der Schlussabstimmung werden wir die aktualisierten Zahlen einblenden, damit die Änderungen für die Mitglieder des Kantonsrates sichtbar sind.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Mit dem vorliegenden Voranschlag ist das eingetreten, wovon wir schon seit Jahren gewarnt und worauf wir hingewiesen haben. Es muss Stand heute befürchtet werden, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Jahr 2023 keine Ausschüttung an die Kantone vornehmen wird. Damit ist bereits die grösste Abweichung zwischen dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 (AFP) und dem Voranschlag 2023 genannt. Die meisten Kantone in der Schweiz präsentieren ihren Voranschlag mit einer geplanten Ausschüttung der SNB. Die Kommission begrüsst es sehr, dass der Finanzdirektor sowie auch der Regierungsrat auf die Budgetierung einer SNB-Ausschüttung verzichtet hat. Wir verlangen und begrüssen schon seit Jahren eine realistische Budgetierung. Weder ein pessimistischer noch optimistischer, sondern ein Voranschlag, der zum Erstellungszeitpunkt realistisch ist. Dabei gilt es zu beachten, dass der vorliegende Voranschlag des Regierungsrates im Oktober genehmigt und verabschiedet worden ist. In der heutigen schnelllebigen Zeit ist das bereits schon länger her. Durch den sehr wahrscheinlichen Wegfall der SNB-Dividenden präsentiert sich im vorliegenden Voranschlag ein operatives Minus von 7.5 Mio. Franken. Dass dieses Minus nicht grösser ist, liegt an den geplanten Steuererträgen, die gegenüber dem Voranschlag 2022 bei gleichbleibendem Steuerfuss ansteigen.

Auf der Kostenseite sind diverse Erhöhungen im Personal- und Sachaufwand zu verzeichnen. Der Regierungsrat plant als Folge der Teuerung für das nächste Jahr eine generelle Lohnerhöhung von 2 %. Die Kommission stimmt dieser Erhöhung zu. Gemäss Aussage des Finanzdirektors wird die generelle Lohner-

höhung bei allen Löhnen prozentual auf den Bruttolohn dazugerechnet. Das hat den Effekt, dass die höheren Einkommen einen höheren Frankenbetrag bekommen als die tieferen Einkommen. Die aktuellen Preissteigerungen sind auf die höheren Gas- und Stromkosten und auf die steigenden Krankenkassenprämien zurückzuführen. Diese treffen insbesondere Menschen mit tieferem Einkommen. Deshalb hat die Kommission in der Diskussion eine Empfehlung abgegeben. Es soll allenfalls geprüft werden, ob eine Lohnerhöhung mit einem pauschalen Frankenbetrag möglich wäre. Sprich: Jede Person bekommt den gleichen Frankenbetrag als Lohnerhöhung, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades. Im vorliegenden Voranschlag sind diverse neue Stellen von Seiten Regierungsrat genehmigt worden. Im Prozess zum Voranschlag mussten die neuen Stellen schriftlich beantragt werden. Diese Anträge wurden anschliessend vom Regierungsrat beraten und entweder genehmigt oder abgelehnt. Die KF erhielt in diesem Jahr Einblick in die Anträge wie auch in den Prozess. Dafür danken wir dem Regierungsrat herzlich. Wir haben es heute schon oft erwähnt, dass neue Stellen durch den Regierungsrat kritisch geprüft werden müssen. Bei neuen Vakanzten darf und soll die Frage gestellt werden, ob dieser Abgang wirklich ersetzt werden muss. Die Kommission hat sich bei der Beratung zum Voranschlag auch mit der Besoldung des Regierungsrates und der gerichtlichen Organe befasst. Da gilt es anzumerken, dass generell beschlossene Lohnerhöhungen bei diesen beiden Gremien ebenfalls greifen. Die Lohntabellen werden also angepasst. Nur allfällige individuelle Erhöhungen dieser beiden Gremien müssen durch den Kantonsrat in der jeweiligen Verordnung angepasst werden. Die Kommission empfiehlt, hier aktuell keine Anpassungen vorzunehmen.

Ich komme auf das Thema von heute Morgen zurück: Sach- und Personalaufwand. Das Wichtigste habe ich bereits im Eintretensvotum zum AFP ausgeführt. Wir befürworten den Start des Projekts «Regelmässige Aufgabenüberprüfung» und möchten unsere Erwartung, nämlich die Erzielung von Ergebnissen bzw. dass es eine Wirkung auf die Jahresrechnung hat, hier platzieren. Im Weiteren sind im Voranschlag die Auswirkungen der Entscheide des Kantonsrates sichtbar. Das Energiegesetz und das neue Kinderbetreuungs-gesetz führen unter anderem dazu, dass der Transferaufwand ansteigt. Im Hinblick auf den Voranschlag fällt allgemein auf, dass der Transferaufwand erheblich ansteigt. Ein grosser Punkt sind die Kosten des Asylwe-sens mit 16 Mio. Franken. Auf der anderen Seite steigt der Transferertrag ebenfalls. Dort werden die höhe- ren Erträge des Bundes ausgewiesen. Das ist die Erklärung, warum die beiden Positionen merklich anstei- gen. Die Geldflussrechnung ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Instrument. Sie zeigt in diesem Voran- schlag einen Geldabfluss von 44 Mio. Franken. Wir haben zwar aus operativer Tätigkeit einen Geldzufluss von 16 Mio. Franken, aber es sind Investitionen von 60 Mio. Franken aufgeführt. Das ist eine sehr hohe Zahl. Dazu muss erwähnt werden, dass in den Investitionen zwei Darlehen enthalten sind. Eines geht an das Ostschweizer Kinderspital mit 2.9 Mio. Franken. Das andere, mit 25 Mio. Franken viel grössere, geht an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhodens (SVAR). Letzterer hat das vor ein paar Jahren am Kapital- markt bezogene Fremdkapital zurückbezahlt und bezieht jetzt ein Darlehen des Kantons. Die Kennzahlen verschlechtern sich im Voranschlag 2023 aufgrund der negativen Geldflussrechnung sowie dem operativen Ergebnis. Gut sichtbar ist das bei meiner Lieblingskennzahl: dem Selbstfinanzierungsgrad. Dieser darf ne- gativ sein. Er soll bzw. muss über eine mittelfristige Dauer von ca. sieben Jahren bei 100 % liegen. Wenn die Ergebnisse der letzten Jahre angeschaut und die Prognose 2022 mit in Betracht gezogen werden, ist das aktuell gegeben. Deshalb darf in diesem Jahr auch einmal ein negativer Selbstfinanzierungsgrad aus- gewiesen werden. Das Gesamtergebnis ist trotz allem positiv. Grund dafür ist die Auflösung der Aufwer- tungsreserven, die zum letzten Mal vorgenommen werden kann. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei den beiden Schwesternkommissionen, der Kommission Inneres und Sicherheit sowie der Kommission Bildung und Kultur, für die sehr wertvolle und seriöse Aufarbeitung ihrer Berichte und Anträge zu den bei- den Globalkrediten der Kantonsschule Trogen und der Gefängnisse Gmünden. Wir danken ebenfalls dem Departement Finanzen für die Erstellung des Voranschlages 2023 und allen Mitarbeitenden der Verwaltung

und wünschen schon heute gutes Gelingen im neuen Jahr. Die KF beantragt Ihnen, den Voranschlag 2023 samt Anhang, mit allen in Bericht und Antrag aufgeführten Eckdaten, zu genehmigen.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Dem Dank, den die Kommission ausgesprochen hat, schliesse ich mich gerne an. Ebenfalls bedanke ich mich bei der KF, die uns ein guter Sparringpartner ist. Wir hatten in diesem Jahr gute Sitzungen, auch bei den Vorbereitungen zu diesem Voranschlag. Der Regierungsrat legt Ihnen einen konkreten Voranschlag vor, der sich an die Vorgaben des AFP hält. Vieles ist deshalb bereits im Eintreten heute Morgen zu diesem Traktandum und vom Präsidenten der KF gesagt worden. Der Regierungsrat nimmt mit grosser Befriedigung zur Kenntnis, dass die KF seine Erwägungen zum Voranschlag 2023 nachvollziehen kann und diesen zustimmt. Der Regierungsrat ist vor allem auch über die Zustimmung der Kommission zu den beantragten Lohnmassnahmen hoch erfreut. Nachdem im Jahr 2021 weder Lohnmassnahmen noch Anerkennungsprämien gewährt worden sind, bieten die für das nächste Jahr vorgesehenen strukturellen Lohnmassnahmen von 2 % als Ausgleich der hohen Inflation sowie die individuelle Lohnmassnahme von 1 % dem Kanton wieder Handlungsspielraum für die Entwicklung der Saläre, vor allem der jüngeren Arbeitnehmenden. Das ist für die Attraktivität des Kantons als Arbeitsgeber unbedingt notwendig. Den Wunsch der Kommission, beim Ausgleich der Teuerung vor allem die tieferen Einkommen zu berücksichtigen, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Die aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben machen eine Berücksichtigung auf das nächste Jahr aber unmöglich. Die KF teilt ebenfalls die Ansicht des Regierungsrates, dass der kantonale Steuerfuss bei 3.3 Einheiten zu belassen sei. Dafür sollen aber die Folgen der kalten Progression wie vorgesehen für die nächste Steuerperiode möglichst vollständig beseitigt werden. Eine entsprechende Bestimmung, nach der der Regierungsrat die dafür notwendige Entscheidkompetenz erhält, ist für die 2. Lesung der Teilrevision des Steuergesetzes 2024 vorgesehen. Deshalb verzichtet der Regierungsrat darauf, Ihnen eine Senkung des Steuerfusses zu beantragen. Es ist ihm wichtiger, eine konstante, berechenbare Steuerbelastung zu haben und dafür die Folgen der kalten Progression möglichst vollständig zu tilgen. So sieht es das bestehende Steuergesetz in Art. 39a (bGS 621.11) bereits vor. Auch die KF sieht das so. Das gleiche gilt ebenfalls für die Annahmen betreffend der Gewinnausschüttung der SNB. Dabei gilt es eine Abhängigkeit des Kantons Appenzell Ausserrrhoden von möglichst hohen Ausschüttungen der SNB zu vermeiden. Das bedeutet, dass auch eine Null-Ausschüttung der SNB verkraftet werden muss. Eine solche Null-Ausschüttung erwarten wir für das Jahr 2023. Es bringt nichts, wenn an dieser Stelle im Voranschlag eine Gewinnausschüttung in Milliardenhöhe der SNB stehen würde, so wie es andere Kantone tun. Es bestehen bereits starke Anzeichen dafür, dass im nächsten Jahr keine Ausschüttung erfolgen wird. Eine solche Finanzpolitik wäre in den Augen des Regierungsrates unverantwortlich. Die Höhe der budgetierten Unterstützung für den SVAR für das Jahr 2023, deren Verwaltungsratspräsident Herr Roos anwesend ist, ist in Absprache mit dem CFO des SVAR erfolgt. Die neuesten Zahlen, präsentiert am Eignergespräch von letzter Woche in diesem Saal, lassen hoffen, dass der SVAR nicht so schlecht abschliessen wird. Sinnvolle Massnahmen sollen zudem unabhängig vom Stabilisierungsprogramm 21+ umgesetzt werden. Dazu hat der Regierungsrat das Projekt «Regelmässige Aufgabenüberprüfung» (RAÜP) eingeleitet. Es nimmt das Vorhaben der Etablierung einer koordinierten ständigen Aufgabenüberprüfung in den Departementen und Ämtern wieder auf und wird ab dem nächsten Kalenderjahr umgesetzt. Ich gehe davon aus, dass Bruno Mayer, als scheidender Leiter des Amtes für Finanzen, mit Begeisterung mitmachen wird. Selbstverständlich machen wir das auch. Der Regierungsrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die KF auch seine Investitionspolitik unterstützt, insbesondere was das Darlehen an den SVAR betrifft. Wir sind der Meinung, dass sich der SVAR bei uns statt extern verschulden soll. Der Entscheid dazu ist noch nicht gefällt. Die Verwaltung verfügt nicht über die Ressourcen, bei allfälligen unterjährigen Stopps eines Projekts ein neues aus dem Hut zu zaubern. Deshalb sind Abweichungen in der Investitionsplanung am ehesten möglich.

Apropos Ressourcen bzw. steigender Personalaufwand: Ein wichtiger Teil des Anstiegs besteht im Ausgleich der Inflation, die dem Personal gewährt werden soll. Wie vom Kommissionspräsidenten bereits mitgeteilt, musste jede zusätzliche Stelle dem Regierungsrat begründet beantragt werden. Die Exekutive hat die Gesuche sehr restriktiv behandelt. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass der beantragte Anstieg der Personalkosten, der uns jetzt einholt, trag- und verantwortbar ist. Die Mitglieder des Regierungsrates gehen bei der Detailberatung des Voranschlages 2023 gerne auf Fragen ein. Deshalb verzichte ich darauf, bereits jetzt auf Einzelheiten einzugehen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Vorschlag 2023 und die beiden Globalkredite wie beantragt zu genehmigen.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Mit einem Aufwandüberschuss von 7.5 Mio. Franken fällt das operative Ergebnis negativ aus, dies auch, weil mit keiner Ausschüttung der SNB gerechnet wird. Nach Jahren mit sehr namhaften Ausschüttungen von teilweise über 25 Mio. Franken pro Jahr müssen wir wieder kleine Brötchen backen. Trotzdem ist es für die Fraktion der Mitte/EVP wichtig, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und den Steuerfuss zu belassen sowie auch die geplanten Massnahmen aus dem Regierungsprogramm weiter zu verfolgen. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, die zusammengerechnet über die letzten sieben Jahren ein operativ kumuliertes Ergebnis von 32 Mio. Franken sowie ein kumuliertes Gesamtergebnis von 134 Mio. Franken ausweisen, ist es nach Meinung der Fraktion zulässig, im operativen Ergebnis ein Minus zu budgetieren. Die Fraktion unterstützt die individuelle Lohnmassnahme von 1 %, die generelle von 2 % als Teuerungsausgleich sowie die 0.2 % für Anerkennungsprämien. Ebenfalls ist die Aufstockung um 2 % der Lohnsumme für neue Stellen nachvollziehbar begründet. Neue Stellen sind sehr restriktiv zu bewilligen. Es ist eine laufende Aufgabe des Regierungsrates, insbesondere bei Neubesetzungen den Bedarf zu überprüfen. Auch der Level of Service der Verwaltung ist laufend zu überprüfen, denn sowohl Personal- wie Sachaufwand stiegen in den letzten Jahren stark an. Die zusätzliche Stelle für das Aktuariat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird explizit begrüsst. Damit können die Mitglieder der GPK erheblich entlastet werden. Verschiedene Positionen weisen gegenüber dem vergangenen AFP starke Abweichungen auf. Dazu werden wir uns in der Detailberatung zu dem einem oder anderen Punkt melden. Die Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für den gut lesbaren Voranschlag und die verbesserte Aufarbeitung der Massnahmen aus dem Regierungsprogramm.

Koller–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedanken sich herzlich bei den Verfassern für diesen übersichtlichen und informativen Voranschlag für 2023. Einstimmig genehmigt die Fraktion diese Planung für das kommende Rechnungsjahr. Es ist heute schon oft gesagt worden: Es wird ersichtlich, dass die sogenannten «goldenen Jahre» der deutlichen Gewinne vorbei sind. Die Fraktion ist mit dem Regierungsrat einig, dass auf eine Steuerfussenkung verzichtet werden soll. Stabilität ist angesagt. Im nächsten Jahr müssen wir auf die Ausschüttung der SNB verzichten. Zudem haben wir das Energie- und das Kinderbetreuungsgesetz, die Kosten werden. Ebenso wird das Schulgesetz wohl etwas Kosten verursachen. So ist es richtig, den Steuerfuss zu belassen. Zudem erschwert die aktuelle Wirtschaftslage die Planung. Auf die steigenden Personalkosten gehe ich nicht ein, dazu ist genug gesagt worden. Im Moment ist es populär, dagegen zu sein. Die IT-Kosten steigen ebenfalls. Hier möchte ich betonen, dass nicht einfach die Kosten der AR Informatik AG (ARI) steigen, sondern dass es an den ständig steigenden Anforderungen in diesem Bereich liegt. So sind auch komplexere Programme, Software usw. notwendig. Positiv hat die Fraktion die 2 % Lohnerhöhung entgegengenommen, sie befürwortet sie. Die Fraktion ist der Meinung, dass wir uns damit schweizweit betrachtet in einem guten, vertretbaren Mittelmass befinden, insbesondere unter dem Aspekt, dass in den vergangenen Jahren keine Lohnerhöhungen stattfanden. Wir hätten den Antrag der KF, die tieferen Einkommen mehr anzuheben, sehr unterstützt, was aber anscheinend aus gesetzlichen Gründen nicht möglich ist. Meine persönliche Frage deshalb: Wie müsste das Gesetz dazu geändert werden? Zum Abschluss möchte ich auf die besorgniserregende Steige-

rung des operativen Aufwandes von 7 % hinweisen. Auch wenn die Gründe dazu bekannt sind – Lohnentwicklung, Baukostenteuerung, Mehrkosten im Flüchtlingswesen – aber 7 % ist doch eine beträchtliche Zahl.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Aus Sicht der Fraktion ist es, trotz der jetzigen Situation mit nicht sehr erbaulichen Zahlen, eigentlich ein überraschend positiver Voranschlag. Immerhin wird das Ziel, auch ohne SNB-Gewinn über die Runden zu kommen, fast erreicht – wenigstens vorübergehend. Notabene sind wir offensichtlich nur einer von vier Kantonen, die keine SNB-Gewinnausschüttung erwarten. Jetzt kommt der gleiche Spruch, den Regierungsrat Signer bereits gesagt hat: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Die Fraktion hofft, dass es etwa gemäss dem Voranschlag kommen wird, haben sich doch die Voraussetzungen seit den massgebenden Entscheiden bereits wieder verändert. Zu den wesentlich höher budgetierten Steuereinnahmen ist vielleicht auch ein Fragezeichen zu setzen. Selbstverständlich führt ein operativer Verlust von fast 7.5 Mio. Franken, ein kleines Plus von 6.3 Mio. Franken im Gesamtergebnis und ein Finanzierungsfehlbetrag von 44 Mio. Franken zu keinen Freudenrufen. Die Investitionen von netto 60 Mio. Franken erwecken zwar auf den ersten Blick eine eher heitere Miene. Bei näherer Betrachtung handelt es sich dabei um 25 Mio. Franken Darlehensablösung bei Dritten für den SVAR, ganz nach dem Motto «wieder zurück in Mutters Schoss», wenn die Zinsen steigen. Es ist aber zu begrüßen, sind doch die SVAR-Schulden auch in der konsolidierten Rechnung in jedem Fall auszuweisen, wie es der Finanzdirektor bereits erwähnt hat. Die wesentlichen Kennzahlen bewegen sich alle auch noch in einem guten Rahmen. Erstaunlich sind aber die teilweise massiven, in der Regel begründbaren, grossen Kostensteigerungen auf jeder Amtsstufe. Die Abweichungen nach oben gegenüber dem Finanzplan im operativen wie auch im Gesamtergebnis von rund 9.5 Mio. Franken sind zwar nachvollziehbar, geben aber in Zusammenhang mit dem Traktandum AFP von heute Morgen doch etwas zu denken. Ein wesentlicher Bereich dieser Abweichung ist auf den Personalaufwand zurückzuführen. Dieser steigt total auf 5.02 % oder um 3.2 Mio. Franken gegenüber dem AFP 2023–2025. Trotzdem haben die vorgesehenen Lohnmassnahmen von generell 2 %, individuell 1 % und die Anerkennungsprämie von 0.2 % in der Fraktion zu keinen wesentlichen Diskussionen geführt, insbesondere, da sie im Kontext der momentanen Inflation und dem generellen Fachkräftemangel zu sehen sind. Hingegen sind unsere Empfindungen in Sache IT von erstaunt bis entsetzt ausgefallen. Es darf nicht sein, dass zwar die IT-Kosten jährlich massiv steigen – nur schon Wartung und Support liegen 520'000 Franken über dem AFP – und trotzdem ein Personalzuwachs von 1.8 % der Lohnsumme nötig wird. Eine ständige, wohl auch bessere Stellenüberprüfung bei Vakanzen müssen wir vom Regierungsrat und den Departementen einfordern. Man bedenke, dass diese Kosten nicht kurzfristig wieder gesenkt werden können. Sachkosten können unter Umständen schneller wieder gekürzt werden. So grosse Kostensteigerungen in diesen beiden Bereichen führen wohl oder übel wieder zu einem Kampf um ein Sparprogramm oder in die Diskussion um weitere Steuererhöhungen. Das ist auch aus Sicht der Fraktion nicht opportun. Bekanntlich war ursprünglich eine Steuersenkung von 0.1 Einheiten vorgesehen. Oder wollen wir nach dem Motto «die Hoffnung stirbt zuletzt», die SNB wird es schon richten, leben?

Kunz-Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Der Voranschlag 2023 fällt trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit einem Überschuss von 6.3 Mio. Franken im Gesamtergebnis erstaunlich positiv aus. Der Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB belastet unseren Voranschlag stark. Der operative Fehlbetrag kann aber durch die Auflösung der Aufwertungsreserven ausgeglichen werden, allerdings zum letzten Mal. Ein Blick in die Kennzahlen zeigt auch, dass der Nettoverschuldungsquotient noch immer tief ist. Der Selbstfinanzierungsgrad ist zwar stark gesunken, das hängt aber auch mit dem Kredit an den SVAR zusammen. Die Verschuldung liegt noch immer in einem guten Rahmen. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass der Regierungsrat an grösseren Investitionen festhält. Da würde ein Verzicht zu zukünftigen Problemen führen. Der Ausblick auf die Jahre ab 2024 ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Konjunkturprognosen sind im Moment sehr schwierig. Völlig offen ist auch die zukünftige Gewinnentwicklung der SNB. Deshalb ist es in

den Augen der Fraktion richtig, dass der Regierungsrat auf eine Steuersenkung verzichtet. Es ist berechenbarer, den Steuerfuss konstant bei 3.3 Einheiten bzw. beim Gewinnsteuersatz von 6.5 % halten zu können, als kurzfristig einfach den Steuerfuss zu senken, nur um ihn später wieder anzuheben.

Jetzt noch zu zwei wichtigen Ausgabenposten: Nach der Schliessung des Standortes Heiden befindet sich der SVAR noch immer in einer Übergangsphase. Die finanzielle Situation bleibt angespannt und weitere Abschreibungen an den Beteiligungen von 3 Mio. Franken sind notwendig. Ebenso braucht es diese 2.7 Mio. Franken für die Stabilisierungsmassnahmen. Andere Kantone müssen allerdings ihre Spitäler im Moment mit noch viel höheren Beiträgen unterstützen. Zum Personalaufwand: Dieser steigt ohne Globalkredit gesamthaft um 5 %. Das tönt auf Anhieb nach sehr viel, wird aber durch den Regierungsrat gut begründet. In der Liste auf S. 19 im Voranschlag zeigt und begründet er den Stellenausbau. Auch der Fraktion erscheinen diese Massnahmen als richtig und wichtig. Sie gehen einerseits auf Beschlüsse des Kantonsrates zurück, andererseits beheben sie teilweise Mängel, die die GPK schon seit längerer Zeit moniert hat. Für die generelle Lohnerhöhung sind 2 % vorgesehen. Damit wird lediglich ein minimaler Ausgleich der Teuerung möglich. Wir haben schon im Voranschlag 2022 darauf hingewiesen, dass die Löhne der Teuerung hinterherhinken. Nicht einmal eingerechnet sind hier die höheren Kosten der Krankenversicherung. Deshalb sind für uns diese 2 % ein absolut notwendiges Minimum. Aus sozialpolitischer Sicht finden wir den Vorschlag der KF, statt einer linearen Lohnerhöhung die Teuerung über einen Pauschalbetrag auszugleichen, interessant. Er wäre mindestens einmal zu prüfen, denn die Argumentation der Kommission leuchtet uns ein. Zusätzlich zu den 2 % für generelle Lohnmassnahmen sind 1 % für individuelle Lohnerhöhungen budgetiert. Wir denken auch hier, dass diese unbedingt notwendig sind. Mit Blick auf den Fachkräftemangel braucht die Verwaltung einen gewissen Spielraum. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umsichtige Budgetierung und stimmt dem Voranschlag 2023 einstimmig zu.

Raschle-Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Wir nehmen das Unangenehme vorne weg. Wie bereits im Eintreten zum AFP vorgelegt, ist die Fraktion mit der Kostenentwicklung im Personalaufwand nicht zufrieden und konsterniert. Wie Kantonsrat Koller-Teufen bereits gesagt hat, macht man sich populär, wenn man davon etwas erzählt. Ich mache mich vielleicht etwas unpopulär, wenn ich dazu einige Äusserungen mache. Die Entwicklung des Personalaufwandes im vorliegenden Voranschlag verleitet die Fraktion sogar dazu, den Umgang und die Verantwortung des Regierungsrates im Bereich der Personalkosten zu kritisieren. Erlauben Sie mir ein paar Ausführungen: Die für das laufende Jahre 2022 eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien hat die Fraktion im letzten Jahr mitgetragen unter der Voraussetzung, dass diese auch eingehalten werden. Jetzt stellt die Fraktion einmal mehr fest, dass es gemäss Prognose im Jahr 2022 eine Überschreitung von fast 600'000 Franken geben soll. Im aktuellen AFP, der im Grundsatz Basis für den Voranschlag 2023 ist, war ein Wachstum von total 1.2 % geplant. Davon waren 1 % für Lohnmassnahmen und 0.2 % für Stellenaufstockungen vorgesehen. Jetzt sind wir bei über 5 %, mit Globalkredit wären es sogar 6 %. Wie ist das aufgeschlüsselt? 2 % sind für generelle Lohnerhöhungen im Rahmen des Teuerungsausgleiches, wie wir es bereits gehört haben. Das können wir innerhalb der Fraktion einigermaßen nachvollziehen. Unschön ist, dass man bei 60'000 Franken Jahreslohn 1'200 Franken, bei 120'000 Franken Jahreslohn 2'400 Franken mehr pro Jahr bekommt, obwohl für beide die Teuerung gleich gilt. Bei den individuellen Lohnmassnahmen inklusive Anerkennungsprämie hat der Regierungsrat offenbar vergessen, was er im letzten Jahr im AFP eingesetzt hat. Kurzerhand und ohne mit der Wimper zu zucken wird beschlossen, statt 1 %, 1.2 % einzusetzen (1 % für Lohnmassnahmen und 0.2 % für Anerkennungsprämien). Regierungsrat Signer hat im Eintreten nicht einmal die Anerkennungsprämien erwähnt. Dann kommt es noch dicker: Für Stellenaufstockungen ausser Plan sind 1.8 % oder 1.58 Mio. Franken eingestellt worden. Diese sind auf S. 19 ersichtlich. Die Fraktion kann diese lockere Bewilligungspraxis des Regierungsrates nicht mehr nachvollziehen. In der Detailberatung werden wir uns zum Thema Pensenerhöhung nochmals melden und einen entsprechenden Antrag stellen. Die Fraktion wird zudem, im

Wissen kaum eine Mehrheit finden zu können, eine Streichung der individuellen Lohnmassnahmen von 1 % beantragen. Es geht darum, dass wir hier drin eine vertiefte Diskussion über die Personalkostenentwicklung führen wollen, um zu spüren, wo die anderen Fraktionen stehen. Zum Sachaufwand: Störend sind die immer wieder überschüssenden Kosten für den Informatikaufwand. Zudem erschliesst sich für die Fraktion nicht, was noch an Mehrkosten für Corona-Ausgaben eingestellt sind. Sie möchte dazu in der Detailberatung gerne eine Auskunft. Zum Steuerfuss: Dass der Regierungsrat auf die zuerst beabsichtigte Steuersenkung verzichtet, bedauert die Fraktion. Diesen Entscheid kann sie aber im Hinblick auf das operative Ergebnis mittragen. Zum Abschluss einen herzlichen Dank an die Ersteller des Voranschlages, die das Zahlenmaterial wie gewohnt gut und verständlich dargestellt haben. Die SVP-Fraktion stimmt dem Voranschlag mehrheitlich zu.

Kaffeepause 15.59 bis 16.22 Uhr

Regierungsrat Signer: Ganz kurz möchte ich auf drei Sachen eingehen. Kantonsrat Koller–Teufen, Sie haben gefragt, ob es eine Gesetzesänderung braucht, wenn der Teuerungsausgleich anders gelöst werden soll. Es braucht keine Gesetzesänderung, aber er muss von Anfang an ganz anders aufgebaut werden. Im Moment steht im Personalgesetz, dass der Kantonsrat die Lohnsumme bestimmt. Das ist die Auskunft auf diese Frage. Zu den Kosten des Personals: Diese machen dem Regierungsrat selbstverständlich auch Sorgen. Er möchte an dieser Stelle festhalten, dass er keine lockere Bewilligungspraxis verfolgt. Er hat sich jede Stelle beantragen lassen, jede einzelne beurteilt und geprüft, ob eine nachvollziehbare Begründung vorliegt. Er ist der Überzeugung, dass sie notwendig sind. Die Anerkennungsprämie habe ich nicht erwähnt, weil sie keine Kostensteigerung ist. Sie ist gleich wie im letzten und vorletzten Jahr, nämlich 0.2 %. Der Regierungsrat hätte sie höchstens streichen können. Bei der IT ist zu sagen: Wenn wir vom Nachzügler zum Vorreiter werden wollen, kostet es Geld. Das ist so und dafür müssen wir Mittel einsetzen.

Schmid–Teufen: Vielen Dank für Ihr Feedback. Ich habe nichts mehr anzufügen. Regierungsrat Signer hat bereits alles erwähnt, was ich allenfalls noch gesagt hätte. Jetzt bin ich gespannt auf die Detailberatung.

Detailberatung.

zu S. 15–29

Ergebnis Voranschlag

Raschle–Schwellbrunn stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Die bewilligten Stellenaufstockungen im Bereich Klimastrategie sollen um 100'000 Franken auf neu 168'000 Franken gekürzt werden.

Kantonsrat Brönnimann–Herisau hat gesagt, es sei nicht stufengerecht, Kantonsrat Scherer–Herisau, hat gesagt, es sei zu operativ und Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat gefragt, wie man bei den Stellen steuern kann. Wir haben uns das auch gefragt. Grundsätzlich ist es so, dass wir über die Lohnsumme führen. Ich habe jetzt aber feststellen müssen, dass es schlussendlich einem Amt zugeordnet werden muss. Wie bereits im Eintreten moniert, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Entwicklung der Personalkosten aus dem

Ruder läuft. Die Steuerung der Stellen erfolgt über die Finanzen und nicht über den Stellenplan. Aus unserer Sicht birgt das eine gewisse Gefahr. Wenn beispielsweise 0.2 % für Anerkennungsprämien bewilligt werden, gilt das auch für das folgende Jahr als gesetzt. Es wird dann eine neue Basis, die quasi fortgeschrieben wird. Uns beschäftigt der überdurchschnittliche Personalaufbau. Dazu haben wir uns bereits im AFP 2023 geäussert. Gemäss Aussicht nach AFP 2024–2026 stehen weitere Forderungen aus verschiedenen Organisationseinheiten für Pensenerhöhungen an. Unbestrittenermassen gibt es Gesuche für Stellen, die als gebunden betrachtet werden können. Eine Ausgabe ist gebunden, wenn die Behörden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und ihres Zeitpunktes keine erhebliche Handlungsfreiheit haben. Die Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Es gibt aber mit Bestimmtheit einige, die nicht darunterfallen. Dort besteht hinsichtlich einer Bewilligung Handlungsspielraum. Ich beziehe mich auf die Abbildung auf S. 19 und nehme als Beispiel die Klimastrategie. Im Kantonsrat wurde diese Strategie am 26. September 2022 zur Kenntnis genommen. Im Teil B, Massnahmen, ist ersichtlich, was damals vorgestellt wurde. Es wurden genau diese Personalressourcen geplant. Der Regierungsrat hat diese 1:1 in den Voranschlag übertragen. Wann muss man als Kantonsrat nun einschreiten? Bei der Kenntnisnahme einer Strategie? Oder, sofern es der Regierungsrat nicht macht, bei der Genehmigung des Voranschlages? Eine Strategie hat ein Ziel, ein Ziel kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Man kann die Harley für ein Stück des Weges nehmen, es geht aber auch mit dem Velo. Es ist einzig eine Frage des Tempos. Von diesen angedachten 220 Stellenprozenten sind lediglich 20 % für die Einführung eines Hitzewarnsystems des Amtes für Gesundheit befristet. Geplant sind 100 Stellenprozente unbefristet für Naturschutzaufwertung, Moore und Neuschaffung Feuchtgebiete. Weitere 50 Stellenprozente sind für Anpassungen der Waldbewirtschaftungen beim Amt für Raum und Wald und im Tiefbauamt für die Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes für Ladestationen für Autos geplant. Sofern ich das richtig verstanden habe, sind diese Stellen alle unbefristet. Ob jetzt die Wirkung für das Klima mit 220 Stellenprozenten doppelt so hoch ist, wie vielleicht mit nur 120 Stellenprozenten, bezweifle ich. Zumal in den bestehenden Organisationseinheiten auch eine Ausrichtung auf neue Trends und geänderte Aufgaben Praxis sein könnte. Nun, wir können nicht über einzelne Stellen entscheiden, aber wir können dem Regierungsrat Mittel für den Stellenaufbau entziehen, im Sinne eines Mahnfingers und als Signal, einmal Nein zu einer gewünschten Stelle zu sagen. Dazu braucht es die Reduktion von 100'000 Franken. An welcher Stelle der Regierungsrat im Kostenblock «Klimastrategie» die Stelle einspart, soll er selber entscheiden können.

Landammann Biasotto: Ich bitte Sie, dem Antrag von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn nicht zuzustimmen. Sie haben die Klimastrategie dem Regierungsrat in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat hat diese zeitnah umgesetzt und Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung vorgeschlagen. Sie selber, geschätzte Damen und Herren, haben im letzten Jahr gesagt, dass wir sofort damit beginnen sollen und nicht erst morgen oder übermorgen. Das haben wir gemacht. Sie haben selber sogar grosszügigerweise 1 Mio. Franken mehr für diese Massnahmen eingesetzt, damit insbesondere mit der Förderung von PV-Anlagen früher losgelegt werden kann. Es heisst vorwärts Marsch bei uns in allen Ämtern. Das betrifft die Landwirtschaft, das Amt für Raum und Wald mit Massnahmen und Projekten, das Tiefbauamt sowie das Amt für Gesundheit beim Gesundheits- und Sozialdirektor. Lassen Sie uns bitte so weitermachen und verschieben Sie diese Verantwortung, die Sie sich und wir uns gegenüber der nächsten Generation gegeben haben, nicht in die Zukunft.

Gut–Walzenhausen: Ich habe eine Frage an Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn bzw. an die SVP-Fraktion, die diesen Antrag stellt. Können Sie uns begründen, weshalb Sie ausgerechnet diese Position ausgewählt haben? Es gibt auf der Liste auf S. 19 noch andere Positionen, die, sofern man wollte, man kritisch hinterfragen könnte. Ist das Weltanschauung oder Finanzpolitik?

Raschle–Schwellbrunn: Der Antrag zeigt genau die Komplexität als Kantonsrat auf, bei den Kosten der Personalführung Einfluss nehmen zu können. Mir wäre es viel lieber gewesen, sagen zu können, der Regierungsrat soll entscheiden, in welchem Departement und wo die 100'000 Franken eingespart werden sollen. Es ist etwas unfair, dass es jetzt die Klimastrategie getroffen hat. Hier ist wohl am meisten möglich, da ich gewisse Einsparungen sehe, die nicht gebunden sind. Es ist nicht unbedingt eine politische, sondern eine finanzpolitische Frage.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 9:51 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Raschle–Schwellbrunn stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Streichung der individuellen Lohnmassnahme von 1 % in der Höhe von 718'000 Franken.

Auch hier wollen wir eine Diskussion auslösen. Grundsätzlich sollte der Lohnaufwand nicht mehr steigen als die gesamte Wirtschaftsleistung. Wir haben in diesem Jahr 5 %, die Wirtschaftsleistung wird wohl irgendwo bei 2 % liegen. Die umliegenden Kantone gehen mit der Steigerung des Lohnaufwandes etwas anders um. Kanton Thurgau: 1.5 % generell und 0.5 % individuell, Kanton St.Gallen: 1.5 % generell und 0.6 % individuell, Kanton Appenzell Innerrhoden: 2 % generell und 0.5 % individuell, wobei ich nicht weiss, was sie heute beschlossen haben. Wir schiessen damit etwas oben aus. Zudem zeigen die anderen Kantone einen deutlich tieferen Stellenausbau. Man darf nicht immer vergleichen, aber wir haben heute Morgen beim Eintreten von Kantonsratspräsident Bühler–Speicher von der Wettbewerbsfähigkeit gehört. Wer entscheidet zudem über die individuellen Lohnerhöhungen, über die Leistungsprämien? Wie werden diese verteilt? Es gibt hier eine menschliche Komponente. Man kann jemanden belohnen, beispielsweise für eine gute Leistung, oder auf ein gutes Niveau anheben. Das motiviert zugegebenermassen. Man kann vielleicht junge Leute bei der Stange halten. Bekommt aber jemand nichts, dann ist es wohl eher demotivierend und frustrierend. Oder gibt es zuletzt trotzdem eine generelle Lohnerhöhung, so dass niemand wütend gemacht wird? Ich bin deshalb froh um ein paar Ausführungen dazu. Im Gesamtkonzept und aufgrund der sehr grossen Kostensteigerung beantragen wir deshalb die Streichung der individuellen Lohnerhöhungen von 1 %. Ich möchte dazu noch anfügen, dass die 0.2 % Anerkennungsprämie nicht zur Diskussion steht.

Gut–Walzenhausen: Bevor wir uns in die Anträge vertiefen, habe ich eine grundsätzliche Frage. Ich weiss nicht, ob sie an den Präsidenten der Kommission, den Finanzdirektor oder den Ratschreiber geht. Einfach damit wir wissen, worüber wir abstimmen. Die Kommission hat die Idee entwickelt, dass alle gleichviel bekommen sollen, da die Teuerung bzw. die Mehrausgaben bei allen gleich sind. Scheinbar geht dies aus gesetzlichen Gründen nicht. Meine Frage ist: Wäre es gesetzlich möglich, keinen Teuerungsausgleich zu bezahlen und dafür 3 % individuelle Lohnanpassung? Dann könnte man «per Zufall» einfach allen die gleiche individuelle Lohnanpassung machen. Wäre das technisch möglich? Das würde die politische Diskussion, inklusive des Antrages, natürlich radikal verändern. Deshalb stelle ich sie jetzt, bevor über den Antrag der SVP abgestimmt wird.

Regierungsrat Signer: Selbstverständlich ist alles möglich. Wir können mit den heutigen Mitteln alles machen. Nur sind die Mitarbeitergespräche bereits erfolgt. Die Beurteilungen liegen beim Personalamt und sind in der Lohnliste für das Jahr 2023 bereits berücksichtigt. Wenn wir Ihrem Antrag folgen würden, müssten wir bereits wieder mit den Mitarbeitergesprächen beginnen. Aber selbstverständlich ist es denkbar. Es wäre aber wirklich ein Zufall, wenn alle gleichviel bekommen würden.

Ratschreiber Nobs: Ich möchte gerne zu den rechtlichen Rahmenbedingungen noch etwas sagen. Vorab, und das mache ich sehr ungern, muss ich dem Finanzdirektor widersprechen. Wie es meisten so ist, ist nicht alles möglich. Der Kantonsrat hat vor ein paar Jahren eine Teilrevision des Personalgesetzes verabschiedet. Dort sind insbesondere die Kompetenzen zu den Lohnmassnahmen angepasst worden. Früher war es so, dass der Kantonsrat über die allgemeinen Lohnerhöhungen entschieden und der Regierungsrat die Aufteilung vorgenommen hat. Das wurde gestrichen. Heute ist es so, dass der Kantonsrat den Voranschlag verabschiedet. Er gibt also die Mittel frei, die im Personalaufwand zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat entscheidet anschliessend über die allgemeinen und individuellen Lohnerhöhungen. Über die Zuteilung der individuellen Lohnerhöhung entscheidet der Arbeitgeber, das sind die obersten Vorgesetzten. Das ist neu so im Personalgesetz festgehalten. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, den Lohnaufwand um 1 % zu kappen, dann steht dem Regierungsrat weniger zur Verfügung. Politisch kann die Erwartung mitgegeben werden, dass dies auf Kosten der individuellen oder auf Kosten der allgemeinen Lohnmassnahmen gehen soll. Am Schluss entscheidet der Regierungsrat, wie über die zusätzlichen Gelder im Personalaufwand zu verfügen ist.

Gut-Walzenhausen: Danke für diese Antwort. Ich habe eine Stimme aus dem Hintergrund gehört, dass die Lehrpersonen bei meiner Idee nicht berücksichtigt werden würden, was nicht richtig wäre. Ich bin ein Anhänger der Gleichbehandlung. Ich möchte gerne zuhänden des Protokolls den Regierungsrat bitten: Sollte sich im nächsten Jahr die Situation nicht radikal ändern, das heisst eine weiterhin beachtliche Inflation mit übersteigerten Energiekosten usw., die die tiefen Einkommen unbestritten wesentlich mehr plagt als die mittleren und höheren Einkommen, in diesem Fall soll der Regierungsrat eine gewisse Kreativität an den Tag legen und seinen Spielraum nutzen. Er soll es nicht so machen, wie er es immer gemacht hat. Ich hoffe, es ist verständlich, was ich meine. Ein sozialer Ausgleich ist meiner Meinung nach auch ein Auftrag, den eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber hat. Das führt ebenfalls zu Qualität. Es ist nicht so, dass unser Kanton läuft, weil wir nur hochqualifizierte Fachleute haben. Wir haben ganz viele andere Personen, die jeden Tag unqualifizierte Arbeit verrichten. Deshalb läuft die Maschine. Ich finde, das muss wirklich berücksichtigt werden.

Regierungsrat Signer: Selbstverständlich haben wir es verstanden und ich kann für das nächste Jahr alles versprechen. Schliesslich muss ich es ja nicht mehr ausbaden. Aber wir haben gut zugehört, danke vielmals.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 7:50 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Alder-Teufen: Ich komme nochmals auf die Informatik zurück. Sie wissen, dass dies eines meiner Lieblingsthemen ist. Es gibt die berühmte Korrelation zwischen Personal, Informatik und Digitalisierung. Wir wissen, dass es ein Posten ist, der schwer zu Buche schlägt. Ich bin der Meinung, auch von der Beeinflussbarkeit her ist es ein wichtiger. Wir haben diese 520'000 Franken, die auf der S. 20 enthalten sind. Regierungsrat Signer hat gesagt, dass wenn wir eine Vorreiterrolle spielen wollen, es etwas kostet. Das sehe ich ein. Die Kosten sind das eine, aber wie das Geld möglichst effizient eingesetzt wird, ist der springende Punkt. Die Korrelation zwischen den vielen Informatikprojekten, und davon haben wir einige, wie der Investitionsliste im AFP zu entnehmen ist, und dem Beschäftigen von Personen ist hoch. Mir geht es nicht um ein ARI-Bashing. Es geht auch nicht darum, das Thema Educase wieder hervor zu nehmen und auszuführen, wie man da Leute beschäftigt hat. Da wurde einiges in den Sand gesetzt. Aus meiner Sicht wäre es in diesem Kanton angesagt, sich grundsätzliche Überlegungen zu machen: Haben wir das Thema Informa-

tik im Griff oder nicht? Meiner Meinung nach haben wir es nicht im Griff. Ich bin da etwas kritisch und möchte den Regierungsrat bitten: Wenn Sie in Klausur gehen, nehmen Sie dieses Thema ganzheitlich auf und stellen Sie sich die Frage, was wir in dieser Hinsicht besser machen können. Es ist ein echter Hebel und ein wichtiger Faktor. Sie wissen auch, dass mein Vorstoss zur «Befreiung des Spitalverbunds aus der ARI» hängig ist (Postulat der FDP-Fraktion; Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Artikel 2 (ARI/SVAR). Es sind einzelne Aspekte, aber man sollte einmal als Ganzes darüber schauen. Personal, Personalkosten und Informatikprojekte – diese Korrelation muss ernst genommen werden. Das sind zwei unheimlich grosse Posten, die uns auch in der Privatwirtschaft immer wieder beschäftigen. In den Digitalisierungsstatistiken, die Sie auch kennen, haben wir als freiheitlichster Kanton zwar schöne Werte. Gleichzeitig sind wir aber auch weit hinten. Beispielsweise sind wir gemäss Voranschlag 2023 erst jetzt am Projekt Online-Steuererklärung, das in anderen Kantonen schon längst institutionalisiert ist. Wir haben hier einen echten Handlungsbedarf und ich bitte Sie, das ernst zu nehmen.

Regierungsrat Signer: Herzlichen Dank für den Input. Selbstverständlich nehmen wir das ernst. Es ist ein gutes Thema für eine Klausur. Momentan sind wir zusammen mit den Gemeinden an einem Projekt, um E-Government, E-Infrastructure und E-Design umzusetzen. Hier geht es genau um diese Punkte. Wir schauen also wirklich hin.

zu S. 29–51

Kreditrechtliche Angaben

van Dam–Gais und Mitunterzeichnende stellen folgenden Antrag:

Die Strassenrechnung (Konto 5900; Position 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) ist um 150'000 Franken zu erhöhen (bisher 7'214'000 Franken, neu 7'364'000 Franken) für Unterhaltsmassnahmen an Fahrradstreifen auf und entlang den «alten» Kantonsstrassen.

Durch diese Erhöhung bleibt das Gesamtergebnis des Voranschlages 2023 unverändert, da diese Mehrausgaben durch eine höhere Entnahme aus der Strassenrechnung (Bilanzkonto) finanziert werden. Ich habe noch vergessen meine Interessenbindung offenzulegen: Ich bin Präsident von Pro Velo St.Gallen Appenzell. Ich habe das Votum zusammen mit einigen Kantonsräten vorbereitet sowie mit Bruno Mayer, Leiter Amt für Finanzen. Er hat mich inhaltlich in Bezug auf die finanztechnischen Fragen unterstützt, vielen Dank. Ich möchte den Antrag kurz erläutern: Der Regierungsrat wird eingeladen, im Jahr 2023 folgende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Förderung der Velofahrenden und der zu Fussgehenden vorzunehmen: Sicherung und Ausbau von Fuss- und Veloquerungen, De-, Um- und Neumarkierungen von Strassenmarkierungen, weitere Sofortmassnahmen sowie die Erstellung von Analysen zur Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrsnetzes und Verkehrszählungen mit Fokus Fuss- und Veloverkehr.

Die Begründung lautet wie folgt: In Art. 3 Strassengesetz (bGS 731.11) sind folgende Grundsätze bei der Erstellung und im Unterhalt von Kantonsstrassen zu berücksichtigen: Erstens die Verkehrssicherheit und zweitens den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Gemäss den Zahlen des Strassenverkehrsamtes hat sich die Anzahl der schnellen E-Bikes in den letzten sieben Jahren mehr als verdoppelt, von 393 im Jahr 2016 auf 894 im Jahr 2022. Die Anzahl der langsamen E-Bikes liegt nach Einschätzung des Strassenverkehrsamtes aktuell bei etwa 5'000. Gesamthaft sind es also knapp 6'000 E-Bikes bei ca. 32'000 PKWs. Von den ca. 220 km Kantonsstrassen kann die grosse Mehrheit als relativ sicher eingestuft werden. Konflikt- und Unfallpotenzial besteht aber auf der alten Kantonsstrasse: die Hauptzubringer nach Herisau, also von Appenzell, Hundwil, Waldstatt, sowie nach St.Gallen von Appenzell, Gais,

Bühler, Teufen. Hier hat sich in den letzten 20 Jahren bezüglich Infrastruktur für die Fahrradfahrenden nahezu nichts geändert. Die Gefahrenstellen befinden sich in erster Linie auf diesen Strassen. Dort sind jeden Tag Dutzende Pendler und Freizeitvelofahrende auf ihren Tourenvelos, Bikes, Rennrädern oder E-Bikes unterwegs. Oft fehlt es an der Verkehrsführung: Markierungen fehlen, sie sind zu schmal, widersprüchlich oder unklar. Das gilt beispielsweise auch an der Stelle in Gais, an der sich am 16. November ein tödlicher Unfall ereignet hat. Gemäss Unfallstatistik der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden liegt die Zahl der gemeldeten Unfälle mit Velos und E-Bikes bei ca. 20 bis 30 pro Jahr. Diese sind teilweise auch auf die mangelhafte Strasseninfrastruktur zurückzuführen. Eine attraktive, sichere und durchgängige Veloinfrastruktur ist ein Standortvorteil. Sie wird dazu führen, dass sich mehr Personen mit dem Velo bewegen. Dies entlastet den Autoverkehr und führt zu einer Erhöhung der Wohnqualität in den Siedlungen. Das Veloweggesetz tritt per 1. Januar 2023 in Kraft, mit der Umsetzung kann bis ins Jahr 2028 zugewartet werden. Dieser Antrag soll als Zeichen verstanden werden, dass der Kantonsrat explizit gewillt ist, bereits ab 2023 mit der Verbesserung und dem Ausbau des Velowegnetzes zu beginnen und dafür Mittel bereit zu stellen. Zum Schluss: Die Kosten von 150'000 Franken entsprechen lediglich 1 % des jährlichen Investitionsvolumens gemäss dem kantonalen Strasseninvestitionsprogramm, das ca. 15 Mio. Franken pro Jahr beträgt.

Landammann Biasotto: Herzlichen Dank an Kantonsrat van Dam–Gais und an die Mitunterzeichnenden für diesen Antrag. Eigentlich muss man sofort ja sagen, wenn man ein Geschenk bekommt. Ich möchte aber, dass Sie diesen Antrag nicht unterstützen, weil wir tatsächlich kein Problem mit mangelndem Geld in der Strassenrechnung haben. Es hat genug Geld, um damit zu arbeiten. Wir benötigen Menschen, die die Arbeit machen. Ich möchte nochmals wiederholen, was wir im Sinn haben. Damit komme ich auch zu Kantonsrat Wirz–Urnäsch, der gesagt hat, es müssten auch einmal Umschichtungen vorgenommen oder auf Stellen innerhalb des Departementes verzichtet werden. Im Tiefbauamt ergibt sich ein solcher Fall. Dort wird im Frühling ein Mann, der im Unterhalt arbeitet, pensioniert. Wir möchten ihn durch eine Person ersetzen, die sich explizit für den Langsamverkehr in Projekten mit den Gemeinden engagieren wird. Dieses Stelleninserat mit einem Umfang von 80 bis 100 Prozent wird demnächst erscheinen. Dadurch wird der Personalbestand im Tiefbauamt nicht erhöht, sondern es erfolgt eine Umschichtung. Was sind die Zielsetzungen des Departementes? Ich lese Ihnen vor, welche Zielsetzungen im Tiefbauamt formuliert sind: Die Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogrammes St.Gallen–Bodensee ist bis Ende 2023 für fünf Gemeinden erstellt, Fokus auf Schwachstellen Velo. Die Schwachstellen in den Fusswegnetzen sind als Teil der kommunalen Ortsplanungsrevisionen vielfach schon vorgespart. Wir gehen zu den Gemeinden, die bereit sind und die den Willen haben, ihr Wissen und ihre Kenntnisse über die Schwachstellen in ihrem Bereich und in Kombination mit den Kantonsstrassen anzugehen und Projekte zu entwickeln. Es ist entscheidend, dass die Bereitschaft der Gemeinden vorhanden ist. An dieser Stelle möchte ich die Gemeinde Teufen erwähnen, die auf Gemeindeebene bereits einen Richtplan Velo erstellt hat. Dieser war in der Vorprüfung und ist jetzt wieder bei der Gemeinde. Eine vorbildliche Arbeit in dem Sinne, dass sie voraus sind. Es stehen im Moment fünf Hinterländer Gemeinden im Fokus, mit denen wir eine vertiefte Analyse mit dieser neuen Person machen wollen. Dafür setzen wir zusätzlich noch Drittkosten im Rahmen von 50'000 Franken ein. Das sollte genügen. Falls mehr notwendig wäre, hätte das Tiefbauamt Flexibilität über die Strassenrechnung. Das ist das Wichtigste, das ich mir dazu notiert habe. Ich versichere Ihnen nochmals, dem Regierungsrat ist das Thema bewusst und wichtig, genauso wie dem Departement. Die Erkenntnis ist da, es braucht leider aber Planungen und Analysen sowie Kooperationen mit den Gemeinden, damit wir zielgerichtet bei den einzelnen Schwachstellen mit konkreten Massnahmen handeln können. Sie alle sehen selber diese Schwachstellen, wenn Sie durch ihr Dorf gehen. Sie wissen, dass sie teilweise extrem schwierig zu handhaben sind. Eine Schwachstelle liegt meistens auch dort, wo es zwischen den Geschäften und den Fahrbahnen des Langsam- und Individualverkehrs Parkplätze hat. Eigentlich müssten diese weg, um dem Velo- und Langsamverkehr mehr Platz einzuräumen. Aber es ist ausserordentlich anspruchsvoll, hier eine Lösung mit den Eigentümern, den Interessenvertretern und dem Gewerbe zu finden, die einigermas-

sen praktikabel ist. Für die Planung und die Umsetzung müssen wir Kapazitäten im Bereich der Personen, die Projekte leiten und stemmen können, schaffen.

Sütterle–Teufen: Landammann Biasotto, ich würde mir wünschen, dass der Rat diesem Antrag von Kantonsrat van Dam–Gais folgt, Ihnen das Geschenk übergibt und ich wünsche mir, dass Sie dieses Geschenk annehmen. Zuerst noch kurz zu den Interessenbindungen: Ich gehöre nicht zu Pro Velo, aber ich bin Vater von drei velofahrenden Kindern. Zwei davon fahren fast täglich zur Kantonsschule Trogen. Über dieses Geschenk wäre ich froh, auch wenn Ihnen die personellen Ressourcen fehlen. Eigentlich freut es mich, dass Sie knapp an Ressourcen sind. Gewisse Leute haben Angst, in der Verwaltung hätte es Ressourcen zum Verschwenden. So ist es sicher nicht, davon bin ich überzeugt. Sollte der Rat Ihnen dieses Geschenk überreichen, wäre es ein Signal, die personellen Ressourcen dementsprechend auszurichten. Deshalb hoffe ich, dass der Rat ein Zeichen für das schwächste Glied in der Mobilität, die Velofahrenden, setzt.

van Dam–Gais: Ich muss Landammann Biasotto leider widersprechen. Ich bezweifle, ob der Wille wirklich da ist. Ich erinnern Sie daran: Seit sechs Jahren steht verbindlich im Richtplan, dass bis 2022 eine Schwachstellenanalyse vorzulegen sei. Im Rechenschaftsbericht des letzten Jahres stand, dass aufgrund Ressourcenmangels diese Aufgabe nicht erfüllt werden konnte. Das waren lediglich 50'000 Franken. Herr Regierungsrat, Sie verwechseln zwei Paar Schuhe. Wenn Sie sagen, dass für die fünf Hinterländer Gemeinden jetzt die Schwachstellenanalyse vorgenommen wird, ist das erstens eine schon längst fällige Aufgabe. Es betrifft zweitens die Hinterländer Gemeinden. Sie sprechen über eine andere Art Projektstätigkeit, nämlich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Für die Vorbereitung der Umsetzung des Veloweggesetzes ist das auch absolut wichtig. Aber ich spreche hier über die Schwachstellenanalyse auf der alten Kantonsstrasse. Ich benutze die Strasse auch selber, bei der Interessenbindung habe ich vergessen zu sagen, dass ich auch ein E-Bike habe. Dann und wann bin ich dort auch mit dem PKW unterwegs. Es hat wirklich gefährliche Stellen, die man kennenlernt, wenn man selber tagtäglich dort unterwegs ist. Das ist etwas völlig anderes als die Schwachstellenanalyse, die Sie in den fünf Hinterländer Gemeinden schon längst hätten machen müssen.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Ich finde es löblich, dass mein Aufruf von heute Morgen bezüglich Interessenbindungen ernst genommen wird. Ich glaube aber, es ufert aus, wenn wir zu Beginn von jedem Votum unsere Interessen, sei es als Steuerzahler, Kunde der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) oder Velofahrende, offen legen. Hat die Interessenbindung einen direkten Zusammenhang mit dem Geschäft, sollte sie idealerweise offengelegt werden, wie ich es am Morgen am Beispiel des Initiativkomitees «Selbstbestimmte Gemeinden» erwähnt habe. Wir haben exakt diese Initiative behandelt. Ich finde die Erwähnungen löblich, aber wir dürfen es auch nicht übertreiben und müssen eine gewisse Ernsthaftigkeit an den Tag legen.

Andreani–Herisau: Ich möchte noch zwei Punkte mitgeben. Erstens müssen wir aufpassen, nicht einen Systemfehler in dem Sinne zu machen, dass der Kantonsrat in Bereiche eingreift, in denen der Regierungsrat verantwortlich ist, operativ Beurteilungen vorzunehmen. Es kann nicht sein, dass Landammann Biasotto klar sagt, die 150'000 Franken würden nicht gebraucht und wir insistieren, dass sie trotzdem aufgenommen werden sollen. Das finde ich systemtechnisch falsch. Zweites sind es Partikularinteressen, was ich etwas heikel finde. So hätte ich auch ein Partikularinteresse, da ich zweimal pro Tag den Winkelstich hoch- und runterfahre. Seit drei Jahren ist dort ein Veloweg in Betrieb, bei dem ich keine Zunahme bei der Nutzung sehe. Ab und zu sehe ich ein Velo hoch- und runterfahren, auch das ist auch eine subjektive Wahrnehmung. Ich bin für Velofahren. Wenn ich nach Winterthur gehe, habe ich grosse Freude, wie es das dort

gemacht wird. Es ist alles eben. Darüber könnten wir vortrefflich diskutieren. Ich möchte aus diesen Gründen den Antrag stellen, dass man dem nicht stattgibt, sondern auf den Antrag des Landammannes eingeht.

Welz–Trogen: Mich stört, dass man jetzt auf einmal in der Velophase und beim Langsamverkehr ist. Vorher wurde dem wenig Beachtung geschenkt. Als Voraussetzung ist zu sagen, dass der Langsamverkehr eine Aufgabe der Gemeinden ist. Über das Wochenende habe ich etwas recherchiert: In der Schweiz wurden im Jahr 2021 350'000 Autos und 493'000 Velos verkauft. Wenn man dieses Verhältnis anschaut, wäre eine Umlagerung gerechtfertigt. Es geht meines Erachtens nicht um ein Geschenk, dass der Regierungsrat bekommt, sondern es geht darum, ob der Stellenwert des Langsamverkehrs gegenüber dem Autoverkehr stimmt. Werden die Verkaufszahlen der letzten Jahre verglichen und vor allem jene, die ich aus dem Jahr 2021 erwähnt habe, hätte es den gleichen Stellenwert. Jetzt könnte man einfach hingehen und sagen, es ist Aufgabe der Gemeinden, den Langsamverkehr zu lösen. Handelt es sich bei den 490'000 Velos, die verkauft wurden, lediglich um eine Gemeindeaufgabe und bei den 350'000 Auto um eine Kantonsangelegenheit? Ich würde hier beliebt machen, dass auch im Tiefbauamt oder im Departement dem Rechnung getragen wird. So wird allen, die ein Velo haben, nicht nur den E-Bikes, ein gewisser Stellenwert eingeräumt. Der Kanton könnte in diesem Bereich allenfalls gewisse Planungen vornehmen, da sonst wieder mit 20 Gemeinden diskutiert wird, wo diese Schwachstellen sind. Ein anderer Bereich betrifft die Beschilderungen der ganzen Velowege. In Trogen sind sie so versteckt, dass es zwar schön aussieht, aber sie niemand sieht. Das hat wahrscheinlich auch die Gemeinde mit dem Tiefbauamt gemacht, nützen tut es eigentlich nichts.

Landammann Biasotto: Die Botschaft und das Zeichen, das der Kantonsrat mit diesem Angebot setzt, ist auf jeden Fall angekommen. Auch mit der Umsetzung des Veloweggesetzes werden wir so schnell wie möglich, das heisst ab nächstem Jahr, beginnen. Das bedeutet die Rekrutierung eines Projektleiters oder einer Projektleiterin. Die Forderung des Veloweggesetzes beinhaltet ein Velonetz für den Alltags- sowie eines für den Freizeitverkehr. Das Velonetz für den Alltag stellt primär den Verkehr innerhalb der Siedlungen und die Verbindungen zwischen den Siedlungen sicher. Da sind die Gemeinden sowie der Kanton gefordert. Es stehen grosse Aufgaben vor den Gemeinden, da es im Bereich des Langsamverkehrs viele Schwachstellen hat. Beim Velonetz für die Freizeit, ausserhalb der Bauzonen, ist vor allem der Kanton gefordert. Dort sprechen wir auch vom Bikenetz, bei dem wir übrigens in der Planung schon sehr weit sind. Das Amt für Raum und Wald, der Kantonsplaner ist hier im Lead, konzipiert und überprüft mit der Appenzelerland Tourismus AG (ATAG) und mit den Interessensvertretern die Schwachstellen sowie allfällige Ergänzungen des Bikenetzes. Der Teil des Freizeitnetzes ist also bereits in Arbeit. Wir haben die Kantonsräte van Dam–Gais, Welz–Trogen und Ruprecht–Herisau eingeladen und mit ihnen 2.5 Stunden diskutiert, sie informiert und Fragen beantwortet. Ich bin der Meinung, wir konnten genügend darlegen, was alles läuft. Ich bringe als praktisches Beispiel das Klösterli Wald. Wenn Sie heute von hier nach Trogen fahren, sehen Sie, dass die dortige Investition überdurchschnittlich hoch ist, um dem Langsamverkehr (Velo, Töffli usw.) entsprechend Platz zu schaffen. Das kleine Tobel am Fluss ist steil und es bestehen schwierige Platzverhältnisse. Es ist also fraglich bzw. der Vorwurf ist nicht gerechtfertigt, dass wir nicht bei jeder Gelegenheit das machen, was möglich und in Abwägung der Interessenlagen machbar ist. Der Antrag ist gut gemeint, aber es hat genügend Geld im Strassenfonds um Strassenunterhalt, Verbesserung der Markierungen usw. vorzunehmen. Wir brauchen konkrete Projekte und Massnahmen, die von Gemeinden geplant werden. Sie müssen qualitativ gut und in den Ortsplanungen abgebildet sein. Dann kommt ein Projekt am schnellsten zum Fliegen.

van Dam–Gais: Landammann Biasotto, Sie sprechen jetzt über das Bikenetz im Wald. Im Antrag spreche ich nicht über die Bikestrecken im Wald. Das ist eine völlig andere Thematik. Wenn Sie sagen, Sie begin-

nen mit den Vorbereitungen des Veloweggesetzes, wie ich im Antrag beschrieben habe, kann dessen Umsetzung ab 2028 erwartet werden. Aber das ist erst in fünf Jahren und wie ich dargelegt habe, befinden sich tagtäglich Dutzende Velofahrer auf der gefährlichen Kantonsstrasse. Dort besteht Handlungsbedarf und ich habe etwas Mühe, wenn Sie sagen, dass wir miteinander im Gespräch seien. Ich habe den Antrag gestellt, weil die Gespräche einfach zu nichts geführt haben. Ich muss dann vom Kantonsingenieur und von Ihnen hören, dass Sie keinen Auftrag und keine Mittel haben. Jetzt tun Sie hier so, also ob das anders wäre. In der Praxis funktioniert das nicht so. Deshalb ist es ganz wichtig, dass dieser Antrag vom Kantonsrat angenommen wird. Es ist eigentlich im Vergleich zur gesamten Strasseninvestitionsrechnung ein ganz kleiner Betrag, nämlich läppische 1 %.

Müller–Hundwil: Ich bin direktbetroffen von der Nationalstrasse. Das ist ein ganz grosses Thema für die Gemeinden und ich weiss, dieser Veloweg bis nach Appenzell wird ein Millionenprojekt. Die Franken, die hier gesprochen werden sollen, sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Bund ist bei diesem Projekt ebenfalls involviert. Vor ein paar Wochen hatte ich ein Gespräch mit besorgten Bürgern und Vertretern des Tiefbauamtes über Schulwege. Wir führten ein gutes Gespräch über die Schwachstellenanalyse. Der Bedarf besteht und man ist da dran. Es muss umgesetzt werden, auch wir Gemeinden müssen auf jeden Fall vorwärts machen. Die Autos sind ein anderes Thema, die Autohalterinnen und -halter bezahlen, im Gegensatz zu den Velofahrenden, Steuern. Aber die Anzahl der Velos hat zugenommen, das ist klar. Das Thema ist aktuell.

Landammann Biasotto: Kantonsrätin Müller–Hundwil hat ein wichtiges Projekt, die Hundwilertobelbrücke, angesprochen. Der Veloweg nach Hundwil ist eine grosse und wichtige Schwachstelle und Lücke, die aktuell besteht und sehr gefährlich ist. Dort liegt die Projektleitung tatsächlich beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Wir haben das ASTRA zusammen mit der Gemeinde Hundwil angeschrieben und die Rückmeldung bekommen, dass die Projektinitiierung erfolgt sei. Aber es fehlten personelle Ressourcen, um das Projekt voranzutreiben. Wir bleiben hier am Ball, bei jeder Gelegenheit, bei der ich mit dem ASTRA zusammenkomme. Auch beim ASTRA ist es nicht eine Frage der fehlenden Mittel, sondern der fehlenden Projektleiter und Arbeitskräfte.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Bevor ich das Wort Kantonsrat van Dam–Gais erteilte, bitte ich ihn, nur noch neue Aspekte einzubringen, trotz dieser sehr emotionalen Angelegenheit. Es geht darum, allenfalls noch neue Erkenntnisse zu bringen. Sonst werde ich, sollten sich keine weiteren Kantonsräte mehr melden, zur Abstimmung schreiten.

van Dam–Gais: Ich muss dem Baudirektor leider nochmals widersprechen. Das ASTRA ist für das Nationalstrassennetz zuständig, für die Velowegführung ist der Kanton weiterhin zuständig.

Landammann Biasotto: Das ist leider nicht korrekt, Kantonsrat van Dam–Gais. Die Planungshoheit über diese Strasse liegt beim Bund. Was nicht bedeutet, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Bund alles bezahlen muss. Die Trottoir- und Velobereiche liegen nach wie vor bei den Gemeinden. Wir müssten eine Gesetzesanpassung vornehmen. Es wird auch Bestandteil der Analyse des Veloweggesetzes sein, wie die künftige Kostenteilung der National- sowie der Kantonsstrassen sein wird.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 33:22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Voranschlag 2023 mit den folgenden bereinigten Eckdaten:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'092'000 Franken;*
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;*
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;*
- Nettoinvestitionen von 60'183'000 Franken;*
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 7'620'000 Franken;*
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 6'334'000 Franken.*

mit 56:4 Stimmen ohne Enthaltungen.

7. Interpellation Gabriela Wirth Barben, Speicher; Geschäftsentwicklung und Geschäftsmodell der Axpo: finanzielle Risiken für die SAK und den Kanton

Am 23. September 2022 reichte Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher eine Interpellation zum eingangs erwähnten Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass sich die Bilanz der Axpo innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt und die Eigenkapitalquote mehr als halbiert hat?
2. Für die optimale Vermarktung des Stromes aus den eigenen Kraftwerken (Asset Backed Trading) ist ein gewisser Handel notwendig und sinnvoll. Die Handelsgeschäfte im Zusammenhang mit Origination und Eigenhandel übersteigen den des Asset Backed Trading aber um ein Mehrfaches. Wie steht der Regierungsrat zu diesem Geschäftsmodell und wie beurteilt er die Risiken für die Axpo, die SAK und Appenzell Ausserrhoden?
3. Angesichts der Forderungen aus Politik und Wissenschaft könnte auch ein Rettungsschirm der Eigentümer - Kantone statt Bund - aktuell werden. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden würde dies bei einer Milliarde indirekt via SAK rund 14 Millionen bedeuten. Hat der Regierungsrat dieses Risiko auf Grund von Spekulationen der Axpo berücksichtigt?
4. Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Beteiligung der SAK an der Axpo?
5. Welchen weiteren finanziellen Risiken bestehen für die SAK und für den Kanton Appenzell Ausserrhoden, falls die Beteiligung an der Axpo durch weitere Liquiditätsengpässe, Herabstufung der Bewertung oder sogar einer Liquidierung teilweise oder gänzlich abgeschrieben werden müsste?
6. Welche versorgungstechnischen Risiken (Stichwort Stromlücke) bestehen für die SAK und für den Kanton Appenzell Ausserrhoden, falls die Axpo gar keine Leistungen in Zusammenhang mit Energielieferungen im Inland mehr anbieten könnte?
7. Der Bund, Kantone und Gemeinden rufen die Bevölkerung angesichts einer drohenden Stromlücke zum Energiesparen auf – auch in Appenzell Ausserrhoden. Wie erklärt der Regierungsrat der Bevölkerung die Situation, falls inländisch produzierter Strom durch die Axpo über Jahre ins Ausland verkauft wird und deshalb im Inland nicht zur Verfügung stehen würde?
8. Wäre der Regierungsrat bereit, für den geplanten innerkantonalen Ausbau bis 2035 auf 40 % erneuerbare Energien des verbrauchten Stroms eine eigene öffentliche Infrastrukturgesellschaft zu gründen, die sich auf die Stromversorgung mit erneuerbaren Energien beschränkt und direkt und indirekt auf internationale Stromspekulationen verzichtet?

Wirth Barben–Speicher: Ich möchte nur noch einige ergänzende Anmerkungen zu meiner Interpellation anfügen. In vielen Kantonen sind ebenfalls Interpellationen zum Thema «Rettungsschirm für die Axpo» eingereicht worden. Es ist ein Thema, das beschäftigt. Seit der vom Bundesrat vorangetriebenen Teilliberalisierung des Elektrizitätsmarktes ist es Aufgabe der Axpo, sich auf dem freien Markt zu positionieren. Nun stellen wir fest, dass unsere Versorgung nicht mehr sichergestellt ist oder viel zu teuer wird. Seit Jahren legt die eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) den Finger darauf, dass die Schweiz früher oder später auf eine Strommangellage im Winter hinsteuern wird. Es ist Zeit, uns Gedanken zu machen, ob eine Privatisierung des Service public eine gute Idee ist. Auch wenn unser Kanton – über die St.Gallisch-

Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) – nur einen kleinen Anteil an der Axpo besitzt, können wir einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten. Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich, wenn Sie mir das erlauben, auf das Vorlesen der Fragen. Zu Frage 1: Das Wachstum in der Bilanz ist gemäss Axpo auf buchhalterische Vorschriften zurückzuführen, die die Verträge mit Energielieferungen in der Zukunft einem vom Marktpreis abhängigen Wiederbeschaffungswert zuordnen. Die Erhöhung der Bilanz und die damit verbundene tiefere Eigenkapitalquote ist Folge der in den vergangenen Monaten extrem gestiegenen Strompreise. Sobald die Preise wieder sinken, steigt die Eigenkapitalquote automatisch wieder an.

Zu Frage 2: Gemäss Axpo stammen die aktuellen Liquiditätsprobleme nicht aus spekulativen Handelsgeschäften, sondern kommen daher, dass die Axpo, wie auch andere europäische Stromunternehmen, ihre eigene Produktion jeweils über mehrere Jahre im Voraus absichert, was einer international anerkannten und weitverbreiteten Strategie entspricht. Die Axpo wendet diese Absicherungsstrategie in einer konservativen Form an und verkauft den Strom aus ihren Schweizer Kraftwerken mehrere Jahre im Voraus. Das heisst, es sind fixe Preise vereinbart worden und es ist eben nicht auf sinkende oder steigende Preise spekuliert worden. Aufgrund dieser konservativen Absicherung sind jetzt infolge der historischen Energiekrise temporär unvorhersehbar hohe Sicherheitsleistungen, eine Art Mietkaution, zu entrichten. Die Axpo setzt in diesem Geschäftsfeld auf bewährte internationale Regularien und Standards. Zudem erfolgen Kontrollen über ein entsprechendes Risikomanagement, die interne Revision sowie über externe Wirtschaftsprüfer. Die SAK selber ist aber in diesem anspruchsvollen Geschäftsfeld nicht tätig. Die Risiken der Axpo abzuschätzen ist deshalb sowohl für die SAK wie auch für den Regierungsrat sehr schwierig. Die Eignerkantone der Axpo haben aber beschlossen, dieses Geschäftsfeld jetzt extern überprüfen zu lassen, um Aussagen über die Risiken des Handelsgeschäfts zu bekommen.

Zu Frage 3: Die SAK ist mit 12.501 % an der Axpo beteiligt. Die Beteiligung des Kantons Appenzell Ausserrhoden an der SAK beträgt 14.18 %. Eine Beteiligung an einem Rettungsschirm der Kantone im Betrag von 1 Mia. Franken, wie es in der Frage von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher genannt worden ist, würde für Appenzell Ausserrhoden einen Aufwand von 17.73 Mio. Franken bedeuten. Nachdem der Bundesrat am 5. September 2022 entschieden hat, den Rettungsschirm zu aktivieren und der Axpo zur Stärkung ihrer Liquidität den beantragten Kreditrahmen von 4 Mia. Franken zu gewähren, beurteilt der Regierungsrat das Risiko als gering, dass in diesem Zusammenhang Forderungen an den Kanton gestellt werden könnten. Wie in anderen Kantonen müssten auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden zuerst die rechtlichen Voraussetzungen für eine Unterstützung geschaffen werden. Diese sind nicht vorhanden.

Zu Frage 4, zum Buchwert: Gemäss Angabe der SAK liegt der Wert der Beteiligung an der Axpo per Stichtag 31. Dezember 2021 bei 46.28 Mio. Franken.

Zu Frage 5: Auf diese Frage kann nur bezogen auf den Kanton, und nicht auf die SAK, eine Antwort gegeben werden. Der Buchwert per 31. Dezember 2021 der Beteiligung des Kantons Appenzell Ausserrhoden an der SAK beträgt 3.545 Mio. Franken. Der Regierungsrat sieht zum heutigen Zeitpunkt kein Risiko, dass eine Minderbewertung oder gar eine Abschreibung vorgenommen werden müsste. Im Weiteren kann für diese Antwort auf die Frage über die identifizierten Risiken im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 verwiesen werden. Konkret würden durch die Inanspruchnahme der Notkredite durch die Axpo die Dividendenzahlungen an die SAK entfallen, was eine tiefere Dividendenausschüttung der SAK an die Eignerkantone

ne zur Folge hätte. Der Regierungsrat beurteilt die finanziellen Auswirkungen eines allfälligen Rückganges der Dividendenausschüttung der SAK als wenig gravierend.

Zu Frage 6: Die Axpo ist in der Schweiz die grösste Stromproduzentin. Sie produziert rund doppelt so viel Strom in der Schweiz wie der zweitgrösste Produzent. Tatsächlich verkauft die Axpo physisch praktisch ihren ganzen produzierten Strom an Kunden in der Schweiz. Für den Regierungsrat ist es nicht ersichtlich, weshalb es der Axpo nicht mehr möglich sein sollte, Energielieferungen im Inland anzubieten.

Zu Frage 7: Obwohl die Axpo seit der Marktliberalisierung 2009 keinen eigentlichen Versorgungsauftrag mehr hat, leistet sie als grösste Schweizer Stromproduzentin mit ihren Kraftwerken nach wie vor einen substantziellen Beitrag für die Versorgungssicherheit der Schweiz. Allerdings hat die Axpo im Gegensatz zu den meisten anderen Stromproduzenten praktisch keine festen Endverbraucher, also Haushalte und Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100'000 kWh pro Verbrauchsort. Sie muss deshalb die volle Produktion am Markt absetzen. Die dafür notwendige Sicherstellung respektive finanzielle Absicherung erfolgt zwei bis drei Jahre im Voraus an der Strombörse von Deutschland. Dies deshalb, da in der Schweiz die Nachfrage von inländischen Stromkunden nach längerfristigen Strombezugsverträgen viel zu tief ist. Das ist eine interessante Information, von der wir bis anhin auch nichts gewusst haben.

Zu Frage 8: Der Energiehandel ist unter anderem deshalb unverzichtbar, weil beim Strom die Nachfrage zeitgleich mit dem Angebot in Einklang gebracht werden muss. Wenn das nicht passiert, ist die Stabilität des Stromnetzes nicht gewährleistet. Der Handel gewinnt bei zunehmend dezentraler Produktion mit erneuerbarem Strom noch weiter an Bedeutung. Tatsache ist auch, dass kleine lokale Energieversorger in diesen Märkten mehr und mehr an die Grenzen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen stossen. Deshalb hat beispielsweise die SAK seit 2010 19 kleine Verteilnetze übernommen. Der Regierungsrat kann deshalb keinen Mehrwert darin erkennen, eine öffentliche Infrastrukturgesellschaft zu gründen, die sich ausschliesslich auf die innerkantonale Stromversorgung mit eigenen erneuerbaren Energien beschränkt. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 werden die grossen Stromversorgungsunternehmen zudem mittel- bis langfristig vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Wir sind am Schluss der vierten Sitzung des Amtsjahres 2022/2023 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 20. Februar 2023 angesetzt. Die meisten von Ihnen sehen sich anschliessend in der Kantonsschule Trogen zum Adventsessen. Ich freue mich, das Adventsessen endlich wieder durchführen zu können. Sie können auf dem Areal der Kantonsschule Trogen parkieren. Am heutigen Adventsanlass werden Sie während bzw. zwischen den Gängen musikalische Kostproben der Talente der Kantonsschule Trogen geniessen können. Damit sie sauber parkieren können, hat es einen Parkdienst vor Ort. Ich freue mich auf einen besinnlichen Ausklang des Jahres mit Ihnen. Die Sitzung ist beendet.

7. Interpellation Gabriela Wirth Barben, Speicher; Geschäftsentwicklung und Geschäftsmodell der Axpo: finanzielle Risiken für die SAK und den Kanton

Trakt. 43
5. Dezember 2022

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: